Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag 4 Uhr Nachmittags.

Nr. 66. Dienstag, den 23. August 1892. Jahrgang I.

Pränumerationspreise: Für Wien: **ohne Zustellung** ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., „ „ **mit Zustellung** ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 17. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, bekanntzugeben, dass dem Herrn Gem.-Rathe Lechner ein vierwöchentlicher Urlaub bewilligt wurde. Dem Herrn Gem.-Rathe Stehlik wurde ein dreiwöchentlicher Urlaub, und zwar vom 19. August d. J. angefangen, dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Daum wurde zur Wiederherstellung seiner Gesundheit ein Urlaub von vier Wochen ertheilt, desgleichen dem Herrn Gem.-Rathe Wimberger.

2. Die Herren Gem.-Räthe Dr. Linke und Dr. Klotzberg entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

3. Die Oberin der Congregation der Schwestern vom Orden des heiligen Franz von Assisi stattet den tiefgefühltesten Dank der Congregation für die dem Spitale zugewendete jährliche Subvention von 1000 fl. ab.

Wird zur Kenntnis genommen.

4. Herr Gem.-Rath Stehlik hat in der letzten Sitzung eine Interpellation gestellt, in welcher er auf Übelstände aufmerksam macht, die sich bei den Eiskästen in der Markthalle in der Burggasse herausgestellt haben. Diese Übelstände sind nach einem vorliegenden Berichte wahrgenommen worden und haben dazu geführt, dass das Stadtbauamt wegen Änderung der Construction einen Antrag erstattet hat.

Es hat sich nämlich herausgestellt, dass die Imprägnierung der in diesen Eiskästen verwendeten Holztheile mit Carbolineum nicht richtig war, nachdem in den Eiskästen fortwährend die sämmtlichen Theile mit Nässe beschlagen sind, infolge dessen das Holz nicht austrocknet, und sich daher den Speisen, die dort verwahrt werden, der unangenehme Geruch von dem Anstriche mittheilt. Es werden also diese Holztheile entfernt und wird eine andere Construction gewählt werden, welche diese Übelstände für die Zukunft hintanhält. Ich bitte dies zur Kenntnis zu nehmen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

5. Interpellation des **Gem.-Rathes Brauneiß:**

Ich habe vor circa einem Jahre den Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass von Seite der Gemeinde Wien an die Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft herangetreten werde, dass in die Theile des XIV. und XV. Bezirkes jenseits der Westbahn ein directer Verkehr mit der Inneren Stadt zustande komme.

Nachdem dies ein sehr dringendes Bedürfnis für die Bewohner dieser Bezirkstheile ist, erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Sind mit der Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft Verhandlungen eingeleitet worden? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Verhandlungen mit der Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft ehestens einzuleiten?

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Janotta (liest):

6. Antrag des **Gem.-Rathes Götz** und Genossen:

Trotzdem vor Monaten von Seite des Bezirksausschusses im XIII. Bezirke der Antrag gestellt wurde, in der mit der Poststraße in Baumgarten parallel laufenden Querstraße längs des Parkes im Cottage-Viertel in Baumgarten Gasbeleuchtung einzuführen, ist bis heute nichts geschehen, und da in dieser Gasse bereits zwei Villen stehen, weitere Bauten zu gewärtigen sind, so ist die Beleuchtung dieser Gasse aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten dringend geboten, und stellen die Gefertigten folgenden Antrag:

Der Magistrat möge in Verbindung mit dem Stadtbauamte mit größter Beschleunignng eine Vorlage wegen Beleuchtung der längs des Parkes in der Cottage-Anlage in Baumgarten laufenden

Quergasse erstatten, damit in Kürze diesem dringendsten Bedürfnisse Rechnung getragen werden kann.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. Hackenberg.

7. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, zu Beilage Nr. 142, über das Ansuchen der Bauunternehmung Ritschl und Tonello um Bewilligung zur Straßenbenützung hinsichtlich der Anlage einer elektrischen Straßenbahn vom Praterstern nach Kagran zu referieren.

Die genannte Bauunternehmung Ritschl und Tonello ist beim Handelsministerium eingeschritten um die Vorconcession zum Baue und Betriebe einer Straßenbahn vom Praterstern bis Kagran, welche ihr auch ertheilt worden ist. Im Zuge des ganzen Verfahrens hat nun diese Unternehmung das generelle Project der Staatsverwaltung und gleichzeitig auch der Gemeinde Wien vorgelegt.

Ich erlaube mir bezüglich des technischen Theiles einige kleine Auseinandersetzungen zu machen. Nach dem Projecte der Unternehmung soll die Bahn vom Praterstern, und zwar seitlich vom Gehwege ausgehen; hier soll eine Haltestelle errichtet werden und soll dann unter der Verbindungsbahn weggehen, längs der Nordbahn sich fortsetzen über die Donaubrücke, die Übersetzung am Inundationsdamm, dann weiter an der linken Seite der Kagranerstraße bis zur alten Donau, wo entweder eine Dammschüttung angebracht wird oder eine Jochbrücke, falls die Dammschüttung nicht bewilligt werden sollte, bis Kagran, wo die Endstation ist. In erster Linie hat die Unternehmung das Zustandekommen eines Peagevertrages mit der Tramway-Gesellschaft bezüglich der gemeinsamen Benützung der Tramwaylinie durch die Kronprinz Rudolfsstraße in Aussicht genommen. Für den Fall jedoch, dass der Peagevertrag nicht zustande kommen sollte, soll der Unternehmung separat die Bewilligung zur Benützung der Straße auf der linken Seite nächst dem Nordbahnhofe gestattet werden.

Was die Richtung anbelangt, so ist die Bahnanlage fast durchwegs geradlinig, nur gegen das Ende der Strecke macht sie einmal eine Curve mit einem Radius von 500 m auf 150.

Die Neigungsverhältnisse sind auch die denkbar günstigsten; es sind nämlich ungefähr 46 Percent. Das ganze ist in der Horizontale gelegen, 27 Percent im Gefälle und 26 und einige Zehntel in Steigung, so dass in dieser Richtung keine besonderen Hindernisse zu überwältigen sein werden. Die größte Steigung ergibt sich bei der Brücke, sie beträgt 32·6 pro 1000, und dementsprechend ist auf der anderen Seite ein Gefälle. Die Kagraner Reichsstraße besitzt nicht die genügende Breite, dass die Bahnanlage durchwegs auf derselben stattfinden kann. Wo das nicht der Fall ist, ist eine Verbreiterung der Straße in der Weise in Aussicht genommen, dass eine Dammanschüttung gemacht werden soll bis zur Höhe der Straßenkrone, auf welcher die Bahn weitergeführt werden soll, so dass die Kante der inneren Bahnschiene circa 8 m von der Mitte der Straße entfernt ist. An Objecten und Kunstbauten ist auf der ganzen Straße gar nichts vorhanden. Der Oberbau selbst soll aus Eisen hergestellt werden mit Phönixschienen in einem starken Profil, so dass das Meter Länge einer solchen Schiene 33·6 kg wiegt. Den Unterbau selbst bildet eigentlich die Straße. Kosten werden nur verursacht werden durch verschiedene Dammanschüttungen, durch die Herstellung der hölzernen Jochbrücke, Versetzung der Barrièren, Umsetzung der Bäume, durch Versicherung von Dämmen, durch Abpflasterung und Steinwürfel; die hauptsächlichsten Kosten verursacht die Primärstation. Diese ist in dem Projecte noch gar nicht eingezeichnet; die Herstellung derselben ist zwischen 2800 und 3500 m in Aussicht genommen. Es wird dort vor allem ein Stationsbrunnen herzustellen sein, ein großer Dampfschornstein, ein Wärterhaus, Maschinenräume für den Dampfkessel und die Dynamomaschinen.

Wie ich schon sagte, soll der Betrieb mittels Elektricität stattfinden, und zwar ist die elektrische Leitung nicht unterirdisch, sondern oberirdisch geplant, und zwar letzteres aus dem Grunde, weil die oberirdische Leitung viel wohlfeiler ist als die unterirdische und eine unterirdische Leitung daher die Kosten des Unternehmens sehr bedeutend vertheuern würde. Die oberirdische Leitung ist in der Weise geplant, dass die eigentliche Contactleitung auf Drahtspannungen, auf Masten geht, die auf beiden Seiten des Bahnkörpers angebracht werden sollen, diese Masten sollen die Specialisolatoren tragen; die eigentliche Stromleitung, beziehungsweise die Speiseleitung soll allerdings unterirdisch sein und die nothwendige Verbindung mit der Contactleitung herstellen. Der Contactarm des Motorwagens, welcher selbst in Verbindung mit der Contactleitung ist und auf einer Rolle schleift, leitet die Elektricität in den Motor und diese wird auf diese Weise in Bewegung gesetzt.

Die Länge der ganzen Strecke beträgt 4950 m. Diese 4950 m würden durchfahren werden in einer Zeit von 26 bis 30 Minuten. Als größte Fahrgeschwindigkeit ist 19 km per Stunde, als mittlere eine von 15 km per Stunde in Aussicht genommen; diejenige Strecke, welche eine stärkere Steigung oder ein stärkeres Gefälle hat, soll mit einer Geschwindigkeit von 7 1/2 km per Stunde durchfahren werden. Es würde sich daher eine mittlere Geschwindigkeit von 15 km per Stunde ergeben. Neben dem Motorwagen sollen zwei Beiwägen bestehen. Die Belastung eines solchen Beiwagens ist mit 5 Tonnen in Aussicht genommen, es würde daher die Belastung des Beiwagens circa 7 1/2 Tonnen betragen, ein solcher Zug daher ein Gewicht von 22 1/2 bis 23 Tonnen besitzen.

Was den zu bewältigenden Verkehr anbelangt, berechnet die Unternehmung, dass im Tage 90, ja 180 Züge verkehren könnten, dass ein Personenverkehr von 2700 im Minimum bis 15.000 täglich bewältigt werden könnte. Die Kosten der Anlage werden berechnet mit circa 550.000 bis 560.000 fl. Nach Berechnung der Unternehmung würde sich auch bei einer Amortisierung in kürzerer Zeit das Unternehmen ganz gut rentieren. Die Unternehmung selbst will Zählungen bezüglich der Frequenz auf dieser Strecke vorgenommen haben, und es soll sich durch diese Zählungen ein Personenverkehr von 10.000 bis 30.000 Personen im Tage ergeben haben.

Die Gemeinde hat natürlich weder das Recht noch die Verpflichtung, in die technischen Details sich einzulassen, sondern an die Gemeinde tritt die Unternehmung lediglich aus dem Grunde heran, weil die Gemeinde Eigenthümerin der Kronprinz Rudolfstraße ist. Es ist nur ein sehr kleiner Theil der ganzen Strecke im Eigenthume der Gemeinde. Die Strecke vom Praterstern bis zur Verbindungsbahn ist Eigenthum des Hofärars, die Strecke von der Kronprinz Rudolfbrücke über das Inundationsgebiet bis ans Ende ist derzeit auch noch in jenem Theile, der in die Gemeinde Wien fällt, im Eigenthum und in der Verwaltung des Staates, worauf ich mir besonders aufmerksam zu machen erlaube, weil ein solcher Passus in den Bedingungen enthalten ist. Die Gemeinde hat nur ein

Interesse daran, bezüglich der Kronprinz Rudolfstraße Bedingungen zu stellen.

Ich halte dafür, dass die Gemeinde das Unternehmen durch eine zustimmende Erklärung dann zu fördern berufen ist, wenn es den allgemeinen und den Verkehrsinteressen zu dienen geeignet ist. Das ist meines Erachtens der Fall. Es ist diese ganze Gegend, durch welche die Bahn zu führen bestimmt ist, eine Gegend, welche heute ein anderes Verkehrsmittel als den Wagen gar nicht hat. Die Route selbst führt in eine Gegend, wo ein starker Gemüsebau stattfindet, was für die Approvisionierung der Stadt Wien von hoher Wichtigkeit ist. Sie führt andererseits wieder in einen verbauten Stadttheil, der, was den Verkehr anbelangt, bisher außerordentlich vernachlässigt wurde, nämlich in die Kaisermühlen, in dem sich verschiedene Etablissements und eine große Arbeiterbevölkerung befinden, die insbesondere das Bedürfnis nach einem wohlfeileren Verkehrsmittel hat. Es ist daher vom wirtschaftlichen Interesse geboten, dass eine solche Bahn zustande kommt. Bezüglich des Zustandekommens dieser Bahn muss aber in erster Linie darauf geachtet werden, dass der allgemeine Verkehr keine Schädigung erleidet. Von diesem Gesichtspunkte geleitet, hat nun der Stadtrath in erster Linie gemeint, das Verlangen stellen zu sollen, dass zwischen der Unternehmung der elektrischen Bahn und der Tramway-Gesellschaft ein Peageverkehr bezüglich der Linie der Tramway in der Kronprinz Rudolfstraße stattfinde, weil dann nur eine einzige Linie durch diese Straße geht und der allgemeine Verkehr sich auf dem übrigen Theile derselben entfalten könnte. Aber auch, wenn ein solcher Peageverkehr nicht zustande kommen sollte, was allerdings bedauerlich wäre, ist der Stadtrath der Meinung, dass bei Anlage der elektrischen Bahn auf der linken Straßenseite noch immer genügend Raum für den allgemeinen Verkehr bliebe, denn die Fahrbahn hätte dann noch immer eine Breite von 10 m. Ich muss allerdings dabei erinnern, dass durch diese Straße die Donaucanallinie in Aussicht genommen ist, welche als Hochbahn projectiert ist und durch die nöthigen Stützpunkte selbst in vieler Beziehung ein Verkehrshindernis bilden dürfte. Wahrscheinlich wird sie in der Nähe der Kohlenhöfe der Nordbahn gehen, also längs des Promenadeweges an der Kronprinz Rudolfstraße. Auf der ganzen Linie der elektrischen Bahn sind 12 Stationen, beziehungsweise Ausweichen projectiert, und zwar am Praterstern, beim Kohlenhof, bei den Remisen, beim Communalbad, beim Holzer'schen Strombad, beim Mühlendamm, beim Kaiser Franz Josefs-Land, bei der Schießstätte, bei der Fabrik und endlich in Kagran selbst. Größere Hochbauobjecte sind eigentlich nur außer der primären Station noch an vier Stationen in Aussicht genommen, nämlich Praterstern, Remise, Schießstätte und in Kagran.

Die Wartehallen sollen aus Holz oder Eisen construiert werden, und es ist selbstverständlich, dass die in der Nähe der Stadt gelegenen Objecte in gefälliger Form und womöglich aus Eisen construiert werden.

Wie gesagt, ist der Anfang der Bahn seitens der Unternehmung in der Praterstraße unmittelbar neben dem Promenadeweg, der längs der Kronprinz Rudolfstraße geht, projectiert; der Stadtrath hat aber gemeint, dass die Anlage an dieser Stelle ein Verkehrshindernis bilden könnte, und dass daher die Anfangsstation entweder hinter die Verbindungsbahn und hinter die Einfahrt in den Kohlenhof der Nordbahn verlegt werden solle, was allerdings die Consequenz hätte, dass das Publicum einen weiten Weg, über 200 m, zur Station zurücklegen müsste, was auf die Frequenz der Bahn Einfluss haben könnte, oder dass diese Station in die Wiese vor der Verbindungsbahn verlegt werden solle. Diese Wiese ist aber Eigenthum des Hofärars, und ob dieses die Zustimmung geben wird, ist allerdings fraglich.

Ich glaube, nun im wesentlichen alles skizziert zu haben und werde, was noch zu erläutern ist, bei den einzelnen Punkten vorbringen; zunächst erlaube ich mir, die Anträge, welche der Stadtrath Ihrer Genehmigung unterbreitet, vorzulesen; sie lauten (liest):

I.

„Bei den bevorstehenden commissionellen Verhandlungen ist in erster Linie zu erklären, dass die Gemeinde Wien nur für den Fall bereit ist, der Gesellschaft die selbständige Benützung des städtischen Straßengrundes für die Anlage und den Betrieb der projectierten elektrischen Straßenbahn zu gestatten, als nachweislich das vor allem anzustrebende Übereinkommen der Bauunternehmung mit der Wiener Tramway-Gesellschaft nicht zustande kommt."

Darin drückt sich das Bestreben des Stadtrathes aus, einen Druck auszuüben, dass ein solches Übereinkommen zustande kommt.

In dem Punkte II ist nun mit Rücksicht auf den Inhalt des mit der Tramway-Gesellschaft geschlossenen Nachtragsübereinkommens vom 4. Mai 1887 eine Art Verwahrung eingelegt, damit die Gemeinde Wien nicht zu Schaden kommt.

Es ist nämlich im Artikel IX des fraglichen Übereinkommens folgende Bestimmung getroffen: „Die Gemeinde Wien wird in den der Wiener Tramway-Gesellschaft zum Baue und Betriebe von Straßen-Eisenbahnen überlassenen Straßen eine andere Unternehmung zum Tramwaybetriebe nicht zulassen."

Nachdem die Kronprinz Rudolfstraße eine derjenigen Straßen ist, in der die Tramway-Gesellschaft zum Betriebe zugelassen ist, so könnte daraus gefolgert werden, dass die Gemeinde Wien nicht berechtigt sei, diese Straßen einer Gesellschaft zum Betriebe der elektrischen Bahn zu überlassen. Dabei ist nun allerdings Folgendes zu erwähnen.

Ist die elektrische Straßenbahn als ein Unternehmen zum Tramwaybetriebe anzusehen oder nicht? Es sprechen für eine solche Anschauung und gegen eine solche Anschauung Gründe. Dafür, dass die elektrische Unternehmung selbst als eine Unternehmung zum Tramwaybetriebe im Sinne des Absatzes 1 des Art. IX des fraglichen Übereinkommen angesehen werden kann, spricht insbesondere die nachfolgende Bestimmung, in welcher ausdrücklich eine Kreuzung der Tramwaylinie in Aussicht genommen ist.

Es spricht dagegen der nachfolgende dritte Absatz, in welchem die Herstellung eines Peageverkehres auf eine Strecke von 200 m Länge in Aussicht genommen ist und der nächstfolgende Absatz, in welchem bestimmt ist, dass erst nach einem Kilometer Entfernung der Peageverkehr auf eine weitere Strecke von 200 m zustande kommt.

Wenn diese Bestimmung einen Sinn haben soll, so hat sie ihn nur dann, wenn es außer der Tramway-Gesellschaft noch Unternehmungen mit Straßenverkehr gibt, die als Tramway-Unternehmungen nicht bezeichnet werden können. Weil also die Angelegenheit zweifelhafter Natur ist und weil die Tramway-Gesellschaft im Processwege gegen die Gemeinde Wien vielleicht obsiegen könnte, so ergibt sich für die Gemeinde Wien die Nothwendigkeit, sich gegen einen eventuellen Schaden sicherzustellen.

Diesem Gedanken entspricht auch der Absatz II der Anträge, die Ihnen, meine Herren, vorliegen. Er lautet nämlich (liest):

„Falls ein Peagevertrag zwischen der Bauunternehmung und der Wiener Tramway-Gesellschaft bezüglich der Tramwaystrecke in der Kronprinz Rudolfstraße nicht zustande kommen sollte, wird der Bauunternehmung die Benützung des städtischen Straßengrundes nur unter der Bedingung gestattet, dass in den mit der Unternehmung abzuschließenden Vertrag eine Bestimmung aufgenommen werde, durch welche die Gemeinde Wien gegen alle Ansprüche und Nachtheile sichergestellt wird, welche etwa mit Rücksicht auf Art. IX des zwischen der Gemeinde und der Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens vom 4. Mai 1887 entstehen könnten, dass insbesondere der für die Gemeinde Wien kosten- und nachtheillose Vollzug eines diesfalls etwa gegen die Gemeinde erfließenden, rechtskräftigen, gerichtlichen Erkenntnisses gesichert werde.

Hiebei wird von der Gemeindevertretung die Rechtsüberzeugung dahin ausgesprochen, dass sie trotz der Bestimmung des Art. IX, Abs. 1 des fraglichen Nachtragsübereinkommens ohne eine Verletzung der vertragsmäßigen Rechte der Wiener Tramway-Gesellschaft zur Ertheilung des Straßenbenützungsrechtes an die ansuchende Unternehmung befugt ist.

III.

Die Anlage des Stockgeleises soll am Praterstern in der Wiese zwischen der zur Kronprinz Rudolfstraße führenden Allee, wohin die Bahn durch Traversierung der Gehallee gelangt, erfolgen."

Das ist die Bestimmung, die ich schon erwähnte und die eine Abänderung des Projectes der einschreitenden Unternehmung ist.

IV.

„Bezüglich der Benützung der städtischen Straßengründe in der Kronprinz Rudolfstraße sind folgende Erklärungen abzugeben:"

Ich bemerke hiebei, dass diese Bedingungen im wesentlichen jenen Bedingungen entsprchen, die der Dampftramway Krauß und Comp. auferlegt worden sind, dass also alles dies gar kein Novum ist und dass man im Interesse der Billigkeit dieselben Bestimmungen auch hier in Anwendung zu bringen sich veranlasst sieht.

„1. Die Gemeinde Wien ist bereit, der Bauunternehmung für die elektrische Straßenbahn „Praterstern-Kagran" die Benützung der städtischen Straßengründe für die Anlage und den Betrieb der projectierten Bahn auf die Dauer von 50 Jahren unter den sub II gestellten Bedingungen zu gestatten."

Ich will hier nur bemerken, dass dieser Unternehmung nur ein 50jähriges Straßenbenützungsrecht gestattet sein soll, was bezüglich aller anderen Straßenunternehmungen mit Ausnahme von Krauß & Comp. gilt; diese hat allerdings ein 90jähriges Straßenbenützungsrecht, wobei ich aber ausdrücklich bemerke, dass in der Vorconcession den Unternehmern eine Concessionsdauer von 90 Jahren in Aussicht gestellt wird, so dass das Straßenbenützungsrecht 40 Jahre früher ablaufen wird als die Concessionsdauer.

„2. Für die Benützung der städtischen Straßengründe zum Baue und Betriebe der Bahn hat die Bauunternehmung — und zwar auch dann, wenn ein Peagevertrag mit der Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossen werden sollte — an die Gemeinde Wien ein jährliches Entgelt von 50 Kreuzer per Currentmeter Bahnlänge auf städtischem Straßengrunde zu entrichten. Überdies ist, wenn das jährliche Reinerträgnis aus dem Betriebe der Bahn sechs Percent des investierten Capitales übersteigt, bei einem Reinerträgnisse von sechs bis sieben Percent, außerdem von diesem siebenten Percente oder dessen Bruchtheil ein Zehntel; bei einem Reinerträgnisse von sieben bis acht Percent, außerdem von diesem achten Percente oder dessen Bruchtheil zwei Zehntel; bei einem Reinerträgnisse von acht bis neun Percent, außerdem von diesem neunten Percente oder dessen Bruchtheil drei Zehntel; bei einem Reinerträgnisse von neun bis zehn Percent, außerdem von diesem zehnten Percente oder dessen Bruchtheil vier Zehntel; endlich von dem zehn Percent übersteigenden Reinerträgnisse außerdem die Hälfte an die Gemeinde zu zahlen.

Für die Benützung der städtischen Straßengründe zur Herstellung von Objecten" — also Wartehallen und ähnliche — „hat die Unternehmung ein jährliches Entgelt von 60 Kreuzer per Quadratmeter der benützten Fläche vom Tage des Baubeginnes an und für jede aufgestellte Säule einen Gulden jährlich im vorhinein an die Gemeinde zu entrichten.

3. Die Bahn ist normalspurig und eingeleisig und, im Falle, als die Mitbenützung der Tramwaygeleise entfällt, von 0·0 Kilometer bis 0·87 an Seite des Nordbahnhofes in der Fahrbahn der Kronprinz Rudolfstraße zu veranlagen. Der Abstand der Geleise von der Begrenzung der Baumpflanzungen daselbst darf nicht mehr als 0·80 m betragen." — Und zwar aus dem Grunde, damit die Fahrbahn der Bahn selbst nicht allzuviel in die Straßenfahrbahn komme, daher noch genügend Raum für den allgemeinen Fuhrwerkverkehr bleibe. (Liest:)

„4. Die Bahnanlage in den zweigeleisigen Ausweichstellen darf, zwischen den beiden äußeren Schienenkanten gemessen, nicht mehr als 4·56 m besitzen.

5. Die Geleisezonenbreite wird bei den eingeleisigen Bahnanlagen mit 2·53 m, bei den zweigeleisigen Anlagen mit 5·06 m festgesetzt. Die Unternehmung ist verpflichtet, die Bahn innerhalb dieser Zonenbreiten, insoweit derzeit eine Pflasterung nicht besteht, mit regulären Granitwürfelsteinen, homogen mit der bereits bestehenden Straßenpflasterung kunstgerecht auf ihre Kosten auszupflastern und das Pflaster in der erwähnten Breite in der ganzen Ausdehnung der Bahn auf städtischem Grunde auf eigene Rechnung stets in einem guten, klaglosen Zustande zu erhalten.

Die Unternehmung hat weiters für die stete Reinhaltung der Bahn von Koth, Staub, Schnee in den erwähnten Zonenbreiten, sowie die sofortige Abfuhr der von den bezeichneten Bahnflächen abgezogenen Schmutz- und Schneemassen Sorge zu tragen."

Es sind das alles Bestimmungen, die aus den Verträgen mit der Tramway-Gesellschaft und Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. herübergenommen sind.

„6. Für die oberirdische Stromleitung sind eiserne, ausschließlich nur an Seite der Nordbahn aufzustellende Säulen mit consolenartigen Armen in gefälliger Ausstattung zu verwenden, und müssen die Säulenarme mit ihrer Unterkante mindestens 5·50 m vom örtlichen Straßenniveau abstehen.

Weiters hat sich die Unternehmung zu verpflichten, im Falle die oberirdische Leitung aus Sicherheits-, ästhetischen oder Verkehrsrücksichten den Anforderungen nicht entsprechen sollte, auf ihre Kosten über Verlangen der Gemeinde Wien diese Leitung zu entfernen und hiefür eine unterirdische Leitung herzustellen."

Wie schon gesagt, hat die Unternehmung Masten in Aussicht genommen, und zwar Masten, die auf beiden Seiten der Eisenbahnfahrbahn aufgestellt werden sollen. Solche Masten würden aber insbesondere, insoweit sie auf der rechten Seite der Bahn zur Aufstellung gelangen würden, unzweifelhaft ein großes Verkehrshindernis bilden. Wir glaubten daher darauf bestehen zu müssen, dass aus ästhetischen Rücksichten eiserne, den Anforderungen besser entsprechende Säulen zur Aufstellung gelangen und dies nur auf der linken Seite der Bahn, wo der Wagenverkehr hiedurch nicht eine Hinderung erfahren würde.

„7. Für den eisernen Bahnoberbau ist ein System zu wählen und der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen, welches die volle Gewähr für die Zweckmäßigkeit desselben bietet.

8. Für alle für Bahnzwecke auf städtischem Grunde zu errichtenden Objecte sind die Detailzeichnungen der Gemeinde Wien zur Genehmigung vorzulegen."

Diese beiden Punkte haben den Zweck, der Gemeinde Wien fortgesetzt den Einfluss auf die Ausgestaltung des ganzen Bahnunternehmens zu sichern. (Liest:)

„9. Die Gemeinde Wien bedingt sich die Abschließung eines Vertrages mit der Bauunternehmung, in welchem nicht nur die vorstehenden Bestimmungen in endgiltiger Formulierung Aufnahme finden sollen, sondern denen auch noch jene allgemeinen Bedingungen und Vorbehalte beizufügen sein werden, welche auf den Beginn der 50jährigen Vertragsdauer, auf die Modalitäten der Bezahlung der Grund- und Pachtzinse, auf die Art der Ausführung der Bahnbauarbeiten, auf die Ausführung und Sicherung städtischer und privater Objecte, auf die zu erlegende Caution, auf die Gebüren für den Vertragsabschluss 2c. bezugnehmen und in welchen namentlich auch die Bestimmung aufzunehmen ist, dass von dem Zeitpunkte an, als etwa die Kagraner Reichsstraße innerhalb des Wiener Gemeindegebietes in die Verwaltung der Gemeinde Wien übergehen sollte, die Bestimmungen dieses Vertrages auch auf die derzeit ärarische Straßenstrecke sinngemäße Anwendung zu finden haben.

10. Vor der schriftlichen Ausfertigung dieses Vertrages dürfen die Arbeiten für die Ausführung dieser Bahn auf städtischem Grunde nicht begonnen werden."

Es ist also hier lediglich eine juristische Formalität zum Ausdrucke gebracht, dass zuerst ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden soll, in welchem eine Willenseinigung der Parteien niedergelegt ist, bevor die Unternehmung zu irgend etwas schreitet. Es hat dies den Zweck, um die Gemeinde Wien vor unangenehmen Überraschungen, vor faits accomplis, die sich dann schwer beseitigen lassen, zu schützen. (Liest:)

V.

„Schließlich wird seitens der Gemeinde Wien der Wunsch zum Ausdrucke gebracht, dass der Fahrpreis für erwachsene Personen in den Strecken zwischen dem Praterstern und der Militär-Schießstätte, dann zwischen Kaisermühlen und Kagran höchstens mit 8 kr., für die ganze Bahnlänge höchstens mit 12 kr. und für Kinder auf allen Strecken höchstens mit 5 kr. festgesetzt werde."

Der Stadtrath hat gemeint, was die Tarifierung anbelangt, nur einen Wunsch aussprechen zu sollen, weil sich die Bahnanlage nur zum kleinsten Theile auf städtischem Grunde bewegt, wir daher wohl kaum ein Recht beanspruchen können, bei der Feststellung der Tarife mitzuwirken. Die Unternehmung hat folgenden Tarif in Aussicht genommen: Für die Strecke Praterstern—Schießstätte 8 bis 10 kr., für die ganze Strecke 12 bis 15 kr., für Kinder 5 bis 6 kr. Dasjenige, was also der Stadtrath hier als Wunsch ausspricht, bildet eine kleine Reduction jenes Tarifes, welchen die Unternehmung in Aussicht genommen hat. Dabei möchte ich bemerken, dass das Unternehmen nicht bloß zur Bewältigung des Personenverkehres, sondern auch für kleine Stückgüter, Butten, Körbe u. s. w. bestimmt ist, und dass die Unternehmung für volle Butten und Körbe einen Preis von 10 kr., für leere Butten und Körbe einen Preis von 5 kr. in Aussicht nimmt. Zu eventuellen Aufklärungen, falls ich etwas übersehen haben sollte, bin ich gerne bereit, und bitte Sie um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage, dass eine General-Debatte eröffnet wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich glaube, dass die Versammlung keinen Einspruch dagegen erhebt (Zustimmung), und ertheile Herrn Gem.-Rath Tagleicht das Wort.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich begrüße die elektrische Bahn vom Praterstern nach Kagran mit jener Genugthuung, welche erstens jedermann empfinden muss, welcher für einen ausgiebigeren Verkehr des Bezirkes Leopoldstadt zu dem von ihm getrennten Bezirkstheile Kaisermühlen Interesse hegt, und zweitens auch deshalb, weil die Durchführung dieser Bahn für die Approvisionierung Wiens eine sehr günstige Perspective gestattet. Ich bin der Meinung, dass der geehrte Gemeinderath den Vorschlägen des Stadtrathes stattgeben wird in der Erkenntnis, dass er hier ein nützliches Unternehmen unterstützt, welches für Wien, man kann es heute schon sagen, eine große Nothwendigkeit ist. Ich werde daher für das Eingehen in die Special-Debatte stimmen und möchte mir nur das Ansuchen erlauben, dass der geehrte Herr Präsident die einzelnen Punkte in Berathung nimmt und nicht generaliter die Berathung führe.

Gem.-Rath Matthies: Ich wusste nicht, dass eine General-Debatte stattfinden werde; ich habe mich zum Worte gemeldet, um speciell über Punkt 2, über die Trace selbst zu sprechen. Nachdem es aber ganz gut angeht, hierüber auch in der General-Debatte zu sprechen, möchte ich vorerst vom Herrn Referenten

mir eine Aufklärung erbitten, die im gedruckten Referate nicht vorkommt. Er hat in seinen Ausführungen gesagt, dass, wenn ein Peageverkehr mit der Tramway nicht stattfindet, die Trace an der Nordbahnseite angelegt und dann Doppelsäulen errichtet werden sollen; im Referate ist nur von einfachen Säulen die Rede.

Referent: Ich habe allerdings gesagt, dass die Unternehmung die doppelte Aufstellung von Säulen beantragte, dass der Stadtrath dem aber nicht zustimmte, weil die Aufstellung von Säulen an der Straßenfahrtbahn ein Verkehrshindernis bilden würde. Infolge dessen erfolgt die Beschlussfassung dahin: „nur an der Seite der Nordbahn haben Säulen aufgestellt zu werden."

Gem.-Rath Matthies: Ich möchte jeden der Herren bitten, sich diesen Verkehr sowohl im Sommer als auch im Winter von der Nordbahnseite anzusehen, ob es dann überhaupt möglich ist, dass, wie der Referent gesagt hat, 90 bis 100 Züge täglich auf der elektrischen Bahn verkehren können. Wenn Sie sich den riesigen Kohlenverkehr ansehen, der von dem Nordbahnhofe in die Straße stattfindet, so ist das absolut unmöglich, und ich möchte Sie sehr bitten, dass die Vertreter der Gemeinde bei der Commission unter allen Umständen darauf dringen, dass die Bahn auf der anderen Seite, wo das Tramwaygeleise sich befindet, gelegt werde; auf der Seite der Nordbahn kann die Bahn nicht gebaut werden, weil sie sonst ein ständiges Verkehrshindernis bildet, wir ewige Unannehmlichkeiten haben und viele Unglücksfälle stattfinden werden. Ich möchte im vorhinein warnen, dass die Bahn auf dieser Seite gelegt wird. Ich begrüße es, dass die Bahn gebaut wird, und habe auch gegen die Bedingungen, welche der Stadtrath vorschlägt, nichts einzuwenden, ich möchte aber doch glauben, dass man nicht soweit gehen soll, als der Stadtrath im Art. V, wo nur ein „Wunsch" ausgesprochen wird. Wer soll denn eigentlich auf dieser Strecke verkehren und für wen soll der Verkehr geschaffen werden? Doch für die Bevölkerung von Wien! Und da kann doch der Gemeinderath von Wien in diesem Augenblick eine Bedingung aufstellen, dass nämlich der Straßenkörper nur unter der Bedingung zur Benützung gegeben werde, dass der Fahrpreis bloß 8 kr. beträgt. Diesen Punkt bitte ich in Erwägung zu ziehen. Ich stelle also bei Art. V den positiven Antrag, dass es dort statt „die Gemeinde Wien bringt den Wunsch zum Ausdruck," heiße, „die Gemeinde Wien knüpft die Bedingung daran", dass der Fahrpreis nicht mehr als 8 kr. betrage.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich mich zum Worte gemeldet habe, so ist es hauptsächlich deswegen geschehen, weil ich glaube, dass die Anträge des Stadtrathes den Verhältnissen nicht entsprechen. Vor allem muss es mich wundernehmen, dass der Stadtrath bezüglich der Auslegung des Art. IX des zwischen der Gemeinde Wien und der Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Nachtragsübereinkommens vom 4. Mai 1887 so außerordentlich ängstlich ist. Er ist nämlich der Meinung, dass es doch möglich sein könnte, dass die Gemeinde Wien in einen Process verwickelt würde. Ja, er ist sogar der Meinung, dass eventuell dieser Process verloren gehen und die Gemeinde Wien zu einer Schadenersatzleistung an die Wiener Tramway-Gesellschaft verurtheilt werden könnte.

Ich erinnere mich noch recht gut, wie hier in diesem Saale die Debatte über Art. IX des betreffenden Nachtragsübereinkommens stattgefunden hat. Die Opposition hat damals gerade gegen das Privilegium, welches im ersten Absatze des Art. IX der Wiener Tramway-Gesellschaft ertheilt wurde, mit aller Entschiedenheit Stellung genommen, und bei der ersten praktischen Gelegenheit ergibt es sich, dass die Opposition sich damals vollständig im Rechte befunden hat. Wir haben vorausgesehen, dass dieser Absatz zu schweren Verwicklungen führen könnte, und siehe da! Es handelt sich nur um eine kleine Strecke, um die Strecke zwischen Wien und Kagran; wir stoßen schon auf die Wiener Tramway-Gesellschaft, und die Gemeinde Wien ist nicht mehr in der Lage, mit jener Freiheit über ihre Straßen zu verfügen wie früher.

Natürlich haben damals die Alleswissenden der Majorität und der damalige Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prix die Opposition niedergedonnert, sie als Leute hingestellt, welche nur krakeelen, als Leute, die gar nicht wissen, was im Interesse der Gemeinde liegt, mit Einem Worte: als Menschen, die gar nicht in diesen Saal gehören und ihre Thätigkeit anderswohin verlegen sollten. Hier sehen Sie, wie recht die Opposition gehabt hat und wie unrecht der damalige Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Prix und die ganze Majorität gehabt haben. Sie werden bei jeder Gelegenheit daraufkommen, dass dieses Nachtragsübereinkommen, welches mit der Wiener Tramway-Gesellschaft geschlossen worden ist, ein schlechtes Übereinkommen ist und ein solches, durch welches die Interessen der Gemeinde Wien nicht gewahrt, sondern im Gegentheile in ärgster Weise verletzt worden sind. Übrigens habe ich vor dem Art. IX und Abs. 1 gar keine Angst. Eine solche Angst kann nur in einem stadträthlichen Gefühle wachgerufen werden, im Gefühle eines anderen Menschen, der nicht das Glück hat, Stadtrath zu sein, kann eine solche gar nicht platzgreifen.

Wie heißt es nun in Art. IX, Absatz 1? „Die Gemeinde Wien" — heißt es hier — „wird in den der Wiener Tramway-Gesellschaft zum Baue und Betriebe überlassenen Straßen eine andere Unternehmung zum Tramwaybetriebe nicht zulassen." Es frägt sich nun, wie ist das Wort „Tramwaybetrieb" zu verstehen? Wenn man das genau durchliest, findet man, dass der Wiener Tramway-Gesellschaft nur die Bewilligung zur Erbauung einer Pferdebahn ertheilt worden ist. Ausdrücklich steht das darin. Es findet sich sogar eine Bestimmung im Vertrage, in welcher es heißt, dass, wenn die Wiener Tramway-Gesellschaft den Motor ändern wollte, sie an die Bewilligung der Gemeinde gebunden ist. Nun, es ist ganz zweifellos, dass, wenn irgend eine Bahn mit einem anderen Motor als Pferden betrieben wird, dieser Betrieb nicht unter das Privilegium fällt, sondern dass wir in dieser Beziehung vollständig freie Hand haben. Ich gestehe daher offen, dass, wenn wir überhaupt für die Bewilligung sein werden, wir ohne weitere Besorgnis einfach für die Bewilligung der Straße stimmen werden. Ich sehe nämlich in dem Vorbehalte, der hier gemacht wird, eine viel größere Gefahr als in dem, dass eventuell ein Proceß bevorsteht. Wenn wir einen solchen Vorbehalt machen, ist es uns für jedwede Zukunft überhaupt unmöglich gemacht, jemals einen anderen Betrieb auf jenen Straßen einzurichten, als den, der jetzt existiert. Und das soll uns nicht unmöglich gemacht werden. Wenn wir aber selbst zweifeln, so ist es ganz erklärlich, dass sich kein Unternehmer findet, der ein eventuelles Risico auf sich nimmt. Wir müssen unser Recht selbst kennen, nur dann können wir darauf rechnen, dass wir uns eventuell von der Wiener Tramway-Gesellschaft befreien können. Wie richtig das ist, was ich sage, geht daraus hervor, dass z. B. Localbahnen zum Theile auch auf jenen Straßen gehen werden, auf welchen die Wiener Tramway-Gesellschaft ihre Linien liegen hat.

Keinem Menschen ist es aber eingefallen, zu denken, dass dadurch der Bruch eines Privilegiums erfolgt, und zwar einfach

deswegen nicht, weil zwischen den Motoren einer Pferdebahn und einer Localbahn ein gewaltiger Unterschied besteht. Der nämliche Unterschied besteht auch hier.

Ich werde daher nie und nimmer für Art. II in der beantragten Fassung stimmen und eventuell in der Special-Debatte, wenn es dazu kommen sollte, die entsprechenden Änderungen vorschlagen.

Nun erlauben Sie aber, dass ich auf Punkt IV übergehe. Ich weiß nicht, ob es bereits erwähnt worden ist, dass die Dauer von fünfzig Jahren eine außerordentlich lange ist. Ich sehe nicht ein, warum wir unsere Straßen für ewige Zeiten vergeben sollten.

Die Klage über die Schienen ist eine allgemeine. Die Klage darüber, dass es für das andere Fuhrwerk beinahe unmöglich oder wenigstens schwer ist, das zu verstehen, ist allgemein und wir vergeben mir nichts dir nichts eine so wichtige Verbindungsstraße, wie es die Kronprinz Rudolfstraße ist, auf weitere 50 Jahre einer Privatgesellschaft zur beliebigen Ausnützung. Dafür kann ich unter keiner Bedingung stimmen.

Meine Herren, ich war dagegen, dass der Wiener Tramway-Gesellschaft die Bewilligung bis zum Jahre 1925 erstreckt worden ist; wenn ich aber heute für irgend eine Frist sein sollte, so wäre es nur ebenfalls bis 31. December 1925, an welchem Tage wir in den Besitz des gesammten Tramwaynetzes kommen. An diesem Tage sind wir wieder Herren unserer Straßen und dann sollen wir auch ganz Herren unserer Straßen sein, gewiss aber solcher Straßen, wie die Kronprinz Rudolfstraße, die zu den größten Verkehrsadern des zukünftigen Wien zählen wird.

Nun komme ich zu den Abgaben. Der Herr Referent hat sich, wenn ich nicht irre, hier das Muster von dem Vertrage genommen, der mit der Dampftramway-Gesellschaft abgeschlossen wurde. Ich gestehe, ich war immer ein Gegner der Bemessung der Abgabe nach dem Reinertrage. Denn die Herren machen es nach ihrem Belieben (Richtig! links), wir haben keinen Einfluss darauf; sie sind zwar zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet, wenn sie eine Actiengesellschaft! bilden, aber, mein Gott, wie solche Rechnungen aussehen, wissen wir ja alle. (Richtig! links. Rufe: Gasgesellschaft!) Ich glaube daher, wir sollten uns auf eine solche Abgabe vom Reinertrage nicht einlassen und ich möchte den Herrn Referenten fragen, ob wir auf Grund eines solchen Titels überhaupt schon von jemandem Geld bekommen haben. (Gelächter links.)

Ich weiß nur, dass wir mit der Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. unendliche Schwulitäten in dieser Hinsicht gehabt haben und mir scheint wenigstens, dass wir aus diesem Titel noch kein Geld bekommen haben. Aber selbst den Reinertrag als Grundlage genommen, muss es einen wirklich wundern, wenn man hier liest, 6 Percent müssen zuerst die Actionäre haben, billiger thun sie es nicht, dann kommen erst wir daran. Was über 6 Percent ist, davon bekommen wir etwas, und zwar bei einem Reinerträgnisse von 6 bis 7 Percent von diesem siebenten Percent oder dessen Bruchtheil ein Zehntel (Rufe links: Hört!), bei einem Reinertrage von 7 bis 8 Percent von dem achten Percent oder dessen Bruchtheil zwei Zehntel u. s. f.; es sind das so kleine Ziffern, dass es kaum der Mühe wert ist, darüber zu sprechen. Vernünftiger wäre es, den Bruttoertrag zur Grundlage zu nehmen. (Gem.-Rath Dr. Lederer ruft dazwischen.) Herr Dr. Lederer meint, dass ich auf dem Standpunkte des Raubens stehe. O nein! Sehen Sie, der Zufall wollte, dass heute einer der Herren Unternehmer bei mir war, und er hat mir ein Büchlein übergeben, betitelt: „Elektrische Straßenbahn Praterstern—Kagran". Als Herausgeber und offenbar auch Verfasser sind die Bauunternehmer R. v. Ritschl und R. v. Tonello genannt. Die rechnen nun ein Bruttoerträgnis von 94.800 fl. aus. 60.500 fl. sind die Auslagen und der Rest von 34.300 fl. reicht gerade aus, das Anlagecapital mit 6 Percent zu verzinsen, und überdies eine Amortisationsquote für die Vorrangsactien zu geben, dann bleiben noch 1000 und etliche hundert Gulden für Administrationsauslagen. Wenn nun die Herren selbst schon das Bruttoerträgnis ausgerechnet haben, warum will der Stadtrath nicht die Güte haben, die eigene Rechnung der Betriebs-Bauunternehmung zur Grundlage zu nehmen und zu sagen: Gut, fangen wir bei 94.800 fl. oder bei 90.000 fl. an! Wenn Sie ein Bruttoerträgnis von 90.000 fl. haben, so zahlen sie so viel, wenn mehr, so viel, was dann der Gemeinde Wien gehört. Warum wollen wir denn uns in die Gefahr begeben, dass eventuell die Rechnung der Herren bezüglich des Reinerträgnisses nicht stimmt, wozu wollen Sie denn das? Die Herren verdienen bei dem Bruttoerträgnis von 94.800 fl. alle ihre Ausgaben, sie verdienen sechs Percent vom Anlagecapital, die Amortisationsquote, die Vorrangsactien und überdies 1800 fl. Administrationsauslagen; das ist separat, offenbar für den Verwaltungsrath oder sonst jemand. Wenn die das selbst ausrechnen, soll der Stadtrath sagen: Gut, meine Herren, wir sind vollständig überzeugt, dass Ihr richtig gerechnet habt, wir nehmen diese Bruttoeinnahme von 94.800 fl. zur Grundlage und darnach bemessen wir; erreicht die Bruttoeinnahme diese Höhe, zahlt Ihr so viel, erreicht sie mehr, dann zahlt Ihr so viel; dann ist kein Streit. Die Herren können dann als Anlagecapital verwenden, soviel sie wollen, sie können Administrationsauslagen berechnen, soviel sie wollen, das geht uns nichts an, die Geschichte ist glatt, das ist eingegangen und so viel zahlt Ihr! Bei der Wiener Tramway-Gesellschaft haben Sie ja doch auch dasselbe, und damit nicht vielleicht gesagt wird, dass man wo anders nobler ist, so verweise ich Sie in dieser Beziehung darauf, dass in Berlin in ganz gleicher Weise vorgegangen wird gegenüber den Tramway-Gesellschaften; es wird ebenfalls die Bruttoeinnahme zugrunde gelegt, einfach aus dem Grunde, weil man sich in die interne Gebarung der Tramway-Gesellschaft weiter nicht einlassen will. Sie sollen machen, was sie wollen; wirtschaften sie schlecht, ist das ihre Sache, wirtschaften sie gut, ist das auch ihre Sache. Wir wissen dann wenigstens, was wir bekommen. Ich werde daher unter jeder Bedingung dafür sein, dass das Bruttoerträgnis zur Grundlage genommen wird; wenn Sie aber schon für das Reinerträgnis sind, so werden Sie mir doch zugeben, dass die Grenze von sechs Percent wohl eine sehr hohe Grenze in der jetzigen Zeit ist, in einer Zeit, in der man froh ist, wenn man ein Capital mit viereinhalb Percent oder fünf Percent verzinsen kann. Die Unternehmung soll der Gemeinde Wien, welche ja der eigentliche Leidtragende bei allen diesen Sachen ist, wenn das Reinerträgnis über fünf Percent steigt, etwas zahlen. Ich sehe nicht ein, warum sechs Percent als Grundlage genommen werden müssen.

Weiters ist mir unklar, was für eine Bewandtnis es mit der oberirdischen und unterirdischen Leitung hat. Ich muss zugestehen, dass ich für die unterirdische Leitung wäre, dass ich aber nur dann dafür wäre, wenn diese unterirdische Leitung vollständig gefahrlos ist und wenn sie den anderen Betrieb in den Straßen nicht stört. Dass diese gusseisernen Säulen, wenn sie noch so schön construiert sind, der Straße nicht zur Zierde gereichen

werden, das wird mir wohl, glaube ich, jedermann zugeben. Sie können Sie construieren, wie Sie wollen, sie werden immer den Eindruck von fortlaufenden Galgen machen. Sie können sie verzieren, wie Sie wollen, unschön wird die Geschichte immer sein.

Weiters wundert mich, dass man sagt, das System dieses eisernen Oberbaues muss die Gemeinde Wien genehmigen, und zwar für alle Objecte, die errichtet werden, ist die Bewilligung der Gemeinde erforderlich. Weiter sagt uns der Stadtrath nichts. Weiß der Herr Referent und weiß der Stadtrath nicht, dass wir eine ähnliche Bestimmung in dem Vertrage mit der Wiener Tramway-Gesellschaft haben? Und weiß er nicht, dass wir, um diese Bestimmung durchsetzen zu können, die schwersten Kämpfe führen müssen. Weiß er nicht, dass die Tramway-Gesellschaft ohne Rücksicht auf die Gemeinde Wien einen Waggon nach dem anderen in Betrieb setzt, ohne dass die Genehmigung dieser Waggons von Seite der Gemeinde erfolgt. Das sind sehr trostlose Aussichten, und wenn ich auch vielleicht zugebe, dass nicht alle Gesellschaften so sind, wie die Wiener Tramway-Gesellschaft, so werden Sie mir doch allseits zugeben, dass, wenn man nicht in solchen Dingen wirklich das Heft vollständig in Händen hat, es wirklich vergebliche Mühe ist, derlei Paragraphe in einen Vertrag aufzunehmen.

Aber abgesehen davon, komme ich jetzt zu Punkt V und da muss ich gestehen, ich weiß nicht wie das kommt. Der Herr Referent hat uns gesagt, die betreffende Unternehmung wünscht oder beantragt die 8 kr. Da stimmt er überein. Dann 12 bis 15 kr. Ich sage Ihnen nochmals, ich habe das genau durchgelesen. Es ist von der betreffenden Bahnunternehmung ausgegeben und der Absatz lautet folgendermaßen:

„Berechnung der Einnahmen. Nach der auf Seite 12 unter Betriebseinrichtung ausgewiesenen Anzahl der wirklich besetzten Sitzplätze ergibt sich im Jahre die Zahl der beförderten Personen mit 1,185.000. Der Fahrpreis wurde so bestimmt, dass für jede Fahrt zwischen Praterstern und k. u. k. Schießstätte und zwischen Kaisermühlen und Kagran 8 kr. per Person, für die Fahrt über die alte und neue Donau aber und für die ganze Strecke 12 kr. per Person eingehoben werden. Kinder zahlen auf allen Strecken nur 5 kr."

Das bestimmt die betreffende Unternehmung selbst, und uns muthet der Stadtrath zu, wir sollen den Wunsch zum Ausdrucke bringen, dass die betreffenden Fahrpreise in dieser Höhe bestimmt werden. (Gelächter links.) Ja, meine Herren, entweder hat der Stadtrath das nicht gehabt — — — (Widerspruch rechts.) Ja, dann muss aber jemand vom Stadtrathe dem Herrn v. Tonello und Herrn v. Ritschl die Geschichte gesagt haben. Das sind Dinge, die einem geradezu auffallen müssen. Meine Herren! Hier wird beantragt, es soll der Wunsch ausgesprochen werden (Heiterkeit links) und die Bauunternehmung beantragt das selbst und sagt, es wurde so bestimmt. Ja, sie legt der Berechnung der Bruttoeinnahme sogar nur einen einheitlichen Preis, 8 kr. per Person zur Grundlage. Sie sehen also, wie da vorgegangen wird. Man muthet uns zu, wir sollen einen Wunsch aussprechen und die Bauunternehmung hat das bereits gedruckt, und wenigstens mir ist ein solches Exemplar überreicht worden. Ich kenne mich nicht mehr aus auf dieser Welt (Heiterkeit links), wie das zugeht.

Ich muss gestehen, solche Anträge müssen einen frappieren, und sie machen auf mich den Eindruck, dass denn doch vielleicht — ich will nicht sagen, das Referat nicht genügend vorbereitet war, sondern, dass dem Referate nicht jene Acten zugrunde liegen, welche ihm zugrunde liegen sollen und müssen.

Der Herr Referent wird mir selbst zugeben, dass eine solche Enunciation jedenfalls zu den Acten gehört. Wenn es der Herr Referent nicht weiß, wenn es der Stadtrath nicht gewusst hat, so ist das allein nach meiner Überzeugung eine Ursache, den Gegenstand einer neuerlichen eingehenden Berathung zu unterziehen. Wenn es richtig ist, dass die Herren früher 12 bis 15 kr. beantragt haben — was ich glaube, der Herr Referent theilt es uns mit — und sie jetzt auf 12 kr. herabgehen, so ist das ein Beweis, dass sie vielleicht auch in anderen Punkten mit sich reden lassen, dass sie vielleicht auch in anderen Punkten nachgeben, beziehungsweise ihre Pläne aufrechthalten würden, wenn von Seite des Stadtrathes mit größerer Energie auf die Wahrung der Rechte der Gemeinde gesehen würde.

Gestatten Sie mir zum Schlusse nur eine kleine allgemeine Bemerkung. Ich bin gewiss für Verkehrsmittel nach allen Richtungen hin, und ich bin auch für diese elektrische Bahn deswegen, weil ich der Meinung bin, es schadet nicht, zu erproben, ob nicht in dieser elektrischen Bahn eventuell ein gutes Concurrenzmittel gegen die Tramway-Gesellschaft selbst gefunden werden könnte. Aber das eine Gefühl habe ich: auf der Kronprinz Rudolfstraße wird es merkwürdig zugehen. Denken Sie nur, dort kommt Folgendes hin. Jetzt ist die Tramway dort, dann kommt die elektrische Bahn hin. Diese wird gewiss nicht auf den Tramwaygeleisen gehen; wie ich die Tramway-Gesellschaft kenne, wird dieser Peagevertrag nicht zustande kommen, und wenn ich nicht irre, soll dort auch die Localbahn gehen, wenigstens bis zur Grenze des Kohlenbahnhofes und dann hinüberbiegen; da haben sie drei Verkehrsmittel nebeneinander und jetzt rechnen Sie dazu den riesigen Verkehr mit den Lastwägen, der nicht aufhören wird. (Rufe rechts: O ja!) Was? der wird aufhören? (Rufe: Theilweise!) Nicht einmal theilweise. Ich bin überzeugt, die Kohlenwägen werden zum größten Theile auch noch später fahren, denn nur die Linie, welche längs der Gürtelstraße geht und die sogenannte Vorortelinie sind solche Linien, auf welchen Lastenzüge verkehren werden, alles andere ist reine Localbahn, auf welcher Kohlenwägen gar nicht übergehen werden. Die Kohlenwägen also, die jetzt dort fahren, werden später zum größten Theile und mit wenigen Ausnahmen auch dort fahren. Rechnen Sie dazu den riesigen Frachtenverkehr — hoffentlich wird er riesig werden — zur Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft, rechnen Sie dazu den Verkehr zum Lagerhause, rechnen Sie das alles dazu, dann frage ich Sie, wo soll das auf der Kronprinz Rudolfstraße Platz haben? Ich bin dafür, das dritte Geleise zu bewilligen, aber dann muss eine Verbreiterung der Straße dort stattfinden, anders ist es nicht möglich. Sie kommen nicht aus mit der jetzigen Breite. Oder soll das dann auch vielleicht die Stadt Wien thun, sollen wir vielleicht, weil dort soviele Geleise liegen — zwei Geleise der Wiener Tramway-Gesellschaft und eines der elektrischen Bahn — auf unsere Kosten, auf Kosten der Steuerträger die Straße verbreitern? Hat der Stadtrath an alles das gedacht, und wenn ja, warum werden uns nicht in dieser Beziehung Vorschläge gemacht?

Es ist ja gut, wenn den Wienern Gelegenheit geboten wird, elektrisch nach Kagran zu fahren, das ist sehr schön. Ich werde diese Bahn zwar nicht benützen — ich sage Ihnen das ganz offen — ich weiß mir andere Gegenden, wohin ich elektrisch fahren könnte. Gut, ich bin dafür, es soll gemacht werden, aber doch in einer solchen Weise, dass andere Menschen, welche zu Fuß gehen müssen

und andere Geschäfte haben, nicht in der empfindlichsten Weise darunter leiden. Sehen Sie sich doch Straßen an, in welchen Tramwaygeleise liegen und auf denen ein bedeutender Frachtenverkehr stattfindet. Schauen Sie sich an, wie das aussieht, z. B. die Strecke „Wienstraße", wo die Tramway gegen den Naschmarkt einbiegt zu einer Zeit, wo Markt ist. Schauen Sie sich die Wirtschaft an, die dort herrscht! Es ist geradezu unglaublich! Wenn man sieht, was dort vorgeht, so staunt man, dass so etwas in Wien geduldet wird. Nur bei dem gutmüthigen Charakter der Wiener ist es möglich, dass so etwas in Wien überhaupt noch besteht. Das ist aber hier nur ein kleiner Verkehr gegenüber dem Verkehre auf der Kronprinz Rudolfstraße. Warum denkt man nicht an eine Verbreiterung der Straße, wenn man schon daran denkt, ein solches Verkehrsmittel zu schaffen?

Ich erlaube mir daher, gelegentlich der General-Debatte folgenden Antrag zu stellen: Es werden die Anträge des Stadtrathes mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass für den Fall der Bewilligung nur eine Dauer bis zum 31. December 1925 ins Auge zu fassen ist; dass die für die Benützung der städtischen Gründe zu leistende Abgabe, insofern sie sich nicht auf die Strecke bezieht, nach dem Bruttoerträgnisse zu bemessen ist; dass ferner, wenn möglich, für eine unterirdische Leitung der Elektricität gesorgt wird; dass weiters bezüglich der Fahrpreise ein vollständig bindendes Übereinkommen zwischen der Gemeinde Wien und der betreffenden Unternehmung zustande kommt; und dass endlich auch für die Erfüllung der übrigen Verpflichtungen solche Sicherheiten geleistet werden, welche ohne schwierige Processführung es der Gemeinde Wien ermöglichen, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Ich erlaube mir, Ihnen die Annahme dieses meines Antrages zu empfehlen. (Beifall links.)

Referent: Mit großem Geschicke ist viel Wahres und viel Unrichtiges untereinander gemengt und Ihnen ein Ragout vorgesetzt worden, das, wie es scheint, Ihnen recht behagt hat; ich muss aber auf vieles aufmerksam machen, was der Herr Redner, wenn er darauf geachtet hätte, aus meinem eigenen Vortrage entnommen hätte. In erster Linie ist der unmittelbare Herr Vorredner der Anschauung, dass der Art. IX des Nachtragsübereinkommens der Wiener Tramway-Gesellschaft auf den vorliegenden Fall nicht Anwendung zu finden habe. Ich habe mir selbst einige Gründe anzuführen erlaubt, aus denen geschlossen werden kann, dass diese Bestimmung auf die elektrische Bahnunternehmung keine Anwendung finden könnte. Ich muss aber gestehen — ich bewundere die außerordentliche Siegesgewissheit, die der Herr Redner, der doch außerdem, dass er Gemeinderath ist, auch noch Advocat ist, in einer Angelegenheit hat, die unzweifelhaft sehr zweifelhafter Natur ist. (Heiterkeit rechts.)

Es mag das wahrscheinlich nur deshalb kommen, weil er nicht Stadtrath ist und nicht Gelegenheit hat, sich mit der Angelegenheit gründlich zu befassen. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Du musst erst viel lernen, bis Du das weißt, was ich weiß! — Heiterkeit links.) Gerade dasjenige Argument, das der Herr Dr. Lueger angeführt hat, scheint mir nicht stichhältig zu sein; er leitet nämlich die Definition des Wortes „Tramway-Unternehmen" lediglich von der Thatsache ab, mit was für einem Motor ein Unternehmen betrieben wird. Nach seiner Ansicht ist nur jenes Straßenbahn-Unternehmen ein Tramway-Unternehmen, das mit Pferden betrieben wird; nun ist ja der Motor bei diesem Unternehmen nicht wesentlich, sondern der wesentliche Charakter liegt darin, und deshalb heißt es Tramway-Unternehmen, weil es betrieben wird auf Linien, die in der Straße und im Niveau der Straße liegen. Wenn er weiters behauptet, dass sich eine Bestimmung in dem Vertrage befindet, nach welcher die Tramway-Gesellschaft verpflichtet ist, auf Verlangen der Gemeinde Wien einen anderen Motor einzuführen (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das habe ich nicht gesagt!), so irrt er abermals, wahrscheinlich wieder aus demselben Grunde, den ich angeführt habe.

Nicht eine solche Bestimmung, wie der Herr Redner meint, ist in dem Tramway-Vertrage, sondern der alte Vertrag hat in § 32 folgende Bestimmung: „Neue Erfindungen und Verbesserungen, welche auf dem Gebiete des Pferdebahnwesens gemacht werden, ist die Unternehmung verpflichtet, auf Verlangen des Gemeinderathes auf ihrer Bahn einzuführen", also etwas wesentlich ganz Verschiedenes von dem, was der Herr Redner angeführt hat. Der Herr Redner hat auch weiters aus dem Umstande, dass Localbahnen auf einzelnen Straßen gehen werden, in welchen Tramways liegen, gefolgert, dass die Bestimmung des Art. IX des Nachtragsübereinkommens keine Anwendung zu finden habe.

Bei dieser Gelegenheit ist dem Herrn Redner nur das kleine Malheur passiert, dass er übersehen hat, dass diese Localbahnen im Gesetzgebungswege zustande gekommen sind, dass also bezüglich dieser Bahnen ein Privatvertrag gar nicht besteht, daher auch gar nicht verletzt werden kann.

Was nun die Frage des Platzzinses, des Straßenbenützungszinses &c. anbelangt, schlägt der unmittelbare Herr Vorredner ein ganz neues Princip vor, das wir bisher bei unseren Straßenbahn-Unternehmungen nicht hatten, nämlich das Princip der Brutto-Entschädigung. Ich will gar nicht verkennen, dass dieses Princip sehr viel für sich hat; man erspart sich dabei mancherlei sehr unangenehme Auseinandersetzungen — Auseinandersetzungen, die ich sehr wohl kenne, weil ich damit vielfach zu thun gehabt habe; aber Sie werden andererseits auch nicht verkennen, dass es geradezu eine Unbilligkeit gegen das neue Unternehmen einführen heißt, wenn man bei diesem neuen Unternehmen ein dasselbe so schwer belastendes neues Princip einführen wollte. Dabei bitte ich nur das eine nicht zu vergessen, dass nur ein kleiner Theil der Linie von 4950 m auf den Wiener Straßen sich befindet, es ist dies nämlich eine Strecke von 1100 m in der Kronprinz Rudolfstraße, nicht um ein Meter mehr, und gegenüber einem Unternehmen, das in einer so außerordentlich geringen Strecke auf Wiener Straßen sich bewegt, wollen Sie ein so schwerwiegendes Princip und die Consequenzen eines so schwerwiegenden Princips aufstellen?

Recht humoristisch hat nun der Herr Vorredner, wie dies seine Art ist, den Wunsch, den der Stadtrath im Absatze 5 zum Ausdrucke gebracht hat, behandelt. Der Stadtrath war nämlich der Ansicht, dass die Gemeinde mit Rücksicht darauf, dass das vorliegende elektrische Unternehmen nur zu einem kleinen Theile auf Wiener Straßen sich bewegt, nicht berechtigt sei, Bedingungen zu stellen, sondern nur Wünsche auszusprechen, dass diese Wünsche jedoch demjenigen, was die Unternehmung sagt, sehr nahe kam. Nun hat sich der Herr Vorredner eine Broschüre verschafft, in welcher ausdrücklich dasjenige enthalten sein soll, was der Stadtrath selbst beantragt. Ich bin nicht im Besitze dieser Broschüre, mich hat der Unternehmer nicht besucht, aber ich bin im Besitze des Original-

operates, es ist dies Beilage 5 mit der Überschrift: „Elektrische Straßenbahn Praterstern—Kagran 4995 km". Da heißt es am Schlusse folgendermaßen (liest): „Der Fahrpreis wird für jede Fahrt zwischen Praterstern und k. k. Schießstätte, und dann zwischen Kaisermühlen—Kagran 8, höchstens 10 kr., für Fahrten über die ganze Strecke und für Fahrten, bei welchen sowohl das regulierte als auch das alte Donaubett passiert wird, 12, höchstens 15 kr., für Kinder auf allen Strecken 5, höchstens 6 kr. betragen." Es scheint also, dass in der gedruckten Vorlage des unmittelbaren Herrn Vorredners die Worte „höchstens" ausgelassen sind, und das ist für ihn Grund genug, die Beschuldigung zu erheben, die Vorlage sei nicht genügend vorbereitet, nicht genügend studiert. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Das habe ich nicht gesagt!) „Nicht genügend vorbereitet." Ich habe mir das ausdrücklich aufgeschrieben.

Nun hat der Herr Redner weiters auf den Umstand aufmerksam gemacht, den ich übrigens auch erörtert habe, dass eine sehr bedeutende Inanspruchnahme der Kronprinz Rudolfstraße bei Herstellung dieses neuen Verkehrsunternehmens stattfindet. Ich habe ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Localbahn-Donaulinie projectiert ist, und habe ausdrücklich bemerkt, dass die Localbahn als Hochbahn projectiert ist, also den Straßenverkehr mit denjenigen Anlagen, welche am Straßenkörper angebracht sind, behindert. Ich habe schon im Eingange dieses Referates gesagt, dass der Stadtrath in Erwägung gezogen hat, ob nicht mit Rücksicht auf die Zufahrt zum Kohlenhofe der Nordbahn es zweckmäßiger wäre, dass die Anfangsstation nicht am Praterstern, sondern hinter die Verbindungsbahn bei Kilometer 0·0 beim Nordbahnhofe verlegt werde, dass aber der Stadtrath mit Rücksicht darauf, dass das Publicum einen weiten Weg zurückzulegen hätte, sich dahin ausgesprochen hat, dass die Anfangsstation am Praterstern, allerdings nicht in der projectierten Weise beim Gehwege, sondern in die Wiese verlegt werden soll.

Der unmittelbare Herr Vorredner ist am Schlusse mit einer Reihe von Anträgen herangetreten, mit welchen die Vorlage an den Stadtrath zur weiteren Berathung zurückgewiesen wird.

Ich weiß nicht, wie der Stadtrath diese Angelegenheit fertigstellen soll. Denn die Commission über diese Angelegenheit findet am Freitag den 19. d. M., eventuell fortsetzungsweise am 20. statt. Bei dieser Commission wird die Gemeinde ganz bestimmte Erklärungen abgeben müssen. Wie da der Stadtrath, eventuell der Gemeinderath bis dahin schlüssig werden soll, ist mir unverständlich. Dabei will ich erwähnen, dass speciell mich keine Verzögerung trifft, denn mir ist das Referat Samstag voriger Woche zugestellt worden, und heute referiere ich in der Sache.

Ein specielles Verlangen des unmittelbaren Herrn Vorredners besteht auch darin, dass die Concessionsdauer auf die Zeit beschränkt werde, für welche die Tramway-Gesellschaft das Straßenbenützungsrecht besitzt, das ist bis 31. December 1925, also ein verhältnismäßig sehr kurzer Zeitraum.

Es wäre nun allerdings sehr wünschenswert, wenn die Benützungsrechte sämmtlicher Straßenbahnen in Wien zu demselben Zeitpunkte und zwar womöglich am 31. December 1925 ablaufen würden. Ich habe aber bereits aufmerksam gemacht, dass die Dampftramway-Gesellschaft Krauß & Comp. nicht nur ein 50jähriges, sondern ein 90jähriges Benützungsrecht hat und dass also, auch wenn wir gegen die elektrische Bahn diese Bestimmung treffen würden, wie in den Zeitpunkt, wo das Benützungsrecht der Tramway-Gesellschaft abläuft, dennoch nicht in den Besitz eines großen Theiles unserer Straßen gelangen würden. Es wäre dies meines Erachtens auch gegen die Unternehmung unbillig, weil es jedenfalls viel schwieriger ist, ein Unternehmen in 33 Jahren zu amortisieren, als in 50 Jahren; und wenn sich in der Folge neue Unternehmungen dieser Art finden sollten und es würde einem ähnlichem Antrage stattgegeben, so würde das Benützungsrecht immer kürzer werden, das heißt, Sie würden solche neue Unternehmungen immer mehr unmöglich machen, denn das, meine Herren dürfen Sie nicht verkennen, je mehr Sie solchen Unternehmungen die Situation erschweren, desto weniger werden sie zustande kommen und wir sind in Wien wirklich nicht so reichlich mit Verkehrsanlagen dotiert, dass wir das Zustandekommen derselben in jeder Weise hindern sollten. (Sehr richtig! rechts.) Das Unternehmen ist auch so klein, dass es nicht einmal ein Actienunternehmen zu werden braucht und damit entfällt vielleicht auch eine der Haupteinwendungen gegen die Sache. Ich bitte also, die Anträge des Herrn Dr. Lueger abzulehnen und in die Special-Debatte einzugehen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur einige kurze Bemerkungen erlauben und zunächst den Herrn Referenten bitten, mir zu sagen, wie sich das Obersthofmeisteramt zur Sache bezüglich des Pratersterns stellt.

Referent: Nachdem eine Commission bis zur Stunde nicht stattgefunden hat, ist mir das nicht bekannt und ebensowenig weiß ich, wie sich die Staatsbehörde und die Donauregulierungs-Commission dazu stellen wird, erstere bezüglich der Benützung der Kronprinz-Rudolfbrücke, die bekanntlich eine außerordentlich schmale Fahrbahn hat und letztere wegen der Dammanschüttungen an der alten Donau.

Dies alles ist mir unbekannt, weil es sich erst bei der Commission ergeben wird.

Gem.-Rath Rosenstingl (fortfahrend): Nun, dann sieht die Sache überhaupt nicht so gefährlich aus; soweit ich die Intentionen des Obersthofmeisteramtes kenne — und sie sind mir einigermaßen bekannt — ist nicht zu fürchten, dass je ein Bahnhof auf den Praterstern komme, sondern dass derselbe wahrscheinlich in irgend einen Winkel verlegt werden wird. Das Obersthofmeisteramt — ich glaube nicht zu irren — wird nie die Zustimmung zu einem Bahnhofe auf dem Praterstern geben und dadurch wird die Sache von vorneherein etwas abgeändert. Ich möchte nur auf eines aufmerksam machen. Es ist Ihnen erinnerlich, dass die Bahn, die bei den Verkehrsanlagen ebenfalls dort projectiert wird, nicht eine Hochbahn in gewöhnlichem Sinne des Wortes ist, sondern dass sie so geplant ist — ich hoffe zu Gott, dass sie nicht so ausgeführt wird, denn es wäre entsetzlich, aber wir wissen es nicht — dass sie eine Art Rutsche bildet, von oben heruntergeht und dann, ich glaube, in die Vorgartenstraße einbiegt. Wenn nun diese Bahn eine richtige Hochbahn wäre, könnte man sich mit der Sache noch eher befreunden, weil man sagen könnte, es wird dann eine Art gedecktes Trottoir entstehen, das Publicum geht einfach durch und es ist kein besonderer Verlust an Raum, die eisernen Säulen nehmen nicht soviel Raum weg.

Nun bitte ich, sich vorzustellen, dass doch Herr von Wittek Recht bekommt und ich fürchte sehr, dass er Recht bekommt, dass über unsere Köpfe die Sache gemacht, dass diese entsetzliche Rutsche aufgeführt wird, dann ist dieser Straßentheil verloren. Wir dürfen mit diesem Straßentheil nicht mehr rechnen, er ist nicht mehr vorhanden. Es ist dies wie eine Kellerstiege und Sie haben

nur ein paar Schritte frei und dann müssen Sie heraus; die Sache sieht dann sehr schlimm aus.

Meine Herren! Es ist sehr peinlich, hier auszusprechen, was man sich denkt. Wenn man heute sagt, wir zwingen dich, mit der Tramway-Gesellschaft einen solchen Peagevertrag abzuschließen, so geben wir der Tramway eine so günstige Position, dass sie dieselbe eigentlich gar nicht verdient. Wir haben gar keine Ursache, in dieser Beziehung die Tramway zu unterstützen, indem wir die andere Unternehmung ihr geradezu ans Messer liefern, aber man möchte es doch gerne sagen. Ich gestehe offen, ich bin in großer Verlegenheit, wie man über diesen Knoten hinauskommen soll. Ich möchte lebhaft wünschen, dass dieser Vertrag zustande kommt, dann hätten wir es nur mit zwei Geleisen zu thun und die Sache wäre einfacher. Aber, wenn wir dies auch heute aussprechen, — ich weiß nicht, ob wir überhaupt das Recht haben, es auszusprechen: „Du musst das thun", ich kenne die Verträge eben nicht so genau und weiß auch nicht, ob wir auf die Tramway eine solche Pression ausüben können, das muss ich den Herren Juristen überlassen, wenn aber irgend eine Handhabe geboten wäre, dann möchte ich bitten, doch einen gewissen Druck auszuüben, dass dieses dritte Geleise nicht gemacht wird, selbstverständlich möchte ich auch wünschen, dass eine unterirdische Leitung gemacht würde und ich möchte die Commissionsmitglieder bitten, diese Sache etwas ernster zu nehmen, als sie hier genommen wird. Ich fasse die Sache nämlich so auf. Es ist lediglich eine Frage des Calculs. Machen lässt sich die Geschichte, nur ist der Betrieb bedeutend theuerer, wenn wir unterirdische Kabel haben, weil die Reinigung und Instandhaltung derselben ungemein schwierig ist und ist dies eine kolossale Belastung für das Unternehmen.

Das wird jeder, der von solchen Bahnen eine Idee hat, zugeben. Aber gemacht werden kann es, weil ja die nöthigen Bedingungen vorhanden sind. Es ist nur die Frage, inwieweit man, ohne unbillig zu werden, einer neuen Unternehmung einfach eine solche Unmasse von Bedingungen auferlegen kann, damit sie nicht etwa schließlich sagt, da lass ich lieber die Sache ganz stehen. Ich möchte auch wünschen, dass die Vertragsdauer nicht über 50 Jahre ausgedehnt werde, denn ich möchte, dass wir früher fertig werden, und dies auch aus dem Grunde, weil mittlerweile das Eigenthumsrecht der Gemeinde an den Straßengründen sich ändert, weil die Verhältnisse zur Bahn andere werden in dem Moment, wo diese Straßengründe, auf die wir heute kein Recht haben, der Commune Wien einverleibt werden dürften; das verändert aber auch den Antheil der Commune am Gewinne. Denn es ist nicht gleichgiltig, ob ein großes oder ein kleines Stück der Betriebsstrecke ihr gehört. Bei einer kürzeren Vertragsdauer wäre dies der geeignete Moment, wo man diesem Umstande Rechnung tragen könnte. Aber bedenken Sie etwas anderes. Drei, vier und fünf Jahre lang trägt ja ein Unternehmen überhaupt nichts und wenn man bloß 32 Jahre zur Amortisation rechnet, so bleiben 25 Jahre. Mit 25 Jahren kann ein solches Unternehmen nicht arbeiten. Ich muss mich wundern, dass der Herr Vertreter des III. Bezirkes bei einem Industrieunternehmen sechs Percent gar so hoch findet. Ich bitte, es ist doch etwas anderes, wenn ich bei meinem Schreibtische im Schlafrocke und bei einer guten Cigarre sitze und Coupons abschneide von Papierrenten, die nur viereinhalb Percent tragen, womit ich doch zufrieden sein kann, da ich dabei nicht arbeiten muss, als wenn man arbeiten und schaffen muss, da sind sechs Percent ein bürgerlicher Gewinn, den man nicht als hoch bezeichnen kann.

Man muss ja auch daran denken, dass es verschiedene Dinge gibt, die den Unternehmern nicht so glatt gehen und dass man dann auch ein bisschen vorsorgen muss. Wenn ein Jahr gut ist und ein oder zwei Percent mehr übrig bleibt, so kommen dann auch wieder Zeiten, wo es allerhand Unannehmlichkeiten, Herstellungen 2c. gibt, wodurch das ausgeglichen wird. Aus diesem Grunde möchte ich mich nicht für dasjenige aussprechen, was Dr. Lueger gesagt hat: Aus Bequemlichkeitsrücksichten wäre es ja sehr schön, mit dem Bruttoerträgnisse zu rechnen. Doch, wie gesagt, das sind Dinge, für die ich weniger Verständnis habe.

Ich würde speciell einen Wert darauf legen, dass die Herren, welche Gelegenheit haben, bei jener Commission zu sein, die Frage in Zusammenhang bringen werden; wird diese Bahn schief da hinuntergeführt oder nicht, und wenn es heute wirklich schon eine feststehende Sache ist, dass diese Bahn als Rutschbahn geführt wird (Heiterkeit), so müssten die Herren von der Commune einen ganz anderen Standpunkt einnehmen, als wenn hierüber eine beruhigende Versicherung ausgesprochen würde. Da wäre es doch an der Zeit, dass alle Mittel, welche zugebote stehen, zur Anwendung gebracht werden, um die Tramway zu zwingen, dass sie mit der Unternehmung einen solchen Peagevertrag eingeht. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Seiler: Ich erlaube mir an den Herrn Referenten vor allem anderen die Anfrage, ob bezüglich dieses Antrages des Stadtrathes ein Gutachten von der Bezirksvertretung des II. Bezirkes abverlangt worden ist, und wie dasselbe lautet.

Referent: In dem Acte findet sich darüber nichts.

Gem.-Rath Seiler: Weiters möchte ich an den Herrn Referenten die Anfrage richten, welcher von den Herren die Gegend begangen hat, bevor der Antrag zur Abstimmung gelangt ist. Die Bezirksvertretung ist nicht befragt worden, folglich muss doch jemand da sein, der diese Gegend kennt, um uns dieses Elaborat hier so vorzulegen. Ich glaube doch, dass es die allererste Pflicht des Stadtrathes gewesen wäre, von der Bezirksvertretung ein Gutachten abzuverlangen, weil sie dort zuhause ist und die ganze Gegend kennt, weil, wie ich weiß, auch Vertreter von Kaisermühlen in der Bezirksvertretuug des II. Bezirkes ihren Sitz haben. Man hat uns am 13. August diesen Antrag zugesendet. Es war wirklich nicht die Zeit vorhanden, dass die Gemeinderäthe, die aus Privatpassion für die Sache sich interessierten, auch die Strecke begehen, wo die elektrische Bahn fahren wird, und diese Frage ein klein weniy studieren.

Ich habe mir diese Mühe genommen und muss Ihnen sagen, dass ich im großen und ganzen mit der Einführung der elektrischen Bahn bis auf einen einzigen Punkt, auf welchen ich später zu sprechen kommen werde, einverstanden bin. Nur erlaube ich mir, an den Herrn Referenten die Anfrage zu richten, was eigentlich mit den anderen Strecken, die dort unbedingt zum Ausbau kommen müssen, geschieht, weil doch die Brücke schmal ist und nur ein Geleise darübergeht, was z. B. mit den Strecken Praterstern—Kaisermühlen—Stadlau geschieht. Stadlau ist einer der wichtigsten Punkte für die Kaisermühlen, denn es wird nicht lange dauern, so wird Kaisermühlen mit Stadlau durch Bauten verbunden sein. Was hier als einer der Hauptpunkte erwähnt wird, nämlich die Approvisionierung von Wien, ist dieselbe für Kagran nicht von so großer Bedeutung, als für Stadlau. Ich frage also, ob ausbedungen ist, dass der Ausbau der elektrischen Bahn von den Kaisermühlen nach Stadlau in absehbarer Zeit durchgeführt wird, oder

ob sich die Unternehmung nur die besten Strecken ausgesucht hat. Jedenfalls müssen wir in erster Linie die Frage ventilieren: Was wird mit den anderen Gegenden geschehen? Für die Kaisermühlen, die doch ein Theil des II. Bezirkes sind, wo aber von Straßenanlagen, Canalisierung u. s. f. gar keine Rede ist, müssen wir doch trachten, eine Verbindung zu schaffen. Dies wäre die einzige Verbindung; folglich müsste im Vertrage die Bedingung gestellt werden, dass diese Strecke, die sehr leicht auszubauen ist, in einer gewissen Zeit zum Ausbaue gelangen muss.

Weiters habe ich noch eine Anfrage an den Herrn Referenten zu richten. Nachdem die elektrischen Bahnen eine neue Erfindung sind und ich mich für die Sache interessiert habe, habe ich überall nachgefragt und habe erfahren, dass seit dem Jahre 1884, wo elektrische Bahnen gebaut werden, nicht eine elektrische Bahn oberirdisch gebaut worden ist. Ich erlaube mir daher die Anfrage, ob sich der Stadtrath von den anderen Städten die diesbezüglichen Verträge hat geben lassen, um zu studieren, welche Fortschritte in dieser Erfindung gemacht worden sind, um sie hier auszunützen, z. B. die Verträge von Pest und Königsberg, wo elektrische Bahnen sind. Dass wir eine oberirdische Bahn bewilligen sollen, hat mich nicht gewundert, denn wir können von unserem alten Schimmel nicht weggehen: Zuerst wird canalisiert, dann wird gepflastert, dann wird das Pflaster aufgerissen und werden Wasserleitungsröhren gelegt und dann wird wieder gepflastert; so ist es hier auch. Hier sagt man dem Unternehmer, wenn das nicht gut sein wird, so musst du das unterirdisch machen, wenn wir es verlangen; und welches Recht wir haben, das sehen wir bei der Tramway-Gesellschaft, welche macht, was sie will. Der Herr Referent war so freundlich, uns einen Punkt des Vertrages zur Verlesung zu bringen, in welchem steht, dass auf Verlangen des Gemeinderathes die Tramway-Gesellschaft die modernen Verkehrsmittel in Anwendung bringen muss. Wie schön wäre es, wenn wie in Pest über die ganze Ringstraße eine elektrische Bahn mit unterirdischem Betriebe gehen würde! Der Herr Bürgermeister soll es aber probieren, mit dieser Clausel an die Tramway-Gesellschaft heranzutreten, und er wird sehen, was diese dazu sagen wird. Trotz der vielen eingebrachten Interpellationen und Anträge, weicht der Bürgermeister wie der Stadtrath allem aus, was mit der Tramway in Verbindung steht. Er hat der Tramway gegenüber nicht die mindeste Gewalt und kann auch absolut gar nichts durchführen. Wir sehen trotz alledem die Überfüllung, wir sehen, wie die Betriebsordnung eingehalten wird; wir wissen nicht, wer controliert; wir wissen nicht, wieviel Wägen abgelassen werden sollen und wieviel thatsächlich abgelassen werden. Wir wissen eigentlich gar nichts. Aber in dem Vertrage steht vieles, was wir fordern können.

Ein wichtiger Punkt, den ich in dem Antrage des Stadtrathes vermisse, und den der Herr Referent so freundlich war, am Schlusse zu erwähnen, betrifft die Beförderung der Frachten. Ja, meine Herren, dagegen hätte ich nichts einzuwenden, denn die Frachten werden jedenfalls eine große Einnahmsquelle der Gesellschaft bilden. Ich möchte aber doch gewisse Bedingungen aufstellen, und zwar in erster Linie, dass die Frachten in den Nachtstunden, wenn nämlich kein Personenverkehr mehr stattfindet, befördert werden. Wenn ich nicht irre, wird es auch so gedacht sein. Weiters möchte ich die Bedingung aufstellen, dass die von dem Herrn Referenten erwähnten Körbe und Butten nicht in den Personenwagen mitgeführt werden dürfen, sondern dass entweder in den Personenwagen gewisse Abtheilungen für diese Körbe und Butten bestimmt oder dass separate Wagen mitgeführt werden. Da ich glaube, dass noch eine Special-Debatte stattfinden wird, werde ich meine weiteren Anträge in dieser stellen.

Gem.-Rath v. Stummer: Bei Gelegenheit der Debatte über die Wiener Verkehrsanlangen ist von allen Seiten des Hauses wiederholt davon gesprochen worden, dass diese Verkehrsanlagen für die Stadt wohl sehr nützlich sein werden, dass aber gerade sehr wichtige Linien, nämlich die Radiallinien, unberücksichtigt gelassen worden sind. Da ist zum Beispiel eine Linie, die mir seinerzeit sehr nahe gestanden ist, nämlich die über Salmannsdorf nach Neustift am Walde, und es sind andere Linien, die von außerordentlicher Wichtigkeit sind und heute umso wichtiger, als sich die Verhältnisse in dem letzten Decennium für die Wiener bedeutend geändert haben. Ich will nur darauf hinweisen, dass das Bestreben aller Wiener, wenn sie sich einen Sommeraufenthalt aussuchen, heute darauf geht, einen solchen soweit draußen als möglich aufzusuchen, und dass sie heute nicht mehr die nächsten Sommerfrischen aufsuchen.

Es ist das mit der Eisenbahn so leicht zu erreichen und mit verhältnismäßig geringen Kosten. Es muss daher getrachtet werden, alle Sommerfrischen und mit einem Worte die ganze nächste Umgebung Wiens so billig als möglich zu erreichen, wenn noch gewünscht wird, dass die Wiener diese nächsten Sommerfrischen im Auge behalten. Die Linie, die uns heute vorliegt, hilft in einer Richtung dem einen Übelstande ab, und ich glaube, vom Standpunkt des Wieners und der ganzen Stadt müssen wir es mit Freuden begrüßen, wenn sich eine Privatunternehmung findet, die ihr Capital in solchen Radiallinien investieren will, sei es nun heute nach Kagran, oder morgen anderswohin. Wir sollen daher diese Bestrebungen, solche Radiallinien ins Leben zu rufen, mit allen Kräften unterstützen und ich glaube, dass das auch von keiner Seite des Hauses in Abrede gestellt worden und von den Herren als richtig anerkannt worden ist. Allein alles, was bis jetzt gesagt worden ist, ist eigentlich im Grunde darnach angethan, diese Bestrebungen zu erschweren, wenn nicht sie gar zunichte zu machen.

Im allgemeinen möchte ich noch betonen, dass es eine reine Privatunternehmung ist; ich spreche dies hier aus, weil ich solche Eisenbahnverhältnisse sehr genau kenne und es bedauern muss, dass hier in Wien dem Privatcapital soviele Schwierigkeiten gemacht werden, dem wir doch sehr vieles zu verdanken haben. Wenn Verlangen irgend welcher Art gestellt werden, die so groß sind, dass das zu investierende Privatcapital sich nicht mehr rentieren kann, so wird sich dieses einfach dieser Angelegenheit nicht zuwenden. Wir unterstützen ja die Sache effectiv nicht; der Privatmann, der das Geld dafür hergibt, muss daher einfach ausrechnen, ob er die Zinsen dafür bekommt oder nicht. (Widerspruch links.) Das ist eine Privatunternehmung. Ist sie vom Staate subventioniert oder von der Gemeinde? Meines Wissens ist es eine Privatunternehmung, die hier ihr Geld investieren will. Wenn nun ein Verlangen gestellt und die Sache so schwierig gemacht wird, dass der Mann oder im allgemeinen die Unternehmung sich sagt: „Ja, es ist besser ich kaufe mir Renten," so wäre er ein Narr, wenn er sein Geld in irgend eine Privatunternehmung hineinsteckt. Das möchte ich im allgemeinen betonen. Ich bitte daher im Interesse der Stadt darauf Rücksicht zu nehmen, denn unser Wunsch kann nur dahin gehen, solche Radiallinien zustande zu bringen.

Am liebsten wäre es mir, wenn die Stadt den größten Einfluss auf das Unternehmen hätte und es irgendwie unterstützen würde; dann hätten wir auch ein Recht, diesen Einfluss ordentlich geltend zu machen. Unter voller Wahrung aller Rechte der Gemeinde muss ich doch dafür sein, dass wir solchen Unternehmungen nicht so große Bedingungen aufhalsen, dass die Sache überhaupt nicht zustande kommt. Das ist ein allgemeiner Gesichtspunkt. Nachdem aber die Herren schon im Detail auf alles eingangen sind, erlaube ich mir gleich einige Punkte herauszugreifen.

Es ist vor allem von zwei Herren verlangt worden, dass der Fahrpreis, der hier in der Vorlage als Wunsch gestellt ist, als Bedingung festgestellt werde. Ich bin nicht so genau unterrichtet, wie die Herren sich das gerechnet haben, aber ich kann mir nach langjähriger Erfahrung vorstellen, dass die Herren sich heute noch nicht ein ganz klares Bild gemacht haben, wie die Rentabilität sich stellen wird, und es ist auch unmöglich, weil man erst die Bedingungen des Staates, eventuell des Landes und der Stadt kennen muss, bevor man eine ordentliche Rentabilitätsberechnung machen kann. Wenn nun die Verlangen so große sind, so wird die Rentabilität heruntergedrückt und die Unternehmung wird sagen müssen, entweder man muss zwei Kreuzer mehr zahlen oder ich kann die Sache nicht machen.

Was also einige Herren in diesem Buche gelesen haben, das auch ich besitze, wo von 8 und 12 Kreuzer die Rede ist, ist für mich noch nicht absolut maßgebend. Damit ist nichts gethan, dass es hier gedruckt ist; gethan ist etwas, wenn die Regierung die Genehmigung ertheilt für ganz bestimmte Tarife, und die Regierung ertheilt die Genehmigung für Maximaltarife. Wenn die Herren Maximaltarife wünschen, so wird die Unternehmung sich ausrechnen müssen die Bedingungen, die einerseits gestellt worden sind, sie wird die Rentabilität genau prüfen und sich sagen: Ich kann es mit 8, 10, 12 Kreuzer machen oder ich muss mehr verlangen, oder ich muss die Sache stehen lassen. Ich glaube daher, solche Bedenken, und deren sind mehrere, zu erheben, ist nicht ganz gerechtfertigt. Man präjudiciert der ganzen Sache und ich möchte wirklich im Interesse der Stadt durchaus nicht, dass das Privatcapital sich ausschließe von diesen Radiallinien; denn die Radiallinien sind höchst wichtig und ich halte die ganzen Wiener Verkehrsanlagen nur für halb, wenn wir nicht solche Radiallinien bekommen. Ich will nicht sagen, dass das eine der wichtigsten Radiallinien ist, ich kenne deren viel wichtigere. Man wird in diesem Falle sehen, wie sich die Stadt zu solchen Unternehmungen stellt und wird in anderen Fällen vorher schon sich den Calcul machen und sagen: Ich fange lieber gar nicht an, ich komme doch zu keinem Ende.

Eine ganz gleiche Bedingung, die ganz darauf hinausläuft, dass der Unternehmer sagt: „So kann ich's nicht machen, das lasse ich stehen", ist z. B. eine Bedingung, die ich sonst auch wünschen würde, dass man statt 50 bloß 30 oder 25 Jahre feststellt. Das ist schon erwähnt worden. Man rechnet sich eben die Amortisation aus. Ist die Amortisationsquote innerhalb weniger Jahre so groß, dass sie das ganze Reinerträgnis verschlingt, dann hat man kleine Zinsen und man lässt das ganze stehen. Das ist sehr klar für jeden Geschäftsmann, und jedes Geschäft, sei es das größte oder kleinste, basiert auf einem solchen Calcul.

Nun möchte ich vor allem bezüglich des Antrages des Stadtrathes im Punkte 2 mir erlauben, einiges zu sagen: Ich muss gestehen, mir hat dieser Antrag nicht gefallen und darin stimme ich überein mit dem Herrn Vertreter des III. Bezirkes, welcher sich auch so ausgedrückt hat: Entweder muss die Stadt sagen: Ich übergebe dir die Straße unter dieser Bedingung oder ich übergebe sie dir nicht. Mir kommt das auch so vor. Wenn jemand mich ersucht, ich soll etwas thun oder nicht thun, so kann ich nicht sagen: Ich thu's, aber unter solchen Bedingungen, die eventuell die ganze Sache in Frage stellen. Die Gemeinde soll entweder sagen: Ich habe das Recht zur Straßenvergebung, dann soll sie sie vergeben oder sie hat nicht das Recht. Aber nach den Worten, die ich gehört habe, scheint es, dass sie sich des Rechtes begeben hat und dann muss sie sagen: Ich kann die Straße nicht geben.

Nun läuft der Antrag eigentlich auf das gleiche hinaus. Die Gemeinde sagt: Ich gebe dir die Straßen, aber du musst mit der Tramway-Gesellschaft auf einen Peagevertrag unterhandeln; wenn das nicht der Fall ist, musst du alles Risico tragen, welches daraus eventuell erwachsen kann. Die Unternehmung wird mit der Tramway-Gesellschaft unterhandeln, kommt es zustande, gut, kommt es nicht zustande, dann ist es nichts anderes als eine Ablehnung der Straßenbenützung. Also, ich hätte es lieber, wenn die Gemeinde frank und frei gesagt hätte, auf ihr Recht pochend: Ich übergebe die Straßen — und das Odium des Processes nicht der Unternehmung aufgehalst hätte. Die Gemeinde muss wissen, hat sie das Recht oder hat sie es nicht. Es kommt mir komisch vor, wenn ich Herr bin und von meinem Eigenthum nicht weiß, was ich damit thun kann und dann so eine Bedingung stelle, welche dem Unternehmer das Geschäft einfach verleidet.

Eine ganz gleiche Bedingung, die von einem Herrn Vertreter des III. Bezirkes gestellt worden ist, ist auch die Abgabe an die Gemeinde. Seine Meinung gefällt mir, und ich würde zustimmen, dass das Bruttoerträgnis zur Grundlage genommen wird. Es ist hier nicht Usus und begegnet großen Schwierigkeiten, und einer so kleinen Sache gegenüber ist es gewiss sehr schwer, ein solches Novum einzuführen.

Aber wenn der Herr Vertreter des III. Bezirkes gesagt hat, 6 Percent sind zuviel — er ist sonst ein sehr gewiegter Mann, aber in geschäftlicher Beziehung ist er doch nicht auf dem richtigen Standpunkte —, so kann ich ihm nicht beipflichten. Wenn ich nichts mache und mir Renten kaufe, bekomme ich 4 oder auch nahezu 5 Percent. Soll man sich da einer Unternehmung hingeben, Mühe und Plage haben, und nicht einmal 6 Percent verdienen können? Bedenken Sie doch, dass ein Risico da ist. Bedenken Sie auch das Risico, dass eventuell gar nichts verdient wird und gar keine Zinsen herausschauen. Ich kann Sie versichern, ich habe selbst Unternehmungen ins Leben gerufen, und bin selbst so ein unglücklicher Actienbesitzer, wo in den ersten paar Jahren gar keine Zinsen erzielt wurden. Ich bin sehr genau und kritisch bei meinen Rechnungen, und doch habe ich in den ersten zwei Jahren keine Zinsen bekommen. (Rufe links: Von den Juden!) Ich bitte, das ist kein Zwischenruf, der interessant ist. Ich kann Ihnen aber aus Eigenem bestätigen, wenn Sie jemanden sagen: wollen Sie nicht zehn Actien nehmen? — so wird er sich zehn- bis zwanzigmal überlegen und sich denken, vielleicht bekomme ich gar keine Zinsen, ich muss aber davon leben, das geht nicht. Das geschäftliche Risico muss jedoch bezahlt werden. Ich sage das frank und frei heraus. Wenn ich ein großes Risico habe, so muss ich wenigstens auch die Hoffnung haben, verhältnismäßig mehr zu verdienen. Wenn dieses Princip nicht richtig ist, dann mache ich überhaupt kein Geschäft. Kein Mensch wird einen Laden eröffnen, eine Fabrik oder Eisenbahn gründen, wenn er sich sagen muss: ich kann höchstens

drei Percent dabei verdienen, das fällt niemandem ein. Überlegen Sie doch, dass Sie dadurch das Zustandekommen solcher Unternehmungen überhaupt erschweren, die wir in Wien so nothwendig brauchen wie einen Bissen Brot.

Bedenken Sie auch, dass diese Unternehmungen Verdienst für unsere Mitbürger schaffen, Handel, Verkehr, Industrie und Wohlstand heben. (Widerspruch links.) Ja, wenn Sie das nicht berücksichtigen, dann hört sich alles auf, dann kann man darüber nicht sprechen.

Eine weitere Bedingung wurde vom Herrn Vertreter des III. Bezirkes gestellt, bezüglich welcher ich ihm auch genaue Auskunft geben kann. Es war auch der Wunsch eines Vertreters des VII. Bezirkes, man soll die Leitung unterirdisch führen. Nun, meine Herren, dann kostet, wie ich Ihnen genau sagen kann, das Current-Meter 36 bis 40 fl. und bei einem so kleinen Unternehmen machen 50.000 fl. mehr investiertes Capital soviel, dass man damit die Rentabilität des Unternehmens vernichtet. Wenn Sie der Sache 50.000 fl. als neue Last aufladen, so werden die Herren, wenn sie nicht sehr ungeschickt sind, nachrechnen und sagen, das machen wir nicht.

Aber noch etwas anderes ist bei einer unterirdischen Leitung, und ich bitte, die Sache nicht pur et simple so aufzufassen, als ob dies das Heiligthum bei einer elektrischen Bahn wäre. Ich habe mich genau informiert und die Sache gelegentlich einer Bahnanlage, die ich in Baden machen wollte, kennen gelernt. In Pest ist die Bahn nur solange unterirdisch, als sie in der Stadt ist, und wo es möglich ist, geht sie sofort in eine oberirdische über, nicht nur, weil die Anlage und Erhaltung mehr kostet, sondern es ist auch eine Gefahr dabei. Sie haben da eine Leitung, die unter Ihren Füßen läuft und wenn unglückliche Verhältnisse zusammentreffen, so ist die Gefahr viel größer, als bei einer oberirdischen Leitung. Das ist Thatsache. Soviel ich weiß, soll auch die Anlage nicht so werden, wie in Mödling; das war eben ein erster Versuch, man hat es nicht besser gewusst und man kann nichts Besseres machen, als man weiß. Jetzt soll aber die Anlage so gemacht werden, wie sie z. B. in Amerika schon in einer Länge von mehreren hundert Kilometern besteht und wie sie auch in Bremen ausgezeichnet functioniert. Es soll kein Rohr gelegt werden, sondern ein Draht direct auf weit hervorragenden Consols und Säulen gespannt werden. Dadurch bekommt die Sache durchaus kein schlechtes Aussehen und schaut ganz anders aus, als die Leitung in Mödling. Ich glaube auch, dass man gerade in Wien sich den elektrischen Betrieb nur deshalb so entsetzlich vorstellt, weil man das unglückliche Beispiel von Mödling vor sich hat. Damals hat man eben nichts Besseres gewusst, heute macht man die Sache aber besser, und jede Unternehmung, die vernünftig rechnet, hat vor allem das Bestreben, in ihrem Betrieb etwas Besseres einzuführen. Es ist ja kein Geheimnis, seit einigen Monaten werden Versuche gemacht mit elektrischen Locomotiven und elektrischen Accumulatoren. Die Sache mit den Accumulatoren geht, aber man weiß nur nicht, wie sich in der Praxis bei längerer Dauer die Sache verhält. Es sind schon drei solche Locomotiven ausgeführt worden, und zwar von einer Gesellschaft, die am Rhein ist, und laufen dieselben bereits zum Versuche. Wenn diese Vehikel sich praktisch erweisen sollten, dann ist jeder Unternehmer froh, sich daran satt essen zu können.

Ich glaube, die Sache ist nicht so gefährlich und ich möchte Sie bitten, auch diesen Antrag bezüglich der unterirdischen Leitung anzunehmen, weil ich zu genau weiß und als Fachmann genau kenne, dass für ein so kleines Unternehmen eine Mehrauslage von 50.000 fl. so bedeutend ins Gewicht fällt, dass sich der Unternehmer sagt, ich verzichte lieber auf die Anlage. Wenn jemand eine Fabrik baut und die Kohlen nicht zahlen kann — das kommt bei uns in Österreich häufig vor —, so muss er sich die nächste Wasserkraft hernehmen. Man sagt, die Wasserkraft kostet nichts, sie kostet oft mehr als eine maschinelle Anlage. Wenn diese Wasserkraft soviel kostet — und ich kenne da ein Beispiel aus Vorarlberg, dass dadurch die Rentabilität des Unternehmens vernichtet wurde, — da hört das Unternehmen auf und thatsächlich ist dieses Unternehmen gescheitert, denn die Zuführung der Wasserkraft war so theuer, dass man sich gesagt hat, ich will die Sache lieber stehen lassen. Das ist eben ein Rechenexempel, das so richtig ist, wie $2 \times 2 = 4$ in der ganzen Welt ist. Ich möchte nur noch auf einige Punkte aufmerksam machen und zwar zunächst bezüglich des Kohlenverkehres. Es ist dieser Umstand bereits von zwei Herren erwähnt worden, und zwar von dem Vertreter des III. Bezirkes und vom Herrn Gem.-Rath Matthies; damit möchte ich gleichzeitig ein Wort über die neuen Verkehrsanlagen verbinden. Ich habe da keine Angst. Es ist in dem Tracenrevisions-Protokoll bezüglich der Verkehrsanlagen, welches ich erst gestern gelesen habe, seitens der Nordbahn verlangt worden, dass der Kohlenbahnhof bedeutend vergrößert werde.

Heute spricht demnach die Nordbahn sich dafür aus, dass diese Trace, die damals bei den Verkehrsanlagen gewählt worden war, weiter gegen die Donau verlegt werde. Dagegen ist nun von Seite der Gemeinde und der Donauregulierungs-Commission remonstriert worden und die Vertreter der Gemeinde haben ganz richtig bemerkt, dass dies nicht nothwendig sein wird, weil nach Fertigstellung der Verkehrsanlagen der Kohlenverkehr ganz bestimmt eine bedeutende Decentralisation erfahren wird. (Widerspruch links.) Das ist ganz gewiss richtig und wenn dies nicht richtig wäre, dann müsste ich überhaupt die ganzen Verkehrsanlagen vom Standpunkte eines Geschäftsmannes sehr bedauern. Es ist mir unmöglich zu denken, dass ich in einigen Jahren in Hernals eine Frachtenstation haben werde, dass ich mir aber die Kohlen noch immer vom Nordbahnhof werde holen müssen. Das ist ein effectiver Irrthum. Wenn dies aber der Fall ist, so ist es klar, dass es gewiss nicht gerechtfertigt ist, wie schon unlängst von dem Herrn Collegen, welcher vor mir sitzt, bemerkt wurde, auf einen Verkehr hier zu rechnen, weil die Tarife auf der Donauuferbahn und die Tarife Transit-Nordbahnhof für Kohle so immens sind, dass die Leute sich das einfach kaufmännisch ausrechnen und sagen, ich komme billiger, wenn ich per Achse fahre.

Ein solches Verhältnis ist ein unnatürliches und wird sich von selbst aufheben. (Widerspruch links.) Ich bitte, was unnatürlich ist, hebt sich immer auf der Welt auf. Dass es eine Zeitlang zum Nutzen des einen oder anderen andauert, das bestreite ich nicht, man kann ja die Welt nicht umstoßen, aber dass das eine Änderung erfahren wird, ist gewiss. Weil also in einigen Jahren der Kohlenverkehr gewiss bedeutend sinken wird, so habe ich keine Angst, dass der Straßenverkehr ein besonderes Hemmnis bilden wird. Was von einem Herrn bezüglich dieser Route gesagt worden ist, bin ich zwar nicht berufen, richtigzustellen, aber doch möchte ich meine Meinung zum Ausdrucke bringen. Nachdem mir die Herren die Ehre erwiesen haben, mich in die Commission für die Verkehrsanlagen zu wählen, habe ich die Pflicht, auch hier immer

die Meinung zu vertreten, die ich dort vertrete. Das ursprüngliche Project der Donaustadt ist derart, dass sie in einer Rutsche angelegt wird, um in das Niveau der Straße zu fallen, d. h. von der Höhe der Verbindungsbahn in die Vorgartenstraße. Es ist nicht ganz richtig, dass diese Rutsche schon an der Kronprinz Rudolfstraße zum vollständigen Ausdrucke kommt. Sie fängt dort bloß an. Dadurch bessert sich die Sache einigermaßen. Die ganze Sache ist aber noch nicht bestimmt. Die Commission hat das Recht und die Pflicht, alle diese Dinge zu genehmigen. Das steht unbedingt fest. Die ganze Commission wird also darüber zu entscheiden haben. Was ich für meine Wenigkeit werde thun können, werde ich gewiss thun, damit diese Rutsche entfällt und sofort die Hochbahn, wie es von einem Vertreter des II. Bezirkes verlangt wurde, hergestellt wird.

Es wird dieses Verlangen durch Äußerungen in dem Tracenrevisions-Protokolle unterstützt . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich glaube, dass der Herr Redner doch zuweit vom Gegenstande der Besprechung abgeht. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass Freitag die Commissionssitzung stattfindet, und dass es wünschenswert ist, dass die Gemeinde dort vertreten sei, was nicht möglich ist, wenn heute kein Beschluss gefasst wird.

Gem.-Rath v. Stummer (fortfahrend): Ich komme der Aufforderung nach und bitte im Hinblicke darauf, dass wir diese Angelegenheit gewiss unterstützen müssen, kein Verlangen zu stellen, das die Sache unmöglich macht.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der General-Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der General-Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es gelangen noch zum Worte, und zwar pro: die Herren Gem.-Räthe Müller Karl und Waegner, contra: die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Dr. Lueger, Steiner, Eigner, Purscht und Gregorig.

Gem.-Rath Dr. Zimmermann (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Gelächter links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird die Wahl von Generalrednern beantragt; ich ersuche jene Herren, welche für diesen Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen. (Widerspruch links.)

Ich bitte die Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche demnach die Herren Gem.-Räthe Müller Karl und Waegner einerseits und die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Dr. Lueger, Steiner, Eigner, Purscht und Gregorig andererseits, je einen Generalredner zu wählen. (Nach einer Pause): Der Generalredner contra, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, hat das Wort.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn ich noch einmal in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, geschieht es, um darzuthun, dass auf unserer Seite keineswegs jene Feindseligkeit gegen das Privatcapital zu finden ist, welche immer von Ihrer Seite als bestehend angenommen wird. Sehen Sie, meine Herren, wenn ich den Art. I und Art. II lese, die seitens des Stadtrathes beantragt wurden, so erkläre ich Ihnen, dass diese beiden Artikel der Unternehmung viel feindlicher sind, als dasjenige, was ich beantrage. Ich stehe nämlich, wie ich früher erwähnt habe, auf dem Standpunkte, den auch Herr Gem.-Rath v. Stummer theilt. Es muss jeder Mensch selbst wissen, wieweit er in der Sache gehen kann und zu gehen berechtigt ist; das muss jeder selbst wissen und darum müssen wir auch selbst wissen, ob wir berechtigt sind, die Benützung der Kronprinz Rudolfstraße der betreffenden Unternehmung zu gestatten; das müssen wir wissen. Aber zu sagen: Wir geben die Bewilligung, wenn aber ein Process herauskommt, so musst du die Folgen tragen, das ist ein Vorgehen, welches gewiss nicht geeignet ist, den Unternehmungsgeist zu heben und zu fördern.

Es ist weiters bezüglich der unterirdischen Leitung gesagt worden, dass die Anlage derselben bedeutend theurer zu stehen kommt. Dem gegenüber verweise ich auf Folgendes: In Pest ist die Leitung, soviel ich weiß, unterirdisch. Was in Pest ist, kann doch auch in Wien sein. (Rufe rechts: In der Stadt!) Die Kronprinz Rudolfstraße ist auch Stadt, dort ist ein riesiger Verkehr, dort werden mit der Zeit kolossale Bauten sich entwickeln; das ist auch Stadt, das ist ja kein Sommersitz.

Was über die Kronprinz Rudolfstraße hinaus ist, kümmert uns nicht, dort kann man von der unterirdischen Leitung in die oberirdische übergehen, wenn man will; das ist durchaus kein Hindernis. (Rufe rechts: Das geht nicht!) Wenn es nicht geht, so geht es eben nicht, das weiß ich nicht, aber das eine weiß ich, wenn das richtig ist, was der Gem.-Rath v. Stummer sagt, so kann man unter keiner Bedingung für den Antrag des Stadtrathes stimmen, welcher folgendermaßen lautet:

„Weiters hat sich die Unternehmung zu verpflichten, im Falle die oberirdische Leitung aus Sicherheits-, ästhetischen oder Verkehrsrücksichten den Anforderungen nicht entsprechen sollte, auf ihre Kosten über Verlangen der Gemeinde Wien diese Leitung zu entfernen und hiefür eine unterirdische Leitung herzustellen."

Ich glaube, wir sollten früher darüber klar werden, ob wir eine unter- oder eine oberirdische Leitung haben wollen. Wenn der Herr Gem.-Rath v. Stummer ein Geschäftsmann ist, so muss er sagen: Der Dr. Lueger hat recht. Wenn man aber sagt: Ich gestatte dir die oberirdische Leitung, wenn sie mir aber nicht gefällt, so musst du sie wieder wegnehmen, so kann das gewiss nicht zur Förderung des Unternehmens beitragen.

Ein solches Vorgehen ist nicht geschäftsmäßig und nicht geeignet, den Unternehmungsgeist in Wien zu fördern und neue Unternehmen heranzuziehen. Das also, was ich beantrage, ist einfach und klar. Wenn man hier sagt, die unterirdische Leitung kommt theurer — à la bonne heure: Dann beantrage man die oberirdische Leitung und die Sache hat ein Ende. Aber in der Weise vorzugehen, wie der Stadtrath vorgegangen ist, behagt mir wenigstens nicht, weder vom Standpunkte der Gemeinde, noch von dem Standpunkte des Unternehmens aus.

Ich erlaube mir nun, auf einige andere Punkte überzugehen und speciell mit dem Herrn Referenten ein Hühnchen zu pflücken. Er war der Meinung, dass ich den Tramwayvertrag nicht genau kenne, insbesondere nicht die Bestimmung, welche sich auf die Beförderungsmittel bezieht.

Ich mache den Herrn Referenten auf den § 24 des ältesten Vertrages aufmerksam, in welchem ausdrücklich bestimmt ist, dass zum Zuge eines Wagens nur Pferde verwendet werden dürfen, und zwar ein oder zwei, höchstens drei Pferde. Ich mache ihn weiter darauf aufmerksam, dass in der gewesenen I. Section

gelegentlich der Frage des sogenannten Localbahngesetzes ausdrücklich erörtert worden ist, dass wir der Tramway-Gesellschaft gegenüber auf unserem Rechte, dass nur Pferde als Motoren zu verwenden sind, bestehen müssen, damit nicht einmal das ganze Tramway-Unternehmen unter die Localbahnen rangiert werde. Ich appelliere an den gewesenen Obmann der Section, Herrn Dr. Lederer, er wird bestätigen, dass darüber vielfach gesprochen und jederzeit darauf gesehen worden ist, dass wir nur eine Pferdebahn genehmigen und nichts anderes, und nachdem wir nur eine Pferdebahn genehmigen, ist es selbstverständlich, dass wir das Privilegium auch nur für eine Pferdebahn ertheilen können und dass daher unter dem Worte „Tramway" im betreffenden Art. IX nur eine Pferdebahn verstanden werden kann und darf. Es ist übrigens sehr traurig, dass in öffentlicher Sitzung, ich könnte sagen in der gedruckten Vorlage des Stadtrathes auch nur dem geringsten Zweifel über die Auslegung des Art. IX stattgegeben wird. (Sehr richtig! links.) In der Beziehung darf man keinen Zweifel haben, man darf der Wiener Tramway-Gesellschaft eine solche Waffe nicht in die Hand geben und da erkläre ich Ihnen, dass ich viel mehr für die Wahrung der Interessen thue und viel geschäftsmännischer vorgehe als der Stadtrath; denn angenommen, die Geschichte wäre wigel-wagel, verbessere ich die Situation damit, wenn ich sage: das ist wigel-wagel? Wenn ich selber sage, ich weiß nicht, ob ich im Rechte bin, wie kann ich vom Richter verlangen, dass er sagt, ich habe Recht? Das Rechtsbewusstsein muss in mir leben, die Rechtsüberzeugung muss in mir sein. So geht man vor, aber nicht, wie es von Seite des Stadtrathes beantragt wird. Der Herr Referent hat weiter gesagt, ich hätte gemeint, das Referat wäre schlecht vorbereitet; das ist mir zuerst so herausgerutscht, ich habe mich aber corrigiert und gesagt, dass die Acten, die ihm vorlagen, nicht vollständig sind. Er möge das stenographische Protokoll nachsehen und er wird finden, dass ich diesbezüglich keinen Vorwurf machen wollte; ich mache ihm auch keinen Vorwurf, dass er das Büchel nicht bekommen hat. Mir hat es Herr Tonello, der mich besuchte und mit dem ich selbstverständlich gesprochen habe, weil ich nichts Gefährliches darin sah, gegeben. Ich habe die Geschichte gelesen, denn er hat mir das Buch gegeben, damit ich es lese und nicht, damit ich darauf schlafe. (Heiterkeit.)

Ich habe also dem Wunsche des Herrn Tonello entsprochen und die ganze Geschichte gelesen, und ich bin der Meinung, dass ein so wichtiges Elaborat, wenn es gedruckt ist und sich auf diese Frage bezieht, auch dem Stadtrathe hätte vorgelegt werden sollen, wenigstens wäre dies von Seiten der Unternehmung Anstandspflicht gewesen. (So ist es! links.) Die Herren werden zugeben, dass, wenn eine Unternehmung eine solche Broschüre herausgibt, es ihre Pflicht gewesen wäre, von dieser Broschüre auch den Stadtrath der Stadt Wien in Kenntnis zu bringen, beziehungsweise ihm dieselbe vorzulegen. Nun meint der Herr Referent — und ich finde es begreiflich — nach seinen Acten kann er nicht anders; er lebt ja nur in den Acten — ja, uns Juristen geht es immer so, wir sind an die Acten hinterwärts angenagelt, wie der berühmte Student an das corpus juris (Heiterkeit) — er sagt, hier haben wir es nicht mit einer Actiengesellschaft, sondern mit einer Privatunternehmung zu thun. (*Referent: Vielleicht!*)

Nun, auf Seite 16 dieser Broschüre, herausgegeben von der Bauunternehmung Ritt. v. Ritschl und Ritt. v. Tonello ist ein Betrag von 470.000 fl. als Anlagecapital ausgerechnet. Dieses Anlagecapital wird eingetheilt in 2600 Stück Vorrangsactien — das sind die Prioritäten — à 100 fl., das macht 260.000 fl., und in 2100 Stück Stammactien à 100 fl., das macht 210.000 fl. Sie sehen, wir haben es einfach mit einer Gründung zu thun, und mit nichts anderem (So ist es! links), und das führt mich gleich auf ein anderes Capitel. Der Herr Referent und ein anderer Herr haben gesagt: „Man muss ja auch die geistige Arbeit bezahlen, wenn jemand sein Geld riskiert und geistig arbeitet, muss er nicht bloß fünf, sondern er kann auch sechs Percent verdienen. Ja, die Arbeiter kriegen ja nichts; sie kriegen ihren festen Gehalt; die Actionäre machen nichts, sie schneiden nur ihre Coupons ab, und darum bin ich auch im Rechte, wenn ich sage: „Wenn du Actionär mehr als fünf Percent hast, so soll die Gemeinde Wien von diesem Mehrerträgnis ein Mehreres zukommen." Das ist meine Meinung und sie ist eine vollständig correcte und richtige. Richtig, der Herr Gem.-Rath Rosenstingl war es, der der Anschauung Ausdruck gegeben hat, dass der Geist belohnt werden muss. Die Arbeiter haben aber, wie gesagt, ihre fixen Bezüge; die betreffenden Einnahmen werden jedoch von Leuten bezogen, die nichts anderes als eine Anlage für ihr Capital suchen, und daher erlauben Sie mir schon, dass ich wieder der Meinung bin, dass ich im Rechte bin.

Es handelt sich hier auch nicht um einen einfachen Privatmann. Ich verstehe unter einem Privatmann denjenigen, der persönlich für ein Unternehmen eintritt. Ich glaube, darin wird der Herr Gem.-Rath v. Stummer mit mir übereinstimmen. Wenn ich sehe, da ist ein Millionär, der riskiert seine eigene Million und ruft ein Unternehmen ins Leben, denke ich mir, à la bonne heure, mit dem läßt sich eventuell reden, das ist ein Mann, der etwas riskiert, der mit seiner eigenen Person eintritt. Aber hier haben wir es wieder mit jenen Innominat-Capitalisten zu thun, die man nicht kennt, die einfach die Actien irgendwo liegen haben und nichts thun als Coupons schneiden. Also hier ist wieder dasselbe wie bei anderen Unternehmungen. Nun komme ich auf die Radiallinien. Ich wäre sehr gerne dafür, aber alle Herren werden mir zugeben, diese separaten Radiallinien sind das Unangenehmste, was man sich denken kann. Wir haben schon drei solche: Die eine von Meidling bis zum Opernring, die durch Margarethen und Mariahilf geht, dann eine, welche vom Schottenring nach Nussdorf geht, dann die dritte, die Tramway von Stammersdorf bis Groß-Enzersdorf. Wie unangenehm ist es, wenn man in Margarethen aufsteigt, man kann nur bis zum Opernring fahren, man hat keine Verbindung.

Ebenso ist es beim Schottenring und ebenso ist es überall. Diese Radiallinien müssen mit anderen im Zusammenhange stehen, dann haben sie einen großen, bedeutenden Wert; solange aber jede einzelne getrennt ist, verliert sie sehr bedeutend und es gilt das nicht, was die Herren sagen. Erlauben Sie mir nun, dass ich auf die Kohle zu sprechen komme.

Der Herr Gem.-Rath v. Stummer meint, es wird eine gewisse Decentralisierung des Kohlenverkehrs stattfinden. Die Kohle wird deswegen mittelst Wagen zugeführt, weil eben die Zuführung mit Pferden billiger zu stehen kommt, und deswegen geschieht es jetzt. (Lebhafte Zustimmung links.) Der Herr Gem.-Rath Stummer sagt, das ist richtig, und er meint dabei, das ist unvernünftig, und weil es unvernünftig ist, muss es mit der Zeit aufhören.

Meine Herren, das ist nicht so. Das Unvernünftige hört sich nur dann auf, wenn es nichts trägt. (Heiterkeit links.) Wenn einer da ist, der aus der Unvernunft viel herausschlägt, dann hört sie

sich nicht auf, dann bleibt sie, und solange die Nordbahn nicht verstaatlicht ist, wird das bleiben. Dann kann der Herr Gem.-Rath v. Stummer der Nordbahn noch soviel von Vernunft vorreden, das nutzt nichts, bei der Nordbahn ist ein Gulden mehr und von höherer Bedeutung, als die Vernunft der gescheitesten Leute, die auf Gottes Erdboden existieren.

Im Gegentheil, die Situation wird noch viel mehr verschärft. Das, was der Herr Gem.-Rath v. Stummer glaubt, wird nicht eintreten; die Kohle wird nicht anders befördert werden, der Kohlenverkehr wird dort bleiben, er wird sogar steigen, statt dass er abnimmt. Wenn man mir sagt, das ist nicht möglich, sage ich, warten wir, bis es geschieht, dann bewilligen wir eine solche Bahn. Aber im vorhinein bewilligen und sagen, das andere wird sich von selbst geben — damit bin ich nicht einverstanden.

Zum Schlusse noch eine Bemerkung. Ich sage nur das eine: Ich bezwecke klare Verträge. Ich will wissen, was die betreffende Unternehmung zu zahlen hat, darum bin ich für das Bruttoeinnahmen-Princip, welches übrigens keine Neuerung ist, weil es bei der Wiener Tramway-Gesellschaft auch existiert. Die betreffende Unternehmung soll auch wissen, was die Gemeinde ihr gibt. Das ist der vernünftige und klare Vorgang. Nun wird gesagt, das geht nicht, Freitag ist schon die Commission. Mein Gott, dafür können wir nicht! Soll der Stadtrath sagen, der Gemeinderath hat noch keine Zeit gehabt; die Sache muss vertagt werden. Was kann uns denn geschehen? Die Straßen können sie uns nicht wegnehmen, eine Expropriation gibt's da nicht für diese Bahn. Da müsste ich mich sehr täuschen, und ich glaube kaum, dass der Herr Referent in seinen Acten eine Entscheidung hat, wonach der Unternehmung das Expropriationsrecht zusteht. Ich glaube das nicht und wenn es ihr auch zukommt — diese Straße kann sie nicht expropriieren. Warum sollen wir es thun? Es ist also gar keine Gefahr, wenn Sie dem Stadtrathe den Auftrag geben, die Sache neuerdings durchzuarbeiten. Die Veranlassung liegt schon in der Broschüre, von der ich Ihnen Kenntnis gegeben habe, die der Stadtrath aber nicht kennt. Er hat also auf Grundlage eines unvollständigen Actenmateriales gearbeitet und wenn ich Referent wäre, würde ich sagen, ich bin verpflichtet, die Sache noch einmal zu studieren, denn wenn solche Neuerungen vorkommen, so muss jeder Referent sagen, das muss neu studiert werden, ich bitte um eine neue Frist. Das ist die Pflicht des Referenten und des Stadtrathes und daher empfehle ich Ihnen neuerdings die Annahme der von mir gestellten Anträge. (Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Johann Müller (Generalredner pro): Meine Herren! Die Commission vom 19. d. Mts. hat lediglich den Zweck, zu bestimmen, ob die Gemeinde die Straße hergibt. Die Bedingungen, unter denen sie dies thut, sind einem späteren Zeitpunkte vorbehalten. Die Herren, die solche Commissionen schon mitgemacht haben, werden wissen, dass es in ähnlichen Fällen immer so ist, dass gesagt wird, die Gemeinde gibt die Straße her, die Bedingungen werden später bestimmt. Es handelt sich also jetzt nur darum, ob wir mit der Trace einverstanden sind und überhaupt ein Recht haben, die Straße herzugeben und in dieser Hinsicht kann ich dem Herrn Vorredner nicht beipflichten, sondern muss eher dem Herrn Referenten zustimmen. Ich erinnere da an die Debatte, die wir in der Tramwayfrage wegen des Nachtragsübereinkommens geführt haben. Damals wollten wir, dass es nur heißen soll, „für den Betrieb mit Pferden". Das ist aber gefallen und es wurde ausdrücklich erklärt, dass wir uns des ganzen Rechtes über die Straßen begeben haben.

Die Tramway-Gesellschaft kann überhaupt über die Straßen verfügen. Der erste Punkt ist also die Frage, ob wir überhaupt das Recht haben, unsere Genehmigung zu geben. Der zweite Punkt ist dann die Trace selbst. Die Herren, welche die Kronprinz Rudolfstraße kennen, wissen auch, welch ein Verkehr von Kohlenfuhrwerken dort ist.

Die Nordbahn hat dort fünf Ausfallsthore, durch drei Thore werden nur Kohlen ausgeführt, und namentlich in den Morgenstunden ist es geradezu unmöglich, unter dem Viaduct durchzukommen, speciell auf der rechten Seite. Bei den Verkehrsanlagen haben wir beschlossen, dass die Stadtbahn in der Donaustadt nicht in der Kronprinz Rudolfstraße, sondern innerhalb der Nordbahnmauer, in der sogenannten Kohlenstraße geführt werde, und jetzt wollen Sie die neue Trace in die Fahrbahn legen? Wenn wir das Recht haben, über diese Straße zu verfügen, so sollten wir die Bedingung stellen, dass die Bahn auf der rechten Seite geht, wo die Tramwayschienen sind, diese kann man näher zu den Bäumen rücken und dann ein drittes Geleise für die neue Bahn legen.

Nachdem nun diese Bahn einem Bedürfnisse, speciell des II. Bezirkes, der Kaisermühlen und des flachen Landes entspricht, so müssen wir dafür eintreten und der Gemeinderath soll auch die Sache befürworten, jedoch könnten wir die einzige Bedingung stellen, dass das Geleise der neuen Bahn nicht in die Fahrbahn der Kronprinz Rudolfstraße gelegt wird, wie es jetzt projectiert ist, sondern neben die Schienen der Tramway, und dann wird es auch möglich sein, die Kopfstation auf den Praterstern zu verlegen, obwohl er nicht der Gemeinde, sondern dem Obersthofmeisteramt gehört. Ein weiterer Punkt ist auch, wie man über die Brücke kommt, das wissen wir auch noch nicht.

Ich bitte Sie also, dem Antrage des Herrn Referenten zuzustimmen unter der einzigen Bedingung, dass man sagt, das Geleise der neuen Bahn ist neben den Tramwayschienen zu legen.

Referent (zum Schlusswort): Die vorliegende Debatte hat wirklich ein sonderbares Resultat ergeben, nämlich, dass das actenmäßige Materiale nicht übereinzustimmen scheint mit demjenigen, welches die Gesellschaft als ihre officielle Absicht in ihrer Broschüre verbreitet, die Gesellschaft, die außerdem es für nothwendig hält, dem Führer der Opposition diese weitere Information zur Verfügung zu stellen und dem Stadtrathsreferenten dieses Informationsmateriale vollständig vorenthält. Ich weiß nicht, sollte dies auch noch den Zweck haben, ihn vielleicht einmal einzuladen, Actionär des Unternehmens zu werden, oder wollte die Unternehmung insbesondere das Wohlwollen des Führers der Opposition erwerben? Ich weiß es nicht — aber Thatsache ist das eine, dass entweder das Actenmateriale unvollständig ist, oder die Unternehmung nachher ihre Intentionen geändert hat. Die Situation ist dadurch thatsächlich unklar geworden, so dass die ganze Angelegenheit verdient zurückgewiesen zu werden. Nun stehe ich aber einmal als Stadtrathsreferent da, ich muss also für die Anträge des Stadtrathes eintreten und werde dieses sine ira thun; die Herren mögen beschließen, was ihnen genehm ist. Ich werde mich nur auf einige Bemerkungen noch beschränken.

Einer der Herren Collegen aus dem II. Bezirke hat insbesondere an mich einige Fragen gerichtet und mich auch gefragt, ob die Angelegenheit dem Bezirksausschusse vorgelegen ist. Der Vorgang ist immer der gewesen, und das liegt in der Organi-

sation der ganzen Gemeindevertretung, dass solche Angelegenheiten nicht im Detail zur Berathung den Bezirksvertretungen zugewiesen werden, sondern dass ein Vertreter des Bezirkes den Commissionen zugezogen wird, und dieser Vertreter des Bezirkes bei der Commission berufen ist, die Interessen des Bezirkes geltend zu machen und auf gewisse Punkte hinzuweisen.

Es wird auch im vorliegenden Falle geschehen, auch ohne dass der Bezirksausschuss vorher einvernommen worden ist. Nun wünscht der betreffende Vertreter, dass eine besondere Bedingung aufgenommen werde, und diese Bedingung ist darin gelegen, dass eine elektrische Linie über die Kaisermühlen nach Stadlau hergestellt werde. Nachdem ein Project nicht vorliegt, nachdem eine Vorconcession nicht vorliegt, nachdem keinerlei Intentionen der Unternehmung vorliegen, so kann sich der Stadtrath nicht mit etwas befassen, was ihm in keiner Weise vorgelegen ist. Es würde das Zukunftsmusik sein, womit man, um ein größeres Project zu realisieren, ein kleineres Project einfach umbringen würde.

Bezüglich der polemischen Ausführungen des Herrn Collegen Dr. Lueger will ich mich nur auf weniges beschränken. (Gem.-Rath Jedlička: Hör'n S' auf! Machen wir's geschwind!) Lassen Sie mich ruhig zu Ende sprechen, Sie können ja dann auch reden. Er steht immer auf dem Standpunkt, dass das unterscheidende Merkmal für den Begriff „Tramway-Unternehmungen" in den Betriebsmitteln liegt. Das ist nicht richtig, auch wenn alles das wahr ist, was er angeführt hat. Es ist ja richtig, wir haben uns stets geweigert in der Rechtssection, dass an die Stelle der Pferde irgend ein anderer Motor substituiert werde. Damit ist jedoch die Zweideutigkeit, die in dem Worte Tramway-Unternehmung in Art. IX des Nachtragsübereinkommens gelegen ist, noch immer nicht beseitigt, denn „Tramway-Unternehmen" ist nicht bloß ein Unternehmen, das mit Pferden betrieben wird, sondern Tramway-Unternehmen ist auch eine Straßenbahn, die mit irgend einem anderen Motor betrieben wird. Wenn wir daher im Stadtrath vorsichtig waren angesichts dieser Bestimmung, so haben wir nur unsere Pflicht erfüllt und wir wollten die Gemeinde nicht in die Lage bringen, die wir — die Majorität — verantworten müssten, und die der Herr Führer der Opposition, weil er der Minorität angehört, natürlich nicht verantworten würde. Er würde wahrscheinlich im Falle des Verlustes eines Processes auf die Majorität mit einem Hohngelächter herüberblicken. Also wir in der Majorität, die wir die Verantwortung tragen, dürfen solchen Anregungen des Herrn Führers der Opposition nicht stattgeben. Ich schließe und bitte die Herren, zu thun, was genehm ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist vom Herrn Dr. Lueger der Antrag gestellt worden, der Act werde mit der Weisung zurückgewiesen, dass für den Fall der Bewilligung

1. als Termin für die Straßenbenützung nur die Zeit bis 31. December 1925 ins Auge zu fassen ist;

2. die für die Benützung der städtischen Straßen zu leistende Abgabe, insoferne sie sich auf die Strecke bezieht, nach dem Bruttoverhältnisse zu bemessen ist;

3. die Stromzuführung durch eine unterirdische Leitung zu erfolgen habe;

4. bezüglich der Höhe der Fahrpreise ein bestimmtes Übereinkommen mit der Unternehmung abzuschließen ist;

5. bezüglich der Erfüllung der von der Unternehmung zu übernehmenden Verpflichtungen solche Sicherheiten geleistet werden, dass die Erfüllung ohne langwierige Processführung erreicht werden könne.

Gem.-Rath Dr. Grübl (zur Geschäftsordnung): Ich würde den Herrn Vorsitzenden bitten, eine getrennte Abstimmung, nämlich zuerst über die Rückweisung des Actes, dann über die Bedingungen vorlegen zu lassen, weil ich glaube, dass die Bedingungen nicht angenommen werden sollten, weil sie der Sache außerordentlich präjudicieren. Die Zurückweisung ist aber, glaube ich, durch den Gang der Debatte begründet.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Geschäftsordnung): Ich wollte nur denselben Antrag stellen, da ich gleichfalls nur für die Vertagung stimme.

Gem.-Rath Johann Müller: Ist denn das möglich? Bei den Commissionen . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Eine Debatte kann ich jetzt nicht zulassen, wir sind bei der Abstimmung.

Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, dass der Act zurückgewiesen werde, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Nun kommen die weiteren fünf Punkte, wie ich sie eben verlesen habe, zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dieselben annehmen wollen, die Hand zu erheben. — Abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 19. August 1892 unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Dr. Hackenberg sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt; desgleichen Herr Gem.-Rath v. Götz wegen Unwohlseins. Herr Gem.-Rath Weitmann entschuldigt sein Ausbleiben von dieser Sitzung und von den Sitzungen der nächsten Woche.

2. Dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Lederer wurde ein Urlaub von vier Wochen, vom 23. August beginnend, ertheilt.

3. Herr Karl Ultz, Schneidermeister und Handelskammerrath, hat namens des Vergnügungscomités in Sievering zur Anschaffung und Vertheilung von Schuhen zur Winterszeit an arme Schulkinder in Sievering einen Betrag von 60 fl. 85 kr. übergeben.

Die Versammlung spricht den Dank aus.

4. Von Seite des Festcomités in Wiener-Neustadt ist eine Einladung zur Theilnahme an dem Feste des 700jährigen Bestandes der Stadt, welches in der Zeit vom 4. bis 8. September gefeiert wird, eingelangt. Es wird die Stadtvertretung der Gemeinde Wien zur Theilnahme eingeladen. Die Versammlung wird dem Herrn Bürgermeister überlassen, jene Herren, welche sich zur Theilnahme melden, zu dieser Feier zu delegieren. (Zustimmung.)

5. Der Verein zur Errichtung und Erhaltung der ersten Wiener Suppen- und Theeanstalt spricht in einem Schreiben den Dank für die vom Gemeinderathe gewidmete Spende von 200 fl. aus.

Wird zur Kenntnis genommen.

6. Eingelaufen ist eine Zuschrift des Herrn Statthalters, datiert vom 17. August 1892, lautend (liest):

„Das hohe k. k. Finanzministerium hat mir über den Bericht des Magistrates vom 17. Juni 1892, G.-Z. 87138/V, betreffend die geplante Beseitigung des Linienwalles in den zwei Strecken zwischen der Lerchenfelderstraße und Breitenfeldergasse und von der Landes-Irrenanstalt bis zur Währingerstraße mit dem Erlasse vom 29. Juni 1892, Z. 23764, mitgetheilt, dass es nicht in der Lage ist, von dem mit dem Erlasse vom 3. April 1892, Z. 11203, von welchem ich Euer Hochwohlgeboren unterm 29. April 1892, Z. 26324, in Kenntnis gesetzt habe, eingenommenen Standpunkte abzugehen."

Es bezieht sich diese Zuschrift auf den Beschluss des Gemeinderathes vom 11. März, in welchem wegen Inangriffnahme von Planierungsarbeiten der Gemeinderath in vier Punkten die Bedingungen formuliert hat, welche vor Inangriffnahme der Arbeiten seitens der Staatsverwaltung anzunehmen wären. In einer früheren Zuschrift hat der Herr Finanzminister erklärt, dass er die Punkte 2 und 3 nicht annehmen könne. Es wird diese Zuschrift der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

7. In der letzten Sitzung wurde vom Herrn Gem.-Rathe Brauneiß eine Interpellation gestellt, welche lautet (liest:)

„Ich habe vor circa einem Jahre den Antrag gestellt, der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass von Seite der Gemeinde Wien an die Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft herangetreten werde, dass in die Theile des XIV. und XV. Bezirkes jenseits der Westbahn ein directer Verkehr mit der Inneren Stadt zustande komme.

Nachdem dies ein sehr dringendes Bedürfnis für die Bewohner dieser Bezirkstheile ist, erlaube ich mir an den hochgeehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Sind mit der Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft Verhandlungen eingeleitet worden? Wenn nicht, ist der Herr Bürgermeister geneigt, die Verhandlungen mit der Tramway- oder Omnibus-Gesellschaft ehestens einzuleiten?"

Ich habe die Ehre, darauf zu erwidern, dass sowohl über diesen Antrag, als auch über eine Reihe anderer im Schoße des Gemeinderathes eingebrachten Anträge wegen Herstellung neuer Tramwaylinien in den neuen Gemeindebezirken bereits im Vorjahre die Verhandlungen eingeleitet und die Wiener Tramway-Gesellschaft, die Neue Wiener Tramway-Gesellschaft, sowie die Vienna-General-Omnibus-Compagnie aufgefordert wurden, sich über die Frage des Ausbaues des Tramwaynetzes, beziehungsweise die Einrichtung neuer Omnibusverbindungen nach den neuen Bezirken zu äußern.

Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat hierüber sich ablehnend dahin geäußert, dass sie nicht in der Lage sei, „im Schoße der Gemeindevertretung hervortretenden Wünschen nach dem Baue neuer Linien näherzutreten, insolange nicht die ihr concessionsmäßig zugesicherte Betriebsordnung erlassen ist", weil sie erst aus dieser das Maß der von ihr geforderten Leistungen kennen lernen werde und erst dann in die Lage versetzt sei, neu in Frage kommende Tramwaylinien vom finanziellen Standpunkte aus prüfen zu können.

Von Seite der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft wurde die gestellte Anfrage dahin beantwortet, dass bei der Gesellschaft zwar die Geneigtheit bestehe, das gesellschaftliche Tramwaynetz in rationeller Weise zu erweitern, dass sie aber so lange nicht in der Lage sei, sich über die gemachten Anregungen in bestimmterer Weise auszusprechen, als nicht die näheren Umstände rücksichtlich der Anlage, beziehungsweise Ausführung der neuen Stadtbahnlinien, durch welche die Tramwaylinien der Gesellschaft wesentlich berührt werden, endgiltig festgestellt sind.

Von der Vienna-General-Omnibus-Compagnie ist in dieser Angelegenheit eine Antwort bisher überhaupt nicht eingelangt und wird daher unter einem die an die Gesellschaft gerichtete Aufforderung betrieben. Nach Einlangen derselben wird weiter Bericht erstattet.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, die Einläufe zu verlesen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Tagleicht:**

Das dringende Bedürfnis der Bevölkerung für Strombäder im Hochsommer ist anerkannt und wird das Holzer'sche Strombad trotz seiner ungünstigen Lage am linken Donauufer jenseits der Kronprinz Rudolfbrücke nicht allein als Erfrischungsbad, sondern in vielen Fällen als Curbad benützt und auch von einer ansehnlichen Anzahl von Professoren der hiesigen Kliniken frequentiert.

Der Besitzer, Herr Holzer, beabsichtigt krankheitshalber dieses Bad zu verkaufen.

Die Erwerbung dieses Bades seitens der Gemeinde wäre ohne Zweifel lucrativ und könnte mit dem Communalbad vereint betrieben werden.

Ich erlaube mir zu beantragen, der löbliche Gemeinderath soll wegen Ankauf des Holzer'schen Strombades mit dem Besitzer in Verhandlung treten.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

9. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Ziegelwanger:**

Der Wienfluss im XIII. Bezirke befindet sich in einem pestilentialischen Zustand; es wurde alljährlich von den früher bestandenen Gemeinden im Hochsommer eine Cunette gezogen, nur heuer kümmert sich niemand; in Anbetracht des unerträglichen Zustandes ist eine Abhilfe nothwendig.

Es stellen daher die Gefertigten den dringenden Antrag:

dass der Magistrat schleunigst beauftragt werde, sofort eine Cunette im Wienfluss in den Theilen des XIII. Bezirkes herzustellen.

Schriftführer Gem.-Rath Zagórski (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Pursche:**

Die Existenz der Kaufleute unter den heutigen Verhältnissen ist eine äußerst schwierige zu nennen. Nicht allein, dass sie durch übermäßige Concurrenz und schwindelhafte Ausverkäufe leiden, so tritt noch ein weiterer Factor hinzu, es hat nämlich die Übervortheilung durch Tara-Differenzen bei Gefäßen und Emballagen in diesem modernen Handel so überhand genommen, dass solche Abgänge sogar meistens als kaufmännische Usancen angenommen werden. Es sei hier nur ein Beispiel angeführt, der Zuckerhandel. Die Tara-Differenzen betragen heute schon drei Kilo per hundert Kilo, es wird der Consumment nicht allein benachtheiligt, sondern vom Staate wird obendrein noch für die drei Kilo die Steuer an den Producenten zurückvergütet.

Nachdem derartige Zustände für das neunzehnte Jahrhundert nicht mehr passen, so stelle ich nachfolgenden Antrag:

I. Das städtische Markt-Commissariat werde beauftragt, Untersuchungen in dieser Richtung zu pflegen und über derartige Anzeigen mit aller Strenge vorzugehen.

II. Es soll binnen drei Monaten jener Bericht dem Plenum des Gemeinderathes vorgelegt werden.

11. Antrag des **Gem.-Rathes Herold,** betreffend Verlegung der Sperrstunde:

Während der diesjährigen Reisesaison mit ihrer gegen die gleichen Perioden früherer Jahre merklich stärkeren Fremdenfrequenz bin ich als Mitinteressent des größten Wiener Hotels wiederholt in die Lage gekommen, die Klagen der Fremden über unsere so frühe Sperrstunde zu vernehmen.

Die Fremden bezeichnen diese kleinstädtische Einrichtung als ein Hemmnis der Entfaltung eines großstädtischen, das Erwerbsleben günstig beeinflussenden Nachtlebens, wie es anderen Großstädten ausnahmslos eigenthümlich ist, das uns in Wien zum Schaden unserer Erwerbsinteressen und unseres Fremdenverkehres mangelt.

Die für die Innere Stadt geschaffene Halbheit, das Offenhalten der Hausthore bis 11 Uhr dem freien Ermessen des Hauseigenthümers zur überlassen, hat sich — wie vorauszusehen war — nicht bewährt. Es muss einmal doch mit der Kleinlichkeit unserer 10 Uhr-Sperrstunde radical gebrochen werden und es wird sich der Segen eines regen Nachtlebens bald einstellen.

Ich beantrage daher:

Der löbliche Stadtrath sei aufzufordern, ehestens über die Verlegung der Sperrstunde auf 11 Uhr und Beleuchtung von Stiegen und Gängen bis um diese Stunde Bericht zu erstatten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Diese Anträge werden geschäftsordnungsmäßig behandelt werden. Wir schreiten zur Tagesordnung.

Ich bitte den Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing zum Referat.

12. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing: Ich bitte, Vorlage 141 zur Hand zu nehmen.

Es handelt sich hier um eine der Gemeinde Wien obliegende Vorkehrung für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass die Cholera dennoch nach Wien kommen sollte. Das Erscheinen der Cholera in den Nebenstaaten ist selbstverständlich geeignet, sowohl die Regierung als die Gemeinde je nach der Competenz dazu zu verhalten, alle möglichen Vorsichtsmaßregeln zu treffen, damit ein Einschleppen der Cholera nicht stattfindet, oder wenn dennoch, dass die Krankheit so gelinde als möglich auftrete und die nöthige Abwehr finde. Unter den Maßregeln, welche der Gemeinde innerhalb ihres Wirkungskreises obliegen, ist jene hervorzuheben, welche dazu dient, eventuell Erkrankte so schnell als möglich in die Spitäler zu schaffen. Dazu sind geeignet construierte Transportwägen nothwendig, Transportwägen, wie sie überhaupt für Infectionskrankheiten eingeführt sind und auch in Wien bereits in Verwendung sind. Wir haben bereits in den meisten Bezirken — in einzelnen Bezirken fehlen sie noch — derartige Krankentransportwägen, welche vollkommen desinficierbar, mit Blech beschlagen und zum Sitzen und Liegen eingerichtet sind. Für den normalen Bedarf haben diese — es sind deren 13 Stück — allerdings ausgereicht; allein wenn doch wider Erwarten und Hoffen die Epidemie zu uns kommen sollte, so würde dieser Bestand absolut nicht ausreichen. Es ist daher nothwendig, dass in dieser Beziehung Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Im Einverständnisse mit der Regierung wurde vorgesehen, dass fünf ständige Posten eingerichtet werden sollen, wo mindestens zwei desinficierbare Wägen aufgestellt sind, mit den nöthigen Trägern und Wartepersonale, um eventuell in Action treten zu können.

Diese Sanitätsstationen sind gedacht: Die erste im II. Bezirk am Tabor, die zweite im III. Bezirk am alten Pferdemarkt in der Fasangasse, die dritte im V. Bezirk am jetzigen Pferdemarkt, die vierte im XIV. Bezirk im gewesenen Nothspital, die fünfte im Nothspitalsgebäude in der Uniongasse 4 im XVIII. Bezirk. Für jede dieser Stationen sind unbedingt auch gegenwärtig schon zwei solche Transportwägen nothwendig. Es hat dem Stadtrathe auch geschienen, dass es nothwendig sei, denn doch für den hoffentlich nicht eintretenden Fall eine Reserve zu schaffen, zumal, wie ich früher erwähnt habe, in vier Bezirken solche desinficierbare Wägen gar nicht existieren, und dann doch auch das Bedürfnis eintreten könnte, für diese Bezirke Transportwägen aufzustellen.

Aus diesem Grunde erlaubt sich der Stadtrath den Antrag zu stellen: Sie mögen den nöthigen Credit bewilligen, um für den Fall des Auftretens der Cholera sogleich zehn Stück desinficierbare zweispännige, zum Sitzen und Liegen eingerichtete Transportwägen anzuschaffen und außerdem den Magistrat ermächtigen, dass er im Falle des Bedarfes weitere drei Stück solcher nachzubestellen berechtigt ist.

Ich bitte Sie im Namen des Stadtrathes, den hiezu erforderlichen Credit von 6500 fl., beziehungsweise 8500 fl. zu Lasten des Reservefondes zu bewilligen.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin selbstverständlich mit dem Antrage einverstanden und erlaube mir nur an den Herrn Referenten die Anfrage, ob das Sanitätspersonal aus dem bestehenden entnommen wird oder ob neues engagiert wird.

Referent: Selbstverständlich wird neues engagiert werden. Es sind heute schon fünf neue Sanitätsaufseher provisorisch für die Dauer der eventuellen Epidemie mit einem Taggelde von 2 fl. angestellt worden. Es ist selbstverständlich, dass für jede Station und jeden derartigen Wagen das nöthige Krankenträger-Personale angestellt werde. Der Stadtrath wird auch die Ehre haben, bezüglich der Bespannung einen separaten Antrag zu stellen, nachdem es nothwendig ist, dass in diesen fünf Stationen die Wägen ebenso wie bei der Feuerwehr bereit stehen. Es wird also in dieser Richtung nichts außeracht gelassen werden, was nothwendig ist, um einer eventuellen Epidemie zu begegnen.

Gem.-Rath Seiler: Ich habe noch eine weitere Anfrage zu stellen. An der Radetzkybrücke werden zwei Baracken gebaut, wie man hört, von der Rettungs-Gesellschaft und allgemein wird davon gesprochen, dass sie als Sanitätsstationen oder Cholerastationen verwendet werden sollen. Von dort werden auch Canäle in die Donau geleitet, wie ich gesehen habe. Ich möchte nun fragen, welchen Zweck diese Gebäude eigentlich haben werden, denn wir in der Leopoldstadt haben fortwährend vom Wasser zu leiden, und es geht nicht an, dass man das Wasser dieser Canäle in den Donaucanal leitet, von wo es in die Keller der Häuser auf der Leopoldstädter Seite eindringen kann. Ich möchte also fragen, ob der Herr Stadtrath weiß, welchen Zweck diese Baracken haben.

Referent: Als Referent in der vorliegenden Angelegenheit bin ich leider nicht in der Lage, diese Frage zu beantworten, weil mir ein diesbezügliches Actenmateriale nicht vorliegt, bin aber überzeugt, dass der Herr Vorsitzende keinen Anstand nehmen wird, die Sache zum Gegenstande seiner Erwägung zu machen und eventuell eine Vorlage hierüber an den Stadtrath zu leiten, ich persönlich bin leider in dieser Frage nicht informiert.

Gem.-Rath Dr. Lueger: In dem vorliegenden Antrage heißt es: „Es sei für den eventuellen Fall des Auftretens der epidemischen Cholera in Wien die Anschaffung von zehn Wägen ꝛc. zu genehmigen."

Nach der Fassung dieses Antrages würden also diese Wägen erst in dem Momente angeschafft werden, als die Cholera epidemisch, also nicht bloß vereinzelt in Wien auftritt. Ich möchte da fragen, ob es nicht zweckmäßig wäre, diese Wägen sofort anzuschaffen.

Referent: Sie werden gleich angeschafft, das ist eben der Zweck dieses Referates.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Dann möchte ich doch im eigenen Interesse des Stadtrathes eine andere Fassung vorschlagen und vielleicht einfach sagen: „Es sei die Anschaffung von zehn neuen zweispännigen, zum Sitzen und Liegen eingerichteten desinficierbaren Krankentransportwägen zu genehmigen, und weiters der Magistrat zu ermächtigen, im Bedarfsfalle noch weitere drei gleiche Wägen nachzubestellen." Ich bitte also, die Worte: „Für den eventuellen Fall des Auftretens der epidemischen Cholera in Wien" einfach auszulassen. Ich hoffe auch, dass diese Wägen nicht viel-

leicht verkauft werden, wenn die Gefahr vorbei ist, und würde auch hervorheben, dass diese Wägen als Requisiten beständig verbleiben werden. Ich bitte Sie also, im eigenen Interesse die von mir vorgeschlagene Fassung anzunehmen.

Referent: Ich muss erklären, dass ich ausdrücklich gesagt habe, diese zehn Wägen sind sofort zu bestellen, so dass wohl jedes Missverständnis ausgeschlossen ist. Die vielleicht nicht sehr glückliche Fassung ist nur die Begründung, warum zehn Wägen angeschafft werden; selbstverständlich bleiben die Wägen auch im Inventar der Gemeinde Wien, weil die jetzigen Wägen allmählich schlecht werden und durch die neuen ersetzt werden müssen.

Gem.-Rath Herold: Ich begrüße die Anschaffung von Krankentransportwägen, weil ich darin eine Vorsichtsmaßregel gegen den bösen Gast erblicke. Es ist zwar — Gott sei Dank! — noch keine Gefahr, dass er unsere schöne Stadt heimsuchen wird, aber trotzdem begrüße ich diese Maßregel und möchte auch noch eine weitere Anregung geben, dass nämlich, wenn die Epidemie die Reichsgrenzen überschreiten sollte, während der Dauer derselben die Straßenreinigung in den Nachtstunden vorgenommen werde. Ich halte dies für eine viel wichtigere Vorsichtsmaßregel, als die Anschaffung von Krankentransportwägen. Ein einziger Bezirk ist in dieser Hinsicht schon vorgeschritten, indem durch die Thatkraft des Herrn Bezirksvorstandes Weidinger erreicht wurde, dass in seinem Bezirk die Straßen in der Nacht, und zwar mit dem größten Erfolge gereinigt werden.

Wir in den anderen Bezirken haben leider noch diese mangelhafte Reinigung der Straßen, und Sie wissen alle, mit welchem Ungemach und mit welchen Unzukömmlichkeiten dies verbunden ist. Gerade jetzt, wo eine Epidemie an unseren Grenzen lauert, ist doppelte Vorsicht nöthig, und ich wollte mir daher erlauben zu beantragen, dass für den Fall, als die Epidemie unsere Reichsgrenzen überschreiten sollte, die Straßenreinigung für die Dauer dieser auf die Nachtstunden verlegt werden sollte. Es ist eine Vorsichtsmaßregel, die Straßenreinigung in den Nachtstunden vorzunehmen, und ich bitte die Herren, diese Vorsichtsmaßregel zu genehmigen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Nun, ich habe zur Sache nichts mehr zu erwähnen; dem Wunsche eines Herrn ist entsprochen worden; was die letzte Bemerkung betrifft, so erlaube ich mir anzuführen, dass im I. Bezirke ohnedies die Reinigung zur Nachtzeit geschieht und dass dieser Gegenstand im Laufe ist; es wird ein umfassendes Materiale vorgelegt und dem Gemeinderathe über die Frage der nächtlichen Reinigung in allen Bezirken Bericht erstattet werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wurde der Antrag gestellt, die Worte „für den eventuellen Fall des Auftretens der Cholera in Wien" wegzulassen.

Ich bringe den Antrag ohne diese Worte zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Nun bringe ich den Antrag mit den Worten „für den eventuellen Fall des Auftretens der Cholera in Wien" zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche diese Worte aufgenommen wissen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt. Es entfällt also dieser Zusatz.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Herold, dahin gehend, für den Fall als die Cholera die Reichsgrenzen überschreiten sollte, habe die Straßenreinigung in den Nachtstunden stattzufinden, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es sei die Anschaffung von zehn neuen zweispännigen, zum Sitzen und Liegen eingerichteten, desinficierbaren Krankentransportwägen zu genehmigen, weiters sei der Magistrat zu ermächtigen, im Bedarfsfalle noch drei gleiche Krankentransportwägen nachzubestellen.

2. Es sei die Gesammtauslage von circa 6500, beziehungsweise 8500 fl., auf den Reservefond zu überweisen.

13. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing berichtet zur Zahl 149. Das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk hat sich an den Magistrat, beziehungsweise Gemeinderath mit der Bitte um Vermehrung des Personales für die Einhebung der Gebüren und Steuern gewendet. Das Bezirksamt verfügt über zwei Steuercommissäre und einen Steuerexecutions-Diurnisten. Abgesehen davon, dass ein ziemlich bedeutender Theil durch die Vereinigung dazugekommen ist, haben sich die Rückstände auf 6000 Stück gehäuft, so dass mit dem Personale das Auskommen nicht gefunden werden kann. Es wird daher, um nicht etwa einen Rückstand zu fixieren, gebeten, der Gemeinderath wolle bewilligen, dass provisorisch ein Steuerexecutionist als Steuercommissär verwendet werde, und dass demselben während der Zeit dieser Beschäftigung eine Personalzulage von 200 fl. bewilligt werde, welche in ganz gleichen Fällen auf Grund von Gemeinderaths-Beschlüssen derlei Persönlichkeiten gewährt werden.

Ferner wolle bewilligt werden, dass ebenfalls provisorisch ein neuer Steuerexecutions-Diurnist aufgenommen werden könne. Diese ganze Sache wird selbstverständlich bei der Einreihung in die Rangclassen in das gehörige Geleise gebracht werden. Ich bitte, mit Rücksicht auf die nachgewiesene Nothwendigkeit um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Es meldet sich Niemand zum Wort.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

Es sei zur Einhebung der Steuer- und Gebürenrückstände im X. Bezirke aus dem Stande der Steuerexecutions-Diurnisten ein provisorischer Steuercommissär zu bestellen und demselben für die Dauer dieser Dienstleistung die normierte Personalzulage von 200 fl. jährlich anzuweisen und die Magistrats-Direction zu ermächtigen, an dessen Stelle einen Steuerexecutions-Diurnisten mit dem Taggelde von 1 fl. 50 kr. aufnehmen zu dürfen.

14. Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing referiert ad Beilage Nr. 148: Es kommen demnächst die neuerbauten Volksbäder im VI., VIII. und IX. Bezirke zur Eröffnung. Es handelt sich darum, auch für diese Bäder Vorkehrungen zu treffen bezüglich der Systemisierung der betreffenden Organe und des Personales. Für die bisherigen derlei Bäder sind bereits von Fall zu Fall

Bestimmungen seitens des Gemeinderathes beschlossen worden und lehnen sich diese neuen allgemeinen Bestimmungen, welche für derlei Volksbäder inkraft treten, an diese Gemeinderaths-Beschlüsse mit geringen Ausnahmen an, welche ich zu bezeichnen die Ehre haben werde. Es handelt sich um das Personal, welches nunmehr systemisiert werden soll. (Liest):

„Für jedes dieser Volksbäder wird systemisiert:

1. Ein Bademeister mit einem Monatsbezuge von 60 fl. und Naturalwohnung im Badhause gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung."

Es ist das eine kleine Änderung gegenüber den früheren Beschlüssen, welche darin besteht, dass in den bisherigen Bädern der Bademeister gegen eine 14tägige Kündigung angestellt war. Es hat sich aber gezeigt, dass diese 14tägige Kündigung Schwierigkeiten mit sich bringt, nachdem beim Wechsel eines derartigen Bademeisters man nicht immer gleich in der Lage ist, eine geeignete Persönlichkeit dafür zu finden, und der Fall sich ergab, dass sogar ein Intervall eintrat; andererseits ist es aber, wie wir glauben, geboten, dass der Bademeister, der, wie Sie aus dem nächstfolgenden Absatze sehen werden, eine ziemlich erhebliche Thätigkeit zu entwickeln hat und auch dem Publicum gegenüber eine gewisse Stellung einnehmen muss, da er für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen hat, denn doch nicht wie ein gewöhnlicher Dienstbote zu stellen ist. Daher glaubte der Stadtrath, eine einmonatliche Kündigungsfrist festsetzen zu sollen. (Liest:)

„Die Diensteskündigung schließt jene der Wohnung in sich."

Es ist dies eine Vorsichtsmaßregel, welche nothwendig erschien, weil schon mitunter Differenzen und Processe aus einer derartigen Doppelstellung des Kündigers und Angestellten sich ergeben haben. (Liest:)

„Dem Bademeister werden übertragen: der Dienst an der Cassa, die Überwachung und Eintheilung der Badewäscherei und des Feuerungsbetriebes, die Beaufsichtigung, Bezahlung und Verrechnung der Badedienerschaft, die Verantwortlichkeit für die Reinlichkeit und Ordnung in der Badeanstalt, sowie für die Badewäsche und das sonstige Badeinventar, und außerdem die Geschäfte der Hausbesorgung, wobei die Dienerschaft mitverwendet werden darf."

Es ist dies bei allen bisherigen Bädern eingeführt worden und hat sich vollständig erprobt. Nur bei dem Bade im VII. Bezirke war eine Änderung nothwendig, weil der betreffende Bademeister nicht im Hause wohnt, also nicht die Stelle des Hausbesorgers vertreten kann. (Liest):

„Zur Bestreitung kleiner Auslagen wird dem Bademeister ein Handverlag von 10 fl. gegen Detailverrechnung bewilligt; er hat eine Caution von 150 fl. in Barem oder in pupillarsicheren Werten bei der städtischen Hauptcassa vor dem Dienstantritte zur Sicherstellung der Gemeinde für aus seinem Verschulden sich ergebende Abgänge oder Beschädigungen am städtischen Eigenthume zu leisten" — nachdem ihm ja das ganze Badeinventar und die Cassaführung anvertraut ist. (Liest:)

„Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Magistrat zu erfolgen.

Die Auszahlung seines Bezuges erfolgt monatlich im nachhinein gegen gestempelte und vom bauämtlichen Leiter des Bades vidierte Quittung.

2. Zwei Badediener mit je einem Taglohne von 1 fl. 15 kr. nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer, dann zwei Badedienerinnen mit einem Taglohne von 1 fl.

Die Arbeitszeit wird mit 11 Stunden festgesetzt" — wie bisher in allen übrigen Volksbädern. „Für Überstunden werden 10 Percent des Taglohnes per Stunde und für solche zur Nachtzeit (d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 15 Percent des Taglohnes per Stunde vergütet.

Die Aufnahme und Entlassung dieser Personen erfolgt durch den bauämtlichen Leiter des Volksbades, und wird demselben ein Virement bei Besetzung der Badediener und Badedienerinnen je nach Bedarf innerhalb der Personenzahl von vier per Tag und in der Taglohnsgrenze gestattet."

Es stellte sich nämlich heraus, dass es zu manchen Zeiten nicht nothwendig ist, zwei Diener und zwei Dienerinnen zu halten, sondern dass mit drei derlei Individuen das Auskommen gefunden werden kann. In manchen Monaten ist dagegen ein solcher Andrang, dass auch mit vier Leuten das Auskommen kaum zu finden ist. Es soll also dem bauämtlichen Leiter die Möglichkeit geboten werden, das Badepersonal zeitweilig zu reducieren oder zu erhöhen; jedoch darf die Zahl von vier Personen (zwei Männer und zwei Frauen) sowie die Zahlungsgrenze nicht überschritten werden. Der Antrag wurde vom Stadtbauamte aufgegriffen, da er sich nach der Erfahrung als richtig herausstellt.

Weiters soll als Bestimmung aufgenommen werden (liest):

„Das Betriebspersonale des Bades ist bei der Bezirkskrankencassa zu versichern und bestreitet die Gemeinde die vollen Cassabeiträge."

Weiters soll das Stadtbauamt ermächtigt werden, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen. Es kommen Zeiten vor, wo thatsächlich die eine oder die andere Person auf zwei bis drei Tage aufgenommen werden muss, jedoch — und das stimmt auch mit den bisherigen Beschlüssen des Gemeinderathes überein — soll diese Ermächtigung nur soweit gehen, dass die Gesammtentlohnung im Laufe eines Kalenderjahres den Betrag von 800 fl. nicht übersteigen darf.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonal keine höheren Bezüge erhalten darf, als die angestellten Badediener und Badedienerinnen beziehen, nämlich 1 fl. 15 kr., respective 1 fl. per Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit, der Entlohnung für Überstunden und der Versicherung.

Die Ausbezahlung aller dieser Personen hat durch den Bademeister gegen Verrechnung in Wochenlisten zu erfolgen, welche selbstverständlich wieder von Seite des bauämtlichen Leiters zu controlieren sind.

Es handelt sich weiter um die Badeordnung. Es existiert bereits für die bestehenden Bäder eine vom Gemeinderathe genehmigte Badeordnung, welche nunmehr auch auf alle diese zur Eröffnung kommenden Bäder Anwendung finden soll. Dieselbe hat sich bewährt, nur in einem Punkte wird seitens der Organe eine Änderung vor-

geschlagen. Es hat sich herausgestellt, dass am Sonntag in der Zeit zwischen 12 und 1 Uhr und im Winter von 6 bis 7 Uhr früh nahezu keine Badegäste kommen. Von 12 bis 1 Uhr nicht, weil es die gewöhnliche Speisestunde der Besucher ist, von 6 bis 7 Uhr nicht, weil thatsächlich die Feuerung umsonst gemacht wurde und niemand gekommen ist.

Es wird beantragt, dass die Stunden so normiert werden, dass die Bäder an Sonn- und Feiertagen im Sommer von 6 bis 12 Uhr; im Winter von 7 bis 12 Uhr offen sind. Dadurch wird eine gewisse Ersparung herbeigeführt und es würden unnöthige Ausgaben vermieden.

Die Leitung solcher Volksbäder ist bereits durch Gemeinderaths-Beschluss einzelnen Beamten des Stadtbauamtes zugewiesen. Es soll das nunmehr auch in allen Bädern durchgeführt werden, weil es sich als gut bewährt hat. Nachdem aber diese Beamten genöthigt sein sollen, ziemlich häufig sich um das Bad umzusehen und dort die nöthigen Wahrnehmungen zu machen und Vorkehrungen zu treffen, man aber in solchen Fällen gutthut, die Commissionsgebüren zu pauschalieren, damit sie nicht zu hoch anwachsen, hat der Stadtrath in dieser Richtung dem Antrage des Magistrates zugestimmt, dass demjenigen Beamten, welcher mit solchen Aufsichten betraut sind, ein Pauschale von 50 fl. per Jahr und per Bad gegeben werden soll. Dagegen soll er aber verpflichtet sein, zweierlei Ausweise zu führen, erstens ein kurzes Gestionsprotokoll im Amte, in welchem er seine Wahrnehmungen, die er macht, und die Verordnungen, die er zu geben hat und auch gegeben hat, aufzeichnet, und ein kurzes Anwesenheitsprotokoll im Bade selbst, in welchem er jeden seiner Besuche und Inspectionen einzuschreiben hat. Es soll damit ein gewisser Controldienst eingerichtet werden, damit in der That auch für das Pauschale das Entsprechende geleistet werde.

Es sei ferner — und das ist der Schlussabsatz der Anträge — für sämmtliche Volksbäder auf Grund dieser Beschlüsse, welche Sie, meine Herren, zu fassen haben werden, ein Organisationsstatut über alle die genannten Punkte auszuarbeiten und dem Gemeinderathe zur endgiltigen Genehmigung vorzulegen.

Ich glaube, wohl nicht mehr die Anträge verlesen zu müssen, nachdem ich bei Durchsprechung derselben mich ziemlich an den Wortlaut derselben gehalten habe, und bitte Sie um Genehmigung dieser Anträge des Stadtrathes.

Gem.-Rath Dr. Friedjung: Mir ist in diesen Anträgen vor allem ein Umstand aufgefallen, der nicht ganz mit dem Gemeindestatut in Übereinstimmung zu stehen scheint. Es ist nämlich im § 1 unter anderem festgestellt: „Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Magistrat zu erfolgen." Nun besagt das Gemeindestatut im § 68 ausdrücklich: „Der Stadtrath ernennt alle Beamten und sonstigen Angestellten der Gemeinde über Vorschlag des Magistrates, ohne an diesen gebunden zu sein." Es ist nun sehr begreiflich, dass der Stadtrath die Bestellung eines so wenig hervorragenden Beamten dem Magistrate überlässt, und es würde dies in der ganzen Hierarchie unseres Beamtenwesens keine Verschiebung hervorrufen. Da aber dies nun thatsächlich dem Statute widerspricht oder mir wenigstens ganz deutlich zu widersprechen scheint, werden wir wohl dem Stadtrathe auch diese kleine Arbeit aufladen müssen und ich beantrage, dass hier zu stehen hat: „Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Stadtrath zu erfolgen."

Ein zweiter Umstand, der mir aufgefallen ist, ist die geringe Entlohnung der Arbeiter für die Überstunden, welche sie zu machen haben. Ich weiß im Augenblicke nicht, ich glaube aber nicht, dass sich die Gewerbeordnung auch auf die Arbeiter bei den Badeanstalten übertragen ließe. Es ist aber mit vollem Rechte die Normalarbeitszeit für die Arbeiter genau so hoch normiert, wie dies in der Gewerbeordnung für die Arbeiter in großen Etablissements geschieht, nämlich auf 11 Stunden. Es ist in humaner Weise normiert, dass die Arbeiter für die Überstunden entlohnt werden. In den Badeanstalten werden sie entlohnt mit 10 Percent des Taglohnes per Stunde für die Zeit, die sie über 11 Stunden arbeiten und für die Nachtzeit mit 15 Percent des Taglohnes. Die Nachtzeit wird von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh berechnet, und ich finde nur, dass die Bestimmung von 15 Percent entschieden zu wenig ist. In gewerblichen Etablissements wird für Überstunden zu so später Zeit gewöhnlich 50 Percent und selbst 100 Percent des normalen Arbeitslohnes ausbezahlt. Ich wäre dafür, dass wir für diese Überstunden zur Nachtzeit ein höheres Percent des Taglohnes auswerfen und beantrage, statt 15 Percent 30 Percent zu setzen.

Das sind die beiden Anträge, die ich mir zu stellen erlaube.

Referent: Der Stadtrath hat in dieser Beziehung den Standpunkt festgehalten — und ich glaube auch, dass er der richtige ist —, dass unter Beamten und Angestellten der Gemeinde nur solche Persönlichkeiten zu verstehen sind, die zur Commune in einem definitiven oder wenigstens in einem festen Verhältnisse stehen, wo man das Wort „Provisorium" im weitesten Sinne des Wortes nicht anwenden kann. Aber bei allen jenen Persönlichkeiten, bei denen es sich um einen Taglohn oder höchstens einen Monatslohn handelt, wie z. B. — um etwas ganz Gleiches zu nennen — bei den Sanitätsaufsehern, ist bisher die Auffassung die gewesen, dass die Bestellung dieser untergeordneten Persönlichkeiten, die nur in einem provisorischen Verhältnisse stehen, welches leicht lösbar ist, seitens des Magistrates stattfinden könne. Es hat auch der Gemeinderath in dieser Richtung auf Grundlage des neuen Statuts bereits die Anstellung solcher Persönlichkeiten dem Magistrate überlassen. Es ist auch nicht gut, in einem solchen Falle, wo auch rasch vorgegangen werden muss, einen etwas beschwerlichen, mitunter auch zeitraubenden Weg einzuschlagen; namentlich ist kein Anlass, in dieser Richtung eine Änderung eintreten zu lassen. Was nun die Erhöhung der Überstundengelder betrifft, so erlaube ich mir zu bemerken, dass eine solche Aufbesserung wohl hier etwas von unangenehmen Folgen wäre. In irgend einer Fabrik kann es möglich sein, umsomehr als da die ganze Nacht durchgearbeitet wird; hier handelt es sich nur um 1, $2^1/_2$ Stunden, um Reinigungsstunden in der Früh, und es wäre in dieser Richtung wirklich nicht angezeigt, so hoch zu gehen, zumal, da diese 10 und 15% bei allen unseren Arbeiten üblich sind, welche im Dienste der Commune auf einen Taglohn gestellt sind. Alle diese Persönlichkeiten bekommen ganz dieselbe Vergütung und sind damit vollständig zufrieden. Wenn man nun bei einer Kategorie von Taglöhnern höher gienge, so würde sich das erheblich multiplicieren und der Gemeinde erhebliche Kosten erwachsen. Es hat sich diese Aufzahlung bewährt, und es liegt kein Grund, vor, darüber hinauszugehen. Ich würde Sie daher bitten, bei den Anträgen des Stadtrathes zu bleiben.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin mit dem Antrage des Stadtrathes einverstanden, nur möchte ich aufmerksam machen, dass bei Verfassung des Organisationsstatuts für die Volksbäder ein Punkt hereingenommen wird, dass nämlich Ersparungen beim Feuerungsmaterial prämiiert werden. Bei allen derartigen Unternehmungen,

wo mit so vielem Material gearbeitet wird wie eben hier, und bei Bahnen ist eine gewisse Prämie ausgesetzt für die Ersparung von Material, damit dasselbe nicht unnöthig vergeudet werde, damit nicht zu früh geheizt oder zu spät ausgelöscht wird. Eine derartige Stipulation wird schon vom Bauamte aufgesetzt werden, und ich möchte nun ersuchen, dass bei Punkt 8 die Worte eingesetzt werden: „Prämiensätze bei Ersparung von Feuerungsmaterial." Ich glaube, der Herr Referent wird nichts dagegen haben.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich möchte mir gelegentlich dieses Referates nur einige wenige Bemerkungen gestatten. Ich muss vor allem bedauern, dass dasselbe nicht schon vor einigen Wochen erstattet werden konnte, weil gerade jetzt in der heißen Jahreszeit die Volksbäder am nothwendigsten wären. Nun, jetzt lässt sich dagegen nichts mehr thun. Einige Bemerkungen, welche der Herr Gem.-Rath Dr. Friedjung gemacht hat, veranlassen mich zu einer Erwiderung. Es wurde gesagt, dass die Überstunden mit 30 Percent entlohnt werden sollen. Ich habe nichts dagegen, weil ich glaube, dass Überstunden selten vorkommen werden, ja, ich möchte sagen, gar nicht. Denn um 9 Uhr oder nach 9 Uhr werden wohl sehr wenige baden, da bei uns um 10 Uhr die Thore geschlossen werden. Ich glaube also, es dürfte sehr selten zur Bezahlung von Überstunden kommen. Es ist mir in diesem Referate auch aufgefallen — leider kann man es nicht so schnell erfassen, als es vorgelesen wird — dass der Bademeister ziemlich viel mit Schreibgeschäften belastet ist. Soviel ich gehört habe, hat er ein Protokoll zu führen u. dgl. m. (Widerspruch rechts.) Ich müsste nur falsch verstanden haben. In dieser Beziehung möchte ich darauf aufmerksam machen, dass wohl das einfache Hantieren, wie es bei allen Privaten der Fall ist, am zweckmäßigsten wäre, dass man also derartigen Leuten, welche einer Anstalt vorstehen, so wenig als möglich Schreibgeschäfte aufbürden soll. Im übrigen werde ich dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen.

Referent: Da ist ein kleiner Irrthum unterlaufen; diese beiden Protokolle hat nicht der Bademeister zu führen, sondern der leitende bauämtliche Ingenieur oder Ingenieursadjunct, welcher in seinem Amte, nämlich im Bauamte, einzuzeichnen hat: Ich war heute in dem und dem Volksbade, habe dort alles in Ordnung gefunden, oder ich habe das abgestellt, oder diese oder jene Verfügung getroffen; und ein Büchel ist im Badhause selbst, wo er einschreibt: Inspection am so und sovielten, Ingenieur so und so. Das sind diese Protokolle; die Bademeister haben gar kein Protokoll zu führen, sie haben sich auch mit der Schreiberei nicht zu befassen, sie haben nur die Oberaufsicht über die ihnen anvertraute Wäsche.

Gem.-Rath Tagleicht: Ich gebe mich der Erwartung hin, dass die Badeordnung öffentlich und jedermann sichtbar befestigt werden wird. Nur bin ich der Meinung, dass, um vollauf den Intentionen des Gemeinderathes zu entsprechen, welche bei der Einrichtung dieser Volksbäder sowohl für die Bequemlichkeit des Publicums als auch in den sonstigen Einrichtungen für die Zwecke des Publicums vollkommen und zu jeder Zeit zum Ausdrucke kommen sollen, auch Beschwerdebücher aufzulegen seien, und ich beantrage daher, dass der Gemeinderath in den Volksbädern Beschwerdebücher auflege, welche der Bademeister durchzulesen hat, und dass er von den allfälligen Beschwerden an den leitenden Ingenieur Mittheilung zu machen hat.

Referent (Schlusswort): Ich habe nur noch gegen den letzten Herrn Redner zu bemerken, dass die Badeordnung selbstverständlich affichiert werden wird. Die übrigen Grundsätze sind ja diejenigen, auf Grund welcher das Organisationsstatut ausgearbeitet wird, welches ja nur für den Gemeinderath, für den Stadtrath und für die Beamten zu gelten hat. Gegen die eventuelle Aufmerksammachung des Magistrates wegen Einführung irgend einer Feuerungsprämie, die, soviel ich mich erinnere, auch bei unseren Heizern im Rathhause existiert, habe ich nichts einzuwenden. Es wird diesfalls von Seite des Magistrates die nöthige Einwirkung genommen werden. Was die Einführung eines Beschwerdebuches betrifft, so ist ein solches allerdings bisher nicht üblich gewesen. Ich glaube, dass es immerhin ganz gut ist, dass ein solches Beschwerdebuch irgendwo aufliegt und ich für meine Person glaube, auch im Namen des Stadtraths diesem Vorschlage zustimmen zu dürfen. Ich glaube auch namens des Stadtrathes erklären zu können, dass gegen die Einführung solcher Beschwerdebücher keine Einwendung erhoben werden würde.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen Punkt 1 liegt mit Ausnahme des vorletzten Absatzes keine Einwendung vor. Ich erkläre daher denselben für angenommen.

Zum vorletzten Absatz wurde von Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung der Gegen-Antrag gestellt, dass die Bestellung und Entlohnung des Bademeisters durch den Stadtrath zu erfolgen habe. Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen den Antrag stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist abgelehnt. (Widerspruch.)

Nachdem Zweifel über die Abstimmung auftauchen, bitte ich die Herren, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich constatiere, dass jetzt mindestens doppelt soviel Herren abgestimmt haben als früher. Der Antrag ist angenommen.

Zum Punkt 2 wurde bezüglich der Entlohnung der Überstunden von Herrn Gem.-Rath Dr. Friedjung der Gegen-Antrag gestellt, dass anstatt 15 Percent, wie der Stadtrath beantragt, 30 Percent des Taglohnes per Stunde für Arbeiten zur Nachtzeit vergütet werden. Ich bitte die Herren, welche diesem Gegen-Antrage 30 Percent zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Diejenigen Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Gegen die übrigen Punkte ist eine Einwendung nicht erhoben worden, ich erkläre sie daher für angenommen.

Zum letzten Absatz hat Herr Gem.-Rath Seiler beantragt, dass auch aufgenommen werde, dass Prämien für die Ersparung an Feuerungsmateriale ausgesetzt werden. Ich bitte diejenigen Herren, welche diesem Zusatz-Antrage beistimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Von Herrn Gem.-Rath Tagleicht wurde endlich beantragt: „In den städtischen Volksbädern werden Beschwerdebücher aufgelegt, in welche der Bademeister täglich Einsicht zu nehmen und von den Eintragungen dem Bauamtsbeamten Mittheilung zu machen hat." Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Es wurde daher beschlossen:

Für jedes dieser Volksbäder wird systemisiert:

1. Ein Bademeister mit einem Monatsbezuge von 60 fl. und Naturalwohnung im Badhause

gegen eine beiden Theilen jederzeit zustehende einmonatliche Kündigung.

Die Diensteskündigung schließt jene der Wohnung in sich.

Dem Bademeister werden übertragen: der Dienst an der Cassa, die Überwachung und Eintheilung der Badewäscherei und des Feuerungsbetriebes, die Beaufsichtigung, Bezahlung und Verrechnung der Badedienerschaft, die Verantwortlichkeit für die Reinlichkeit und Ordnung in der Badeanstalt, sowie für die Badewäsche und das sonstige Badeinventar, und außerdem die Geschäfte der Hausbesorgung, wobei die Dienerschaft mitverwendet werden darf.

Zur Bestreitung kleiner Auslagen wird dem Bademeister ein Handverlag von 10 fl. gegen Detailverrechnung bewilligt; er hat eine Caution von 150 fl. in Barem oder in pupillarsicheren Werten bei der städtischen Hauptcassa vor dem Dienstantritte zur Sicherstellung der Gemeinde für aus seinem Verschulden sich ergebende Abgänge oder Beschädigungen am städtischen Eigenthume zu leisten.

Die Bestellung und Entlassung des Bademeisters hat durch den Stadtrath zu erfolgen.

Die Auszahlung seines Bezuges erfolgt monatlich im nachhinein gegen gestempelte und vom bauämtlichen Leiter des Bades vidierte Quittung.

2. Zwei Badediener mit je einem Taglohne von 1 fl. 15 kr. nebst einer Heizermontur, bestehend aus einem grünen Gradlkittel sammt Hose und einer Uniformkappe mit einjähriger Tragdauer, dann zwei Badedienerinnen mit einem Taglohne von 1 fl.

Die Arbeitszeit wird mit 11 Stunden festgesetzt. Für Überstunden werden 10 Percent des Taglohnes per Stunde und für solche zur Nachtzeit (d. i. von 9 Uhr abends bis 6 Uhr früh) 15 Percent des Taglohnes per Stunde vergütet.

Die Aufnahme und Entlassung dieser Personen erfolgt durch den bauämtlichen Leiter des Volksbades, und wird demselben ein Virement bei Besetzung der Badediener und Badedienerinnen je nach Bedarf innerhalb der Personenzahl von vier per Tag und in der Taglohnsgrenze gestattet.

3. Das Betriebspersonale des Bades ist bei der Bezirkskrankencassa zu versichern und bestreitet die Gemeinde die vollen Cassabeiträge.

4. Das Stadtbauamt wird ermächtigt, im Falle des dringenden Bedarfes Hilfsarbeiter aufzunehmen, deren Gesammtentlohnung im Laufe eines Kalenderjahres jedoch den Betrag von 800 fl. nicht übersteigen darf.

Hiebei wird jedoch vorausgesetzt, dass das Aushilfspersonale keine höheren Bezüge erhalten darf, als die sub Post 2 bezeichneten Personen beziehen, nämlich 1 fl. 15 kr., respective 1 fl. per Tag, und gilt für dasselbe die gleiche Bestimmung hinsichtlich der Arbeitszeit, der Entlohnung für Überstunden und der Versicherung.

5. Die Ausbezahlung der sub 2 und 4 bezeichneten Personen hat durch den Bademeister gegen Verrechnung in Wochenlisten zu erfolgen.

6. Die für die schon bestehenden Volksbäder genehmigte Badeordnung hat sich auch auf die neuen Bäder zu erstrecken, wobei hinsichtlich der Badezeiten eine Abänderung dahin zu erfolgen hat, dass die Bäder an Sonn- und Feiertagen im Sommer von 6 bis 12 Uhr, im Winter von 7 bis 12 Uhr (statt bis 1 Uhr vormittags) offen sind.

7. Den mit der Leitung und Aufsicht betrauten Bauamtsbeamten wird widerruflich vorläufig bis zur Feststellung der neuen Gebürenordnung ein Betrag von 50 fl. jährlich für jedes von ihm beaufsichtigte Volksbad als Vergütung unter der Bedingung bewilligt, dass die Aufrechnung von Wagengebüren, Kostgeldern u. dgl. für die Inspection der Volksbäder und für die Intervention bei Commissionen zu entfallen hat, dann gegen dem, dass der betreffende Bauamtsbeamte ein im Stadtbauamte aufliegendes, kurzes Gestionsprotokoll über seine Wahrnehmungen und Verfügungen bei den Inspectionen, und ein im Volksbade aufliegendes von ihm jeweilig zu fertigendes Anwesenheitsprotokoll zu führen hat.

8. Für sämmtliche im Betriebe befindlichen Volksbäder ist auf Grund dieser Beschlüsse ein Organisationsstatut, in welchem die Obliegenheiten des Bademeisters, des Betriebspersonales, sowie des bauamtlichen Betriebsleiters, die Entlohnung, die Bestimmungen über die Krankenversicherung, die Prämiensätze bei Ersparung von Feuerungsmateriale, die Badeordnung, sowie die hierauf Bezug habenden Vorschriften enthalten sind, auszuarbeiten und zur Genehmigung vorzulegen.

15. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Beilage Nr. 135. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinie für die Schönbrunnerstraße im XV. Bezirke, da der Eigenthümer des Hauses Nr. 28 um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten ist.

Die Baulinie ist bisher in der Schönbrunnerstraße nur zum geringen Theile bestimmt und muss die Bestimmung zwischen der Kohlenhofgasse und der Grenzgasse einerseits und zwischen der Palmgasse und Reindorfgasse andererseits erfolgen.

Es wird vom Stadtbauamte und auch vom Stadtrathe vorgeschlagen, die rechtsseitige Häuserflucht, also jene mit geraden Nummern zu belassen, nachdem daselbst zumeist neugebaute Häuser stehen, und wird nur eine Abweichung dahin beantragt, dass bei den Häusern Nr. 40 und 38 einzuschwenken sein wird.

Das Stadtbauamt hat diesbezüglich vorgeschlagen, nach der im Plane mit e f bezeichneten Linie abzukappen; der Stadtrath schlägt jedoch die Änderung vor, dass diese Abkappung nach den Linien e f' f erfolge, wodurch die betreffenden Hauseigenthümer weniger getroffen werden und auch die Continuität der Straßenflucht besser gewahrt ist.

Als Straßenbreite wird vorgeschlagen, dass an jedem Punkte mindestens die heutige Breite von 24·3 m einzuhalten ist.

Für die linksseitige Front, jene mit ungeraden Nummern, von der Palmgasse bis gegen die Turnergasse, sind ebenfalls die heutigen Fluchten mit geringen Abweichungen in Vorschlag gebracht, nur bei den Häusern Nr. 19 und Nr. 21 findet eine Einrückung statt. Vom Hause Nr. 37 an wird vom Bauamte eine Einschwenkung vorgeschlagen, und zwar vom Punkte S bis H. Diese Einrückung bedingt theilweise ein Zurücktreten der Fronten bis 3 m. Es haben die Eigenthümer der Häuser Nr. 39 und in der Fortsetzung bis Nr. 47 gegen diese beantragte Einrückung allerdings Einsprache und Vorstellung erhoben, indem sie eine geringere Einschwenkung wünschten, und hat auch der Magistrat eine solche in Antrag gebracht. Der Stadtrath glaubte aber, den Vorschlag des Bauamtes beibehalten zu sollen und Ihnen denselben zur Annahme zu empfehlen, indem die betroffenen Häuser sehr tief sind (Rufe rechts: Sehr richtig!), und es sich empfiehlt, die Fluchtlinie in einer schönen continuierlichen Curve zu legen.

Bezüglich jener Straßentheile gegen die Realität Schwender wird im allgemeinen die heutige Baulinie als zukünftige Flucht vorgeschlagen. Es kam bei dieser Verhandlung auch ein Anliegen der Schwender'schen Erben zur Verhandlung, dahin gehend, es sei die Schwendergasse aufzulassen. Es war beantragt, die Schwendergasse mit 5° Breite durchzuführen. Die Straße würde aber auch dann nicht in der geeigneten Breite damit hergestellt sein und nicht in gleichem Ausmaße mit der Marktgasse geführt werden; es empfiehlt sich daher, die Schwendergasse aufzulassen.

Der Magistrat und auch das Bauamt haben nun vorgeschlagen, dies sofort auszusprechen; der Stadtrath ist aber der Ansicht, vorerst noch Verhandlungen zu pflegen über die Eigenthumsverhältnisse hinsichtlich der Straßen und auch in Bezug auf die Häuser, indem das Eckhaus an der Reindorf- und Schwendergasse nicht den Schwender'schen Erben gehört. Es wird daher bezüglich dieser Auflassung der Schwendergasse eine weitere Verhandlung zu pflegen sein und wird beantragt, der Magistrat habe getrennt darüber zu berichten.

Was nun die Ausmündungen der Querstraßen anbelangt, so wurden diese Ausmündungen in den Verlängerungen der heutigen Baufluchten, und zwar geradlinig fortgesetzt beantragt. Es ergeben sich aus dieser Darstellung folgende Anträge (liest):

„a) Es werde die Baulinie

1. Für die Schönbrunnerstraße in der Strecke von der Grenzgasse bis zur Kohlenhofgasse, resp. von der Reindorfgasse bis zur Palmgasse nach den Linien a b, c r d, e f_1 f, g h, i k, l m, n o, p q einerseits, und anderseits nach den Linien S' T, U V, W E, F G, H J, K L, M S N, O P Q R;

2. für die Reindorfgasse nach der Linie y s_1;

3. für die Arnsteingasse nach den Linien x T und A U und

4. für die Karolinengasse nach den Linien B V und C W bestimmt,"

und nun kommt der Zusatz-Antrag:

„b) Hinsichtlich der eventuellen Auflassung der Schwendergasse ist unter Vorlage eines Detailplanes besonders zu berichten."

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

a) Es werde die Baulinie

1. Für die Schönbrunnerstraße in der Strecke von der Grenzgasse bis zur Kohlenhofgasse, resp. von der Reindorfgasse bis zur Palmgasse nach den Linien a b, c r d, e f_1 f, g h, i k, l m, n o, p q einerseits, und anderseits nach den Linien S' T, U V, W E, F G, H J, K L, M S N, O P Q R;

2. für die Reindorfgasse nach der Linie y s_1;

3. für die Arnsteingasse nach den Linien x T und A U und

4. für die Karolinengasse nach den Linien B V und C W bestimmt.

b) Hinsichtlich der eventuellen Auflassung der Schwendergasse ist unter Vorlage eines Detailplanes besonders zu berichten.

16. Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann: Nr. 136. Es handelt sich um die Bestimmung der Baulinien im XVII. Bezirk (Dornbach, Neuwaldegg), Klampflberg-, beziehungsweise Pötzleinsdorferstraße. Es ist das eine kleine Seitenstraße, welche im Besitze der Gemeinde Wien ist, — und zwar bis zur Gemeindegrenze Pötzleinsdorf — und daher auch bis zu diesem Punkte die Baulinien bestimmt werden sollen. Die Straße hat eine Steigung von zwanzig Percent, an welcher jedoch nichts geändert wird. Es wird vom Bauamte vorgeschlagen, eine Straßenbreite mit 10 m durchzuführen und 4 m Vorgarten rechts und links vorzuschreiben. Die Fluchten selbst wurden auf Grund commissioneller Verhandlungen mit möglichster Schonung des Privateigenthumes und mit Wahrung der heutigen Straßenbestände vorgeschlagen. Der Antrag des Stadtrathes stimmt mit jenem des Bauamtes vollkommen überein. Nur in einem Punkte ist eine geringfügige Abweichung gegen den Bauamts-Antrag proponiert. Es ist nämlich für das Haus Ecke der Neuwaldeggerstraße und Klampfelbergstraße vom Bauamte eine Hinausrückung gegen die heutige Baufluchtvorge-

schlagen. Der Stadtrath hält nun dafür, dass die dermalige Abkappung beizubehalten sei.

Es wurde ferner vom Stadtrathe, über die Anträge des Magistrates hinausgehend, zur Annahme empfohlen, es seien in diesem Stadtgebiete nur Wohnhäuser zu errichten, und zwar mit begrenzter Etagenanzahl, Parterre oder Tiefparterre und zwei Ober-Etagen.

Es ergeben sich demnach auf Grund dieser Darstellung folgende Anträge (liest):

„1. Für den an die Klampfelberggasse anschließenden Theil der Neuwaldegger Hauptstraße wird die Baulinie nach den Linien a b_1 b_2 bestimmt;

2. für den zur Pötzleinsdorferstraße führenden Theil der Klampfelberggasse, sowie für die Pötzleinsdorferstraße nach den Linien b_2 c d d_1 e_1 f g h einerseits, anderseits i i_1 k l m m_1 n_1 o p q bei einer Straßenbreite von 10 m und 4 m breiten, grundbücherlich sicherzustellenden Vorgärten an beiden Seiten der Straße;

3. gleichzeitig wird bestimmt, dass auf den anrainenden Parcellen nur Wohnhäuser mit Parterre- oder Tiefparterre-Geschossen und nicht mehr als zwei Obergeschossen erbaut werden dürfen."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge, welchen auch der Bezirksausschuss zugestimmt hat.

Gem.-Rath R. v. Stummer: Ich möchte nur an den Herrn Referenten die Frage richten, ob es nicht praktisch wäre, wenn bei Punkt m das Eck abgestumpft würde. Dort ist ja eine schreckliche Spitze.

Referent: Die Baulinie für die Fortsetzung der Klampfelberggasse ist mit dem heutigen Referate nicht zu bestimmen. Die Anregung des geehrten Herrn Collegen ist ganz zutreffend, es würde hier eine Abschrägung stattfinden müssen. Zukünftig bei Bestimmung der Baulinie für den restlichen Theil der Klampfelberggasse wird diese Abkappung jedenfalls zu proponieren sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche jene Herren, welche mit den Anträgen des Herrn Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. — Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Für den an die Klampfelberggasse anschließenden Theil der Neuwaldegger Hauptstraße wird die Baulinie nach den Linien a b_1 b_2 bestimmt;

2. für den zur Pötzleinsdorferstraße führenden Theil der Klampfelberggasse, sowie für die Pötzleinsdorferstraße nach den Linien b_2 c d d_1 e_1 f g h einerseits, anderseits i i_1 k l m m_1 n_1 o p q bei einer Straßenbreite von 10 m und 4 m breiten, grundbücherlich sicherzustellenden Vorgärten an beiden Seiten der Straße;

3. gleichzeitig wird bestimmt, dass auf den anrainenden Parcellen nur Wohnhäuser mit Parterre- oder Tiefparterre-Geschossen und nicht mehr als zwei Obergeschossen erbaut werden dürfen.

17. Referent Gem.-Rath R. v. Neumann: Zahl 150. Es handelt sich um die Baulinienbestimmung im ehemaligen Gemeindegebiete Schwechat, und zwar für das Terrain an der Pressburger Reichsstraße, hart an der Gemeindegrenze.

Es hat der Eigenthümer eines größeren Besitzes dort angesucht um die Bestimmung der Baulinie, und speciell wollte er einen Straßenhof errichten, um so zu einer Verbauung zu gelangen.

Die Ämter haben nun vorgeschlagen, es sei die Pressburger Reichsstraße, sowie sie auch im ministeriellen Plane bestimmt wurde, mit einer Breite von 28·45 m zu beantragen, das sind 15 °, es sei aber entgegen dem Ansuchen des Gesuchstellers nicht auf den Straßenhofbau einzugehen, sondern, weil dies zweckmäßiger ist, zu empfehlen, sofort die Anlage einer Seitenstraße zu beantragen, und zwar nach dem Punkte E J und H K mit einer Breite von 16 m. Diese Seitenstraße wird zukünftig ihre entsprechende Fortsetzung finden können und die Anlage derselben erscheint gewiss gerechtfertigt, weil in der Straße auch das Linienamtsgebäude ist, zu welchem auch der Verkehr zu vermitteln sein wird. Es ergeben sich nunmehr die folgenden Anträge:

1. Es werde für die Pressburger Reichsstraße im ehemaligen Schwechater Gebiete mit der gleichen Straßenbreie von 28·45 m die Linie A B und C D;

2. für die Seitengasse die Linie E J und H K bei einer Straßenbreite von 16 m als Baulinie bestimmt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Es wurde daher beschlossen:

1. Es werde für die Pressburger Reichsstraße im ehemaligen Schwechater Gebiete mit der gleichen Straßenbreite von 28·45 m die Linie A B und C D;

2. für die Seitengasse die Linie E J und H K bei einer Straßenbreite von 16 m als Baulinie bestimmt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Grübl: Ad Zahl 147. Die Productiv-Genossenschaft der Fleischselcher hat mehrere Parcellen in Erdberg erworben, und zwar zwischen der verlängerten Baumgasse und der verlängerten Wällischgasse. Diese Genossenschaft hat bis jetzt dort ein Terrain von 2100 □° erworben. Sie will ein Schweineschlachthaus errichten und die Verwertung der gewonnenen Producte im großen Stile durchführen. Es hat sich eine Anzahl von Fleischselchern zusammengethan, um dieses Ziel gemeinschaftlich zu erreichen. Nun ist in dem im Jahre 1877 genehmigten Baulinienplane zwischen der verlängerten Baumgasse und Markhofgasse, d. i. der verlängerten Wällischgasse, noch eine Zwischenstraße gedacht.

Die Selchergenossenschaft erklärt nun, dass sie nicht in der Lage sei, das von ihr projectierte Etablissement zu errichten, wenn diese Straße aufrecht bliebe, indem sie sagt, sie brauche große Vorrichtungen, eigene Szälläse u. s. w., die im Interesse eines geordneten Betriebes in der Weise angeordnet werden müssen, dass das Etablissement nur gebaut werden kann, wenn auf dieser Parcelle, die im Plane angedeutet ist, die Zwischenstraße entfällt. Das Bauamt hat sich dahin geäußert, dass gegen die Auflassung dieser Straße, welche derzeit auf dem Bauplane gedacht ist, auf welcher von der Gürtelstraße bis zur Schlachthausgasse auch nicht ein ein-

ziges Gebäude errichtet ist und welche daher gar keinen Wert besitzt, kein wie immer geartetes Bedenken besteht und zwar umsoweniger, als in der nächsten Nähe große Parallelstraßen bestehen, welche die Verbindung mit den Straßen der Landstraße herstellen. Diese aufzulassende Straße hat auch keine directe Verbindung mit einem bestehenden Gebäude. Die Bezirksvertretung des III. Bezirkes hat sich ebenfalls dahin geäußert, dass gegen die Auflassung dieser Straße in der hier in Betracht kommenden Ausdehnung — wie die Herren auf dem Plane sehen — A B C D ein Einwand nicht besteht.

Mit Rücksicht darauf stellt auch der Magistrat den Antrag, diese Straße im Terrain A B und C D aufzulassen. Der Stadtrath hat sich diesem Antrag angeschlossen, und ich bitte um die Genehmigung desselben.

Gem.-Rath Hörmann: Es handelt sich hier um die Auflassung einer Gasse, die noch nicht besteht, aber auf dem Plane seit 1877 existiert. Es ist hier ein Baublock, der aufgelassen werden soll, von circa 40.600 m². Die Gesellschaft braucht einen Bauplatz von 800 □°; der eine Baublock links misst jedoch 5300 □°. Wenn die Gasse aufgelassen wird, hat sie eine Breite von einer Baulinie zur anderen mit 88 °; wenn also 800 oder 1000 □° verbaut werden, bleiben noch 4000 □°. Wer soll dort noch bauen? Wer wird einen Streifen kaufen, der 10 ° Gassenfront und eine Tiefe von 88 ° hat? Niemand wird das thun. Wir waren froh, dass das Ministerium die Baulinie bestimmt hat und dass jeder bauen konnte, wie er will. Wenn die Gasse aufgelassen wird, bleibt alles im alten Stadium, niemand kann mit so tiefen Plätzen bauen, und Sie wissen ja, wie die Plätze beschaffen sind. Es kommen 10 und 20 Eigenthümer auf 400 □°, und es ist nicht möglich, dass dort gebaut wird, wenn die Gasse aufgelassen wird. Jahrelang haben wir getrachtet, die Parcellirung zu bekommen. Jetzt haben wir sie, und da kommt eine Gesellschaft, und die Gasse soll aufgelassen werden. Der einfache Gewerbsmann muss Straßengrund abtreten, bei einer Gesellschaft wird aber die Straße aufgelassen. Wenn die Plätze auf der rechten und linken Seite genommen werden, ist Raum für die Fabrik genügend vorhanden und die Gasse kann bestehen bleiben.

Ich habe in der Markhofgasse einen Grund von 800° gekauft und musste 300° Straßengrund abtreten, weil das Gesetz so ist. Hier wird aber die Straße aufgelassen, weil eine Gesellschaft kommt; wenn es ein Privatmann wäre, so möchte es heißen: es geht nicht. Wie kommen auch die Anrainer dazu, die lauter arme Teufel sind, die den Grund von den Vätern geerbt und denselben verkaufen wollen; denn selbst bauen können sie nicht! Heute macht man eine Fabrik, die eine Breite von circa 88° bekommt; wer kann dort bauen? Da müssen wir noch hundert Jahre warten, bis eine Verbauung stattfinden kann. Ich bitte also, die Anträge abzulehnen, denn die Fabrik kann ungeniert gebaut werden und die Gasse doch bestehen bleiben.

Gem.-Rath Eigner: Ich erlaube mir, an den Herrn Referenten einige Worte zu richten, denn ich weiß nicht, ob man sich aus diesem Plane genau informieren kann. Hier steht: „Von der Commune erworbener Grund". Ich möchte fragen, ob das auch zum Grunde der Productiv-Genossenschaft der Selcher gehört, denn es heißt da: 2464, dann Einlagezahl 2174 und eine zweite Einlagezahl 2148. Ich glaube, dass das der ganze Grund ist, den die Besitzerin von der Commune erworben hat.

Referent: Das ist ganz richtig; sie hat eine kleine Parcelle von der Commune erworben, dann eine Wegparcelle, die von der Ecke links unten bis hinauf geht. Ferner haben sie die anderen Parcellen erworben: 2147 und 2148, in Summe 2100□°.

Gem.-Rath Eigner: Und diese 2464 haben sie nicht erworben?

Referent: Das weiß ich nicht. Das geht vorläufig nicht aus den Acten hervor — ja, 2464 haben sie ebenfalls erworben. Das gehört auch dazu.

Gem.-Rath Eigner: Jetzt frage ich einen Sachverständigen, ob er nun Ingenieur oder Architekt, oder Baumeister, Maurermeister oder Deichgräber ist, er möge sich diese Figur ansehen und dort etwas hinbauen. Zweitens möge er sich diese Straßenzüge ansehen, was neben diesem erworbenen Grunde übrigbleibt. Es bleiben neben dem Straßengrunde kleine Zwickel übrig an der verlängerten Baumgasse, und auch in der oberen Gasse, die gar nicht benannt ist, bleibt so ein Zwickel übrig. Wenn diese einmal verbaut werden sollen, dann werden sich dort Mistgestätten bilden, wo Leute, die den Mist nicht dem Mistbauer geben wollen, denselben ableeren. Ich glaube, wenn diese Genossenschaft so etwas erwirbt, sie eine regelmäßige Figur erwerben soll. Sie soll entweder diesen ganzen Grundcomplex von der verlängerten Baumgasse bis zu der aufzulassenden Gasse erwerben und soll ihn einplanken, dann hat sie eine correcte Parcelle, oder sie soll die ganze Parcelle erwerben. So aber nimmt sie aus diesen zwei Parcellen ein Fleckerl heraus; es ist theils ein rechter Winkel, theils ein spitzer, theils ein stumpfer Winkel. Es wäre gut gewesen, wenn man eine Tafel aufgestellt hätte, wie man es ja immer thut, und die Figur ein bisschen blau und roth markiert hätte, damit die Herren, die nicht sachverständig sind, sich ein Bild machen können, was die Herren thun wollen.

Ich kenne den Grund gar nicht, ich kann mir das nur aus der Planskizze herausnehmen. Wenn Sie da zustimmen und das bewilligen in der Reichshauptstadt, dann weiß ich nichts mehr. Ich will es ja bewilligen, aber die Herren sollen etwas erwerben, was einen regelrechten Baugrund, eine Parcelle, eine Gruppe bildet. Ich glaube, die Genossenschaft ist nicht gar so arm, sie bekommt es ja dort um einen Spottpreis; was wird denn das kosten? (Zurufe.) Der Herr College sagt: 15 fl. In Hernals kriegen Sie um 15 fl. keinen Grund, und das hier ist innerhalb der Linie. Sie soll den einen Zwickel, Einlagezahl 2148, verkaufen, und den anderen Theil kaufen, dann kann man einmal dort eine Gasse eröffnen. Ich glaube, dieser Grundcomplex, welchen die Leute verbauen wollen, ist von der einen Parcelle nicht einmal die Halbscheid. Und da will man eine solche Fläche herausnehmen. Das kommt mir so vor, als wenn sich einer ein Stück Fleisch aus dem Körper herausschneidet, — so ungeschickt. Das kann ein Techniker, ein Ingenieur, ein Baumeister gar nicht zugeben.

Ich erlaube mir, den Antrag zu stellen, dass das zurückzuweisen, abzulehnen ist. Die Genossenschaft möge sich mit den Besitzern ins Einvernehmen setzen und den ganzen Complex kaufen.

Ferner erlaube ich mir, den Antrag zu stellen, dass der Herr Referent oder der Herr Vorsitzende so freundlich sein mögen, die Pläne an Tafeln zu heften und dieselben blau und roth markieren zu lassen, damit sie für die anderen Herren, die die Sache nicht so genau kennen, ersichtlich sind. Ich glaube, diese beiden Anträge sind gerechtfertigt. Hiermit schließe ich.

Gem.-Rath Tagleicht: Es wäre sehr bedauerlich, wenn alle Einwendungen, die gegen die Bewilligung dieses Gesuches ins Feld geführt worden sind, vom Gemeinderathe gewürdigt würden und den Abänderungs-Anträgen entsprochen werden sollte.

Wenn die Productiv-Genossenschaft der Selcher eine Baufläche braucht, so ist es natürlich, dass sie den Platz dort sucht, wo das sogenannte Fleischviertel ist, nämlich jener Theil von Wien, wo der Viehmarkt und die sonstigen Communicationen für das Vieh geschaffen wurden.

Deshalb empfiehlt es sich, dem Referenten-Antrag zu entsprechen. Was nützt es auch, sich Erwägungen hinzugeben, die den Erhebungen unserer Ämter diametral entgegenstehen? Unser Bauamt ist bekanntlich sehr rigoros und gewissenhaft und der Magistrat überprüft nicht nur die Anträge des Bauamtes, sondern commissioniert und erhebt auch durch Augenschein alle einschlägigen Verhältnisse. Es ist also gar nicht möglich zu behaupten, dass dieser Platz ungeeignet sei. Dieser Platz würde niemals in so ausgiebiger Weise verbaut werden, wie es jetzt durch die Productiv-Genossenschaft der Selcher in Aussicht genommen ist. Bereiten wir also keine Hindernisse und genehmigen wir den Referenten-Antrag.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Zunächst möchte ich auf die Bemerkungen eines Herrn Vorredners reflectieren, dass die Pläne hier auf Tafeln angeheftet werden sollten. Meine Herren, alles muss doch seine Grenzen haben. Jetzt bekommt jeder Herr schwarz auf weiß den Plan in die Hand, das ist aber immer noch nicht genug, er soll auch in jedem einzelnen Falle an der Tafel angebracht werden. Ja, die Herren werden staunen, was für eine Budgetpost am Schlusse des Jahres für die sogenannten Drucksorten zum Vorschein kommen wird, und dann wird gerade auf jener Seite (links) gesagt werden: Was für eine Verschwendung ist das! Also entweder — oder. Begnügen Sie sich mit der Zeichnung auf der Tafel, dann schaffen wir alle anderen Pläne ab, die jetzt jedem einzelnen Herrn ins Haus geschickt werden.

Was die Sache selbst betrifft, so mache ich aufmerksam, dass Sie noch oft in die Lage kommen werden, solche Straßen auflassen zu müssen, insbesondere in den Vororten, denn dort wurde die Parcellierung sehr schablonenhaft gemacht. Man hat möglichst viele Quadrate gebildet, um möglichst viele Plätze zu bekommen. An die Bedürfnisse des Verkehres und der großen Industrie hat man dabei nicht gedacht. Wenn Sie diese Parcellierungen aufrecht erhalten, so nehmen Sie jede Möglichkeit, größere Etablissements zu errichten. Dies mag den Herren vielleicht angenehm sein, aber wer den Aufschwung der Vororte im Auge hat, muss voraussetzen, dass in gewissen Bezirken große Etablissements geschaffen werden, und diese kann man nicht schaffen, wenn man alle paar Meter eine Straße zieht (Richtig! rechts). Das ist eine Unmöglichkeit, und wenn sich der Herr Vorredner den Plan genau angesehen hätte, würde er daraus entnommen haben, dass alle seine Bemerkungen beiweitem nicht zutreffend sind; man kann auch dem Bauwerber nicht vorschreiben, nimm diesen oder jenen Zwickel und richte ihn so oder so zu. Das ist nicht unsere Aufgabe, das hat er selbst zu erwägen, was zu seinem Vortheile ist, und ich bin überzeugt, dass diese Productiv-Genossenschaft noch den ganzen Block erwerben wird, weil sie ihn nothwendig braucht, und weil man, um ein großes Etablissement mit Szälläsen 2c. zu errichten, einen großen einheitlichen Block braucht. Das ist es, was der Stadtrath im Auge hat, man lässt diese Straße auf, um einen großen einheitlichen Block für ein großes Etablissement zu gewinnen. Etwas anderes wird nicht verlangt, vorschreiben kann man dem einzelnen nicht, wie er sein Etablissement errichten soll, ob zu diesem oder jenem Zweck. Ich bitte Sie also, den Referenten-Antrag anzunehmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Eigner: Gestatten Sie mir einige Worte. Mein Herr Vorredner ist Jurist, und ich bin wohl nicht so gebildet wie er, ich werde auch in juristischen Dingen mich mit ihm nicht messen; aber in dieser Beziehung, glaube ich, hat Herr Dr. Lederer doch nicht das Richtige getroffen. Bei den Acten der Juristen liegt oft in wenigen Worten sehr viel. Eine Silbe stoßt oft einen Vertrag um, und der andere versteht das nicht. So sind auch diese Sachen. Der Herr Vorredner hat gesagt, ein Plan würde der Gemeinde Wien und den Steuerträgern Kosten und weiß der Teufel was noch verursachen. Nein, das Planerl, was hier ist, das gibt man an diese Tafel, straffiert's blau, grün, gelb oder wie man will. Die Herren, die das nicht verstehen, werden sich dann ein anderes Bild machen. Warum geht man bei anderen Parcellen her und straffiert das hier? Will man es nicht gestehen? Warum hat man's nicht gethan? Weil man nicht will, weil man die Leute nicht aufmerksam machen will, das ist das Richtige; und da will der Herr Doctor einem sagen, als ob man das nicht verstehen würde. Das lasse ich mir nicht sagen. Da sparen sie wegen einem Zehntel-Kreuzer und wo anders werden die Hunderte und Tausende verschenkt. Wo sie hinkommen sollen, werden sie nicht angewendet. Wegen so einem Stückchen Papier? Da ist auch eins, da auch eins (die auf den Bänken liegenden Tagesordnungen ergreifend), zehn können Sie machen. Jeder Mensch wird es dann wenigstens sehen und wenn Sie wirklich sagen, dem Antrage soll man zustimmen, so stimmen Sie einem Unsinn zu. Drum sagt der Herr Vorredner weiter, man macht alle Augenblick ein Gasserl, das ist ein Gasserl, das 79 m hat, das sind 41°. Wissen Sie, wieviel Häuser Sie hinbringen können? Zwei Eck- und drei Mittelhäuser. Da hat jedes Haus 10° Gassenfront, das sind neun Fenster. Wie Sie das in der Juristerei verstehen, weiß ich nicht; ich muss das aber auch verstehen, mein lieber Herr Doctor, und weil Sie sagen, das ist ein Gasserl, das . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich möchte den Herrn Redner nur darauf aufmerksam machen, dass es nicht üblich ist, in dieser Weise einen Collegen in der Versammlung anzusprechen. (Rufe rechts: Er soll auch nicht gar so schreien!)

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich spreche so, wie die Natur, unser lieber Herrgott, es mir gegeben hat. Redet man leise, so ist es nicht recht und redet man laut, so ist es auch wieder nicht recht.

Wenn Sie die Gasse auflassen, bekommen Sie eine Länge von zweimal 79 m oder Sie werden circa 85 bis 88° bekommen, da bekommen Sie acht bis neun Häuser hin und neun Häuser Länge. Ich glaube, da wird es gut sein, wenn Sie wieder eine Straße durchführen, und wenn Sie das heute schon vertagen und der Genossenschaft sagen: „Du, vielleicht ist es dir möglich, vielleicht kannst du dich mit den Anrainern einigen, kaufe da eine Parcelle und lasse die Gasse offen"; es ist ja so nur ein Zwickel hinten. Schauen Sie die Figur an, so sieht die Sache aus, und wenn da ein Jurist sagt, dass das richtig ist, dann kann er sagen, ich bin ein Trottel. (Heiterkeit.) Das ist nicht richtig, ich glaube, dass Sie den Antrag auf Zurückweisung und nochmalige Begutachtung von Sachverständigen annehmen sollen und überhaupt soll diese Genossenschaft das noch einmal in Erwägung

ziehen. Ich wiederhole meinen Antrag auf Ablehnung, und in der Zukunft soll es in solchen Fällen im Plane ersichtlich gemacht werden, damit derjenige, der es nicht genau versteht, sich auch ein Urtheil schöpfen kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich zum Worte gemeldet, weil Herr Gem.-Rath Dr. Lederer bezüglich dieser Auflassung der Straße, oder eigentlich bezüglich des ganzen Regulierungsplanes so wegwerfend gesprochen hat. Wenn ich nicht irre, gehört das zu jenem Regulierungsplane, welcher auch das Erdbergermais betrifft. Dieser Regulierungsplan ist, wenn ich nicht irre, sogar von Seite des Ministeriums festgesetzt oder mindestens genehmigt worden zu einer Zeit, wo das Ministerium in dieser Beziehung noch ein gewisses Recht hatte. Jeder Mensch im Erdbergermais richtet sich nach diesem Regulierungsplane. Und wenn daher eine Straße aufgelassen wird, so bedeutet das eine sehr bedeutende Schädigung des Eigenthums anderer Leute. Das möchte ich nur gegenüber dem Dr. Lederer bemerken.

Nach dem Antrage hier handelt es sich nur um Einlagezahl 2147 und Einlagezahl 2148. Es ist das nicht richtig, was der Herr Collega Eigner gesagt hat, dass es sich auch um die Catastral-Parcelle 2464 und den Zwickel von der Commune handelt, sondern nach dem Titel des Referates handelt es sich bloß um Einlagezahl 2147 und Einlagezahl 2148. Diese liegen gerade inmitten der beiden Baublöcke, und wissen Sie, was Sie da thun, wenn Sie die Straße auflassen? Dadurch liefern Sie alle Grundbesitzer, welche sich in der Umgebung befinden, der Productiv-Genossenschaft der Fleischselcher einfach aus. Die Betreffenden sind gezwungen, um einen Pappenstiel ihre Gründe an die betreffende Genossenschaft zu verkaufen, da niemand anderer baut, und ich weiß nicht, ob der Wiener Gemeinderath dazu da ist, Mitbürger in der Weise zu schädigen und eine einzelne Productiv-Genossenschaft zu begünstigen, wie es hier geplant ist. Ich habe mir die Sache nicht in natura angesehen, ich hätte es sehr gerne gethan, wenn ich gewusst hätte, dass die Sache überhaupt eine solche Bedeutung hat, und hätte auch sehr gerne mit den betreffenden Anrainern gesprochen. Ich bin überzeugt, diese würden das bestätigt haben, was ich sagte. Ich bin überzeugt, dass die betreffenden Besitzer sehr gut wissen: Wenn einmal die Straße aufgelassen ist, dann ist unser Grund nicht mehr wert als ein gewöhnliches Feld, und wir sind gezwungen, der Productiv-Genossenschaft unsere Gründe preiszugeben. Sie können ja die Straße auflassen, das steht ja in Ihrem Belieben, aber es ist das ein gutes Vorspiel für den zukünftigen Regulierungsplan. Da schreiben wir jetzt eine Masse Preise aus und werden einen Regulierungsplan bekommen, und dann wird, wenn es einem beliebt und wenn der Betreffende sich den nöthigen Einfluss sichert, von dem Regulierungsplane bei jeder beliebigen Gelegenheit abgegangen werden.

So, meine Herren, wird es in Zukunft geschehen und das ist das beste Vorspiel dazu. Lassen Sie die Straße auf, Sie werden es ja zu verantworten haben, und Sie werden auch sehen, welches Echo aus der Bevölkerung ertönen wird.

Gem.-Rath Gregorig: Als ich den Herrn Stadtrath von jener (rechten) Seite sprechen hörte, war ich wirklich der Ansicht, dass es ein großes Etablissement wird, das man unterstützen muss. Er hat von großen Blöcken, ja von einem kolossalen Bau gesprochen, der aufgeführt wird. Ich bin zum Herrn Referenten gegangen und habe mir die Pläne näher angeschaut. Wie sieht der große Block dort aus? Da muss ich dem Herrn Collegen Eigner zustimmen, das hat nicht die Form eines Blocks, sondern einer großen Ocarina, es durchschneidet eine ganze Parcellierung. Ich schließe mich auch der Ansicht des Collegen Eigner an, der sagt: Ein solcher wichtiger Fall gehört an die Tafel. Aber wenn das an der Tafel wäre, könnte unmöglich so etwas durchgehen, wie es hier zum Referate kommt.

Es gibt eigentlich, um richtig zu gehen, nur das eine: den Antrag Eigner anzunehmen. Aber ich bin gewitzigt, ich habe an dem Beifall, den der Herr Referent bekommen hat, gesehen, dass die Herren dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen werden. Ich stelle daher folgenden Eventual-Antrag: Wenn wir die Straße auflassen, so fällt der Grund, der heute der Commune unentgeltlich übergeben würde, der Genossenschaft zu. Ich beantrage daher, dass die Genossenschaft verhalten werde, uns den Betrag für den Straßengrund zu bezahlen. (Rufe: Das ist ja selbstverständlich!) Das ist nicht selbstverständlich, sondern ich stelle den präcisen Antrag, dass dieser Grund, wenn der Antrag angenommen wird, bezahlt wird.

Gem.-Rath Djörup: Ich verstehe diese Opposition diesmal nicht. Ich habe zu wiederholtenmalen in derselben Sache das Wort ergriffen und nachzuweisen versucht, dass die Parcellierungsarbeiten der anderweitigen Bezirke schablonenmäßig behandelt wurden, seitens des Ministeriums schablonenmäßig sanctioniert wurden, nach derselben Art und Weise, wie man am Franz Josefs-Quai vorgegangen ist. Was für den Franz Josefs-Quai gepasst hat, wo der Grund so kostspielig war, passt nicht in jene Theile der Vorortebezirke, die für Familienzwecke und Etablissements reserviert werden sollen. Ich habe wiederholt gesagt, dass die Industriebezirke viel zu kleine Parcellen haben, und dass, wenn ein Fabrikant oder ein größerer Gewerbetreibender herantritt, um sein Etablissement bei Wien anzulegen, es sich herausstellt, dass die Parcellierungsblöcke zu klein sind. Diese Fälle kommen sehr häufig vor und werden in der nächsten Zeit noch viel häufiger vorkommen. Es können die Industriellen hier Parcellen nicht erwerben.

In den künftigen Jahren wird infolge der neuen Bauordnung und durch den General-Regulierungsplan eine Stockung in der Bauthätigkeit eintreten; wenn wir nicht versuchen, den Industriellen, die sich in Wien ansässig machen, das möglichste Entgegenkommen zu zeigen, so werden wir sehr schlechten Zeiten entgegengehen, sobald die Verkehrsanlagen ausgebaut sind. Ich kann daher nur dem Referenten-Antrage zustimmen und ersuche Sie, alle möglichen Industriezweige zu unterstützen, ob es sich jetzt um eine Actiengesellschaft oder einen Privatmann handelt. Die Straßenerhaltung wird uns in der nächsten Zeit soviel kosten, dass wir froh sein dürften, wenn in den Vororten einige Straßen aufgelassen werden. Nehmen wir den speciellen Fall hier. Wenn ein Fabrikant den ganzen Complex kauft, so haben wir auf vier Seiten um soviel weniger Straßen zu erhalten, um soviel weniger für Gas, für Reinhaltung und Canalisierung zu sorgen, wenn diese Straßen aufgelassen werden. Ich kann daher nur dem Antrage zustimmen, dass dort die Straße aufgelassen werde. Es sind zu viele Straßen projectiert worden und zu viele Straßen vom hohen Ministerium sanctioniert worden, als dass es für unsere Verhältnisse frommen würde. Ich stimme daher dem Antrage des Herrn Referenten bei.

Gem.-Rath Dr. Lederer: Der Herr Vertreter des III. Bezirkes hat — ich kann es mit Freude gestehen, da wir außer der Opposition ganz gut miteinander stehen — eine neue Entdeckung gemacht, nämlich die, dass große Etablissements die ganze Um-

gegend vernichten. Ich war bisher entgegengesetzter Ansicht. Bisher habe ich geglaubt, dass, wenn irgendwo große Etablissements errichtet werden, es selbstverständlich Arbeit gibt, infolge dessen Arbeiter hinziehen, welche wieder eine Reihe von Leuten nach sich ziehen, mit denen sie in Verkehr stehen u. s. w., und das war so ungefähr die landläufige Ansicht. Von ihm aber hören wir gerade das Gegentheil: Diese Etablissements richten die Grundbesitzer rundherum vollständig zugrunde — und warum? weil heute schon alle sich nach diesem Parcellierungsplan einrichten. Nun weiß ich nicht — ich setze bei dem Vertreter des III. Bezirkes voraus, dass er die Gegend dort kennt — aber ein Blick auf die Karte dort zeigt, dass rundherum weit grüner Anger ist: von eigentlichen Bauten ist keine Spur; man kann also doch nicht sagen, dass die Grundbesitzer dort sich heute schon einrichten können auf diesen Parcellierungsplan, der einmal vom Ministerium genehmigt worden ist. Das ist doch etwas zu weit gegangen und eine Hypothese, die nicht ganz haltbar ist. Man wird sich vielleicht nach Jahren einmal darnach richten können, wenn diese Gegend in eine Verbauung einbezogen wird. Das wird aber nur dann geschehen, wenn man wirklich Etablissements dort errichtet. Das ist eine jener Gegenden, die am besten von der ganzen Umgebung Wiens für Großindustrie geeignet ist — die Donaustadt und dieser östliche Bezirk; dort werden Fabriken und große Etablissements hinkommen müssen und das werden sie auch, aber nur dann, wenn man nicht fort und fort Schwierigkeiten macht und nicht bei jeder Gelegenheit, sobald in dieser Richtung eine Abänderung der gemachten Schablone — anders kann ich es nicht nennen — verlangt wird, sofort in laute Rufe ausbricht: Nein, das darf nicht sein! Wenn der Herr Vertreter des III. Bezirkes gegen eine derartige Richtung spricht, so vertritt er wirklich die Interessen seines Bezirkes nicht vollständig.

Einem früheren Herrn Redner habe ich nur eines zu bemerken, einem Redner, der seine Stimme noch immer nicht in jene Modulationen zu bringen versteht, die in dieser Versammlung hier, seit einigen dreißig Jahren, da sie besteht, üblich ist; es geht ihm immer noch die Stimme durch, wir wollen hoffen, dass er nach und nach lernt, sich jener Mäßigung zu befleißen, die in einer solchen Versammlung, wie es der Wiener Gemeinderath ist, üblich ist.

Eine solche Stimmerhebung ist vielleicht an anderen Orten üblich, im Wiener Gemeinderathe war sie nie üblich und wir haben schon sehr verschiedene Herren hier gehabt. Diesem Herren will ich nur das eine bemerken. Hier sitze ich nicht als Jurist und habe das schon einmal bei einer Gelegenheit im Gemeinderathe auszusprechen Anlass gehabt und wiederhole es. Ob ich Jurist, Doctor der Rechte oder was immer bin, geht niemanden etwas an; hier sitze ich als Gemeinderath und habe nur als Gemeinderath zu sprechen und ich verbiete mir in dieser Beziehung jede Anspielung auf einen Beruf, den ich außer dieser Sitzung treibe. Mich haben die Wähler nicht als Juristen, nicht als Advocaten hierher geschickt, *mich* haben sie hieher geschickt, um Gemeinderath zu sein und die Interessen der Gemeinde nach jeder Richtung zu vertreten, was ich zu thun bemüht bin seit einundzwanzig Jahren. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Friedjung (verzichtet auf das Wort).

Gem.-Rath Frauenberger: Ich glaube, dass die Vertreter des III. Bezirkes in der heutigen Debatte eigentlich gegen das Interesse ihres Bezirkes gesprochen haben. (Widerspruch links.) Ich werde versuchen, Ihnen das zu beweisen. *Mit* besonderer Schärfe hat sich übrigens nur Gem.-Rath Hörmann in diese Debatte hineingelegt und wenn ich nicht irre, hat er auch gesagt, dass er selbst in der Nähe einen Grund hat, folglich von der Sache unterrichtet ist. Nun, mich geht diese Angelegenheit weiter nichts an; ich will aber Folgendes bemerken: Seit 1877 ist dort die Baulinie gegeben; bis zum heutigen Tage, bis zu dieser Stunde, ist es noch keinem Menschen eingefallen, dort zu bauen. (Gem.-Rath Hörmann: Wer sagt das?) Ich bitte, in dieser Gasse steht kein einziges Haus. (Gem.-Rath Hörmann: Es sind noch mehr Straßen, wo keines steht!) Es ist daher diese Gegend eine öde, leere Gegend zu nennen. (Oho! links.)

Das ist ein grüner Anger, wo nichts steht. Das lasse ich mir von niemandem bestreiten und wenn auch hundert sogenannte Sachverständige das Gegentheil behaupten. Was grüner Anger ist, weiß ich auch. Eine Gasse, wo kein Haus steht, ist bei mir nur eine Gasse auf dem Papier. Nun soll in dieser Gegend endlich etwas gebaut werden. Eine große Anzahl Wiener Selcher, welchen beim Schlachten der Thiere große Schwierigkeiten bereitet werden, haben sich vereinigt und wollen dort ein Schlachthaus bauen. Ich glaube, meine Herren, dass ein Schlachthaus für jeden Bezirk, wo immer es auch steht, von Nutzen sein wird. Es ist jedenfalls besser, wenn in diesen Bezirk Leute angelockt werden, als wenn dort niemand ist und sich dort vielleicht nur die Maulwürfe gegenseitig anschauen. Das ist meine Ansicht und ich glaube, diese Ansicht werden viele der Herren mit mir theilen. Ich begreife daher nicht, wie ein Vertreter des III. Bezirkes gegen diesen Antrag sein kann. Ich muss aufrichtig gestehen, wenn wir im VII. Bezirke für dieses Schlachthaus Platz hätten, ich würde mit Vergnügen dafür eintreten, dass es dort gebaut wird. Ich begrüße es überhaupt, dass die Selcher sich vereinigen, um ein Schlachthaus zu errichten, denn nach meiner innersten Überzeugung hätte die Commune schon längst ein solches Schlachthaus errichten sollen. (Bravo! Bravo! rechts.) Die Commune Wien hat dies nicht gethan. Jetzt vereinigen sich die Selcher, sie schaffen sich selbst ein Etablissement und der Wiener Gemeinderath ist dagegen, weil dort eine kleine Gasse aufgelassen werden soll, die vorläufig nur auf dem Papier steht, eine Gasse, wo noch kein einziges Haus ist. Das begreife ich nicht.

Meine Herren, noch Folgendes: Auf dem Plane werden Sie sehen, dass rechts und links eine Parallelstraße ist, dass also diese Gasse eigentlich gar nicht nöthig ist und dass man sie ebensogut auch hätte nicht hineinzeichnen können. Es thut mir sehr leid, wenn diese Ausführungen dem Herrn Collegen Hörmann unangenehm sind. Er wird eben durch eine andere Gasse auf seinen Grund gehen müssen.

Noch etwas. Der Führer der Opposition hat die Behauptung aufgestellt: Wo große Etablissements entstehen, ruinieren sie die Umgebung. (Widerspruch seitens des Gem.-Rathes Dr. Lueger.) Weit gefehlt, Herr Collega! Schauen Sie sich an: Wo ein großes Etablissement errichtet wird, sagen wir ein großes Wirtsgeschäft, sollte man meinen, die Wirte rundherum sind jetzt alle todt. Nicht wahr! Im Gegentheil, wo ein großes Etablissement ist, bestehen auch ein paar kleine recht gut. (Rufe links: Baumgartner Casino!) Ja, das Baumgartner Casino! Dort ist es sehr schön, gehen Sie nur hin, es wird Ihnen sehr gut gefallen. (Heiterkeit.) Nun, meine Herren, ich glaube, dass wir die Opposition gegen dieses Referat aufgeben sollten. Es ist nicht gut, dass wir Wiener Gewerbetreibende in solcher Weise behandeln. Das sind Kleingewerbetreibende, diese Selcher. (Widerspruch und Gelächter links.) Ich bitte, wenn sich eine große Anzahl vereinigt, um ein Schlacht-

haus zu bauen, so kann ein einzelner nicht dasselbe leisten. Das Beginnen der Selcher ist ein löbliches, der Gemeinderath hat es zu unterstützen und nicht jedem Unternehmen Prügel vor die Füße zu werfen. Aber es kann in Wien nichts gedeihen, weil alles, was auftaucht, sofort bekämpft wird, bekämpft mit den nichtigsten Dingen, ohne Überlegung. Ich bitte, das Referat anzunehmen.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Nachdem ich der Meinung bin, dass der Gegenstand klar besprochen und volle Deutlichkeit darüber herrscht, beantrage ich Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist Schluss der Debatte beantragt; ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Zum Worte sind noch vorgemerkt die Herren Gem.-Räthe Hörmann, Steiner, Gregorig und Dr. Lueger contra und Herr Gem.-Rath v. Stummer pro.

Gem.-Rath Rosenstingl (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, wollen die Hand erheben. — Angenommen. Ich bitte die Herren Gem.-Räthe Hörmann, Steiner, Gregorig und Dr. Lueger, einen Generalredner zu wählen. Das Wort hat Herr Gem.-Rath v. Stummer.

Gem.-Rath v. Stummer: Meine Herren, ich gehe von der principiellen Ansicht aus, dass wir jedes Geschäft, welches sich in größerem Maßstabe in Wien etablieren will, unterstützen sollen (Rufe rechts: Richtig!), und von diesem Standpunkte aus muss ich die vorliegende Sache begründen. Wenn Sie den Plan anschauen, so sehen Sie, dass wie immer auch hier, eine ganz schablonenhafte Quadrierung des Terrains vorgenommen wurde, ohne zu bedenken, ob sich dabei eine Industrie entwickeln kann oder nicht. Wo sollen denn größere Etablissements errichtet werden, doch nicht in den alten verbauten Bezirken, sondern dort, wo heute grüner Anger ist, und das ist hier der Fall. Die zwei Parcellen liegen in der Mitte und haben ihren Ausweg durch die eine Seitenparcelle und ich sehe nicht ein, wie die Anrainer durch die Auflassung dieser Straße besonders geschädigt würden. Die Parcelle links hätte bei Eröffnung der Straße zwei Dreiecke, und dieselbe Schädigung werden die Besitzer haben, wenn die mittlere Straße nicht aufgelassen wird. Dagegen kann man sagen, dass die Besitzer der zwei Rechtecke in der Mitte, nach Eröffnung der Straße, eigentlich noch mehr geschädigt sind, weil rechts und links wieder zwei Dreiecke entstehen, die außerordentlich schwer zu verkaufen sind und nur an die Anrainer rechts und links abgetreten werden können. Ich sehe auch nicht ein, warum diese schmalen Parcellen besonders geschädigt werden, denn sie können noch sehr gut verkauft werden. Es ist also eigentlich mehr Schaden, wenn man die Straße eröffnet, als wenn man sie auflässt.

Ich muss auch sagen, die Leute, die ein so großes Etablissement gründen wollen, muss man schon deshalb unterstützen, weil sie ihr Etablissement nicht Gott weiß wo errichten können, sondern in der Nähe des Viehmarktes bleiben müssen. Wir können es den Leuten doch nicht unmöglich machen, es dort zu errichten, und das würden wir factisch thun, wenn wir die Straße eröffnen. Mit bestem Wissen kann ich also nicht anders sagen, als: Die Straße ist aufzulassen. Ich bin auch überzeugt, die Leute werden mit diesem Dreieck nicht genug haben, sondern auch die anderen Parcellen acquirieren müssen, und das kann für die Anrainer nur von Nutzen sein. (Gem.-Rath Gregorig: Aber um den halben Preis!) Ich bitte, es wäre noch schlechter, wenn die Straße eröffnet würde, weil dann mehr Zwickel entstehen. Ich werde also jedenfalls für den Referenten-Antrag stimmen und kann nur sagen, dass es mir sehr wehe thut, dass im Gemeinderathe, wenn immer etwas geschaffen werden soll, das Geschäft und Leben in unsere Stadt bringen könnte, eine gewisse Animosität dagegen herrscht. (Gem.-Rath Gregorig: Das ist nicht richtig!) Ich bitte Sie also, für den Antrag des Stadtrathes zu stimmen. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger (als Generalredner contra): Nun, meine Herren, ich fühle mich in erster Linie verpflichtet zu erklären, dass es nicht richtig ist, dass ich gesagt habe, dass die Großindustrie die Umgebung Wiens schädigt oder ruiniert. Ich habe das nicht gesagt, sondern ich habe erklärt:

Die Productiv-Genossenschaft der Fleischselcher ist derzeit nur, und zwar nach dem Referate, im Besitze der Einlagsnummern 2147 und 2148. Das sind zwei verhältnismäßig kleine Bestandtheile der beiden großen Baublöcke, welche hier proponiert sind. Wenn nun diesen Herren zuliebe die Straße aufgelassen wird, so werden die Grundbesitzer rundherum in empfindlichster Weise geschädigt. Dabei bleibt es; Sie werden ja doch zugeben, dass ein Grund, welcher an eine Straße grenzt, mehr wert ist als ein Grund, welcher nicht an eine Straße grenzt. So gescheit dürften wohl auch die geehrten Herren der Majorität sein, denn es ist wiederholt hier davon gesprochen worden . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich glaube, dass dieser Ausdruck unpassend war. Der Herr Redner hat gesagt, „so gescheit dürften auch die Mitglieder der Majorität sein". Ich glaube, dass das mit einer gewissen Geringschätzung gesprochen ist, und bitte, das bei den weiteren Ausführungen zu unterlassen. (Rufe links: Da hört sich alles auf, wir dürfen nicht sprechen.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn niemand sagen darf, dass jemand gescheit ist, hört bald jede Debatte auf . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, Sie einen Augenblick unterbrechen zu dürfen. Ich glaube, dass es nicht passend ist, in diesem Tone zu sprechen, wenn eine ganz gerechtfertigte Bemerkung gemacht wird. Der Herr Redner hat nicht die Majorität gelobt; sein Ton hat eigentlich despectierlich geklungen; ich würde es auch nicht zugeben, wenn von dieser (rechten) Seite so gesprochen würde.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Wenn der Herr Vorsitzende auch dann so empfindlich wäre, wenn wir so behandelt werden, so würde uns nichts daran liegen, aber wenn der Herr College Frauenberger uns den Vorwurf macht, dass wir die Interessen des III. Bezirkes nicht verstehen und wir gegen die Interessen des III. Bezirkes sind, so ist das auch nicht eine Schmeichelei, sondern eine Geringschätzung, und wenn dem Herrn Collegen Frauenberger es gestattet ist, uns gegenüber das zu sagen, so muss es auch uns gestattet sein, ihm zu sagen, dass ein Grund, welcher an eine Straße grenzt, mehr wert ist, als ein Grund, welcher nicht an eine Straße stoßt.

Es muss mir gestattet sein, zu bemerken, dass der Gemeinderath, welcher eine gegentheilige Behauptung aufstellt, etwas behauptet, was mit dem gesunden Menschenverstand nicht vereinbar ist. Jetzt habe ich deutlich gesagt, was ich zu sagen hatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss bitten; ich glaube es geht nicht an, in dieser Weise mit dem

Vorsitzenden zu polemisieren. Der Herr Vorredner ist vertraut genug mit dem parlamentarischen Leben; sein Ausdruck war nicht eine scharfe Kritik, sondern eine Geringschätzung, und das, glaube ich, geht nicht an.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich werde nun auf die weiteren Punkte übergehen. Es hat der Herr Gem.-Rath Dr. Lederer die Behauptung aufgestellt, dass wir den Industrien immer in den Weg treten. Wir sind der Meinung, dass jeder Mensch in Wien, ob er ein Großer oder Kleiner ist, ob er reich oder arm ist, sich an dasjenige zu halten hat, was von unserer Seite festgesetzt wurde, und dass wir nicht dazu da sind, jemandem ein Geschenk zu machen oder ein Privilegium zu verleihen.

Ich bin überzeugt, wenn die Besitzer der dortigen Gründe sich an den Gemeinderath wenden würden, wie die Mitglieder der Productiv-Genossenschaft, so würde jeder von Ihnen gegen die Auflassung der Straße sein. (Rufe rechts: O nein!) Sie haben noch nie für die Auflassung einer Straße gestimmt, wenn kleine Leute eingekommen sind. Wissen Sie, wann Sie für die Auflassung gestimmt haben? Wie die englische Gasgesellschaft um die Auflassung der Drorygasse eingekommen ist; und jetzt stimmen sie dafür, weil eine große, mächtige Genossenschaft und nicht Kleingewerbetreibende neuerlich an den Gemeinderath herantreten. Da sind die Herren so gefällig, zu sagen: „Ich bitte, wir werden Ihr Ansuchen unterstützen" und lassen die Straße mir nichts dir nichts auf. Es hat auch Herr Dr. Lederer eine Behauptung gegenüber dem Herrn Collegen Eigner ausgesprochen, dass der letztere eine zu starke Stimme hat.

Nachdem dieser nicht mehr zum Worte kommt, fühle ich mich verpflichtet, diesbezüglich einiges zu sagen. Ich lasse mir gefallen, wenn Dr. Lederer vielleicht mir gegenüber eine scharfe Kritik übt, lasse es mir auch gefallen, wenn vielleicht andere Männer von mir verlangen, dass ich mich etwas mäßige, wenn ein etwas stärkerer Maßstab an mich angelegt wird. Aber dass einem einfachen Geschäftsmanne aus der ihm von Gott dem Herrn verliehenen Stimme hier ein Vorwurf gemacht wird, dass ihm hier die Leviten gelesen werden deshalb, weil er mit deutlicher Stimme spricht, das, meine Herren, ist auch eine Neuerung, das muss ich sagen, und zum Hofmeister ist der Gem.-Rath und St.-R. Lederer noch nicht bestellt. Das überlasse er vielleicht anderen. Es möge seine Leute hofmeistern. Ich habe nichts dagegen, wenn er hie und da dem Gem.-Rathe Frauenberger seine Meinung sagt (Heiterkeit links), das freut mich unendlich, aber unsere Seite verschone er mit solchen Bemerkungen. Das wissen wir untereinander ausgezeichnet zu richten und weisen jedwede Einmischung zurück. Hier kann jeder so reden, wie ihm, ich möchte sagen, der Schnabel gewachsen ist. Das Recht hat er hier. Hat jemand eine starke Stimme, so spricht er mit starker Stimme. Es ist immer besser, es spricht jemand vernehmlich, als dass er etwas in den Bart hineinmurmelt. Denn derjenige, der deutlich und vernehmlich spricht, der kann nicht missverstanden werden.

Derjenige aber, der ein sogenannter Murmler ist, wie einige der Herren sind, der erweckt in mir immer den Verdacht, dass er nur deshalb nicht so deutlich spricht, weil er nicht will, dass die anderen ihn hören. (Zustimmung links.) Also soviel bezüglich des Gem.-Rathes Eigner.

Was den Collegen Gem.-Rath Hörmann betrifft, so wird er mir vielleicht auch gestatten, dass ich gleich bemerke, dass er dort nicht im Besitze von Plätzen ist, sondern er hat nur erwähnt, dass er in der Markhofstraße unten Häuser baut und besitzt, aber nicht in der Straße, deren Auflassung beantragt wird. Nun, meine Herren, Sie können ja heute beschließen, was Sie wollen, aber der eigentliche Kernpunkt liegt in Folgendem: Hier haben Sie einen ordentlichen Regulierungsplan, nach diesem Regulierungsplane richten sich alle im Erdbergermais, und bei der erstbesten Gelegenheit, wenn jemand kommt, der einen mächtigen Einfluss hat, gehen Sie von diesem Regulierungsplane ab und sagen: die Straße steht nur auf dem Papiere. Alle Straßen stehen nur auf dem Papiere, insolange es sich um grünen Anger handelt. Aber jeder, der dort Grund und Boden hat, richtet sich nach diesem Regulierungsplane. Wenn Sie dann willkürlich die Sache ändern und die Straße auflassen, so schädigen Sie diejenigen, die dort Gründe besitzen. Wenn Sie jetzt schon so vorgehen, so werden Sie es später geradeso machen. Wir werden um theueres Geld einen General-Regulierungsplan haben und dann werden die geehrten Herren von der Majorität, wenn es ihnen beliebt, die Straßen aufmachen und auflassen. Das ist eine Wirtschaft, welche von unserer Seite nicht geduldet werden kann.

Wenn die Productiv-Genossenschaft die beiden ganzen Baublöcke gekauft und gesagt hätte: Du, Gemeinde, wir geben dir, damit wir hier nicht parcellieren müssen, für die Straße so und soviel, wie es sich geziemte, so hätte sich vielleicht darüber reden lassen. Aber einen Zwickel herauszunehmen und auf Grund dieses Eigenthums die Auflassung der ganzen Straße durchzusetzen, damit die übrigen Grundeigenthümer geschädigt und gezwungen sind, ihren Grund billiger an die Genossenschaft zu verkaufen, das ist ein Vorgehen, welches Sie aus gar keinem Grunde billigen können. Aus diesem Grunde stimme ich gegen den Referenten-Antrag.

Referent (zum Schlusswort): Zunächst ein paar Worte über die bisherige Verbauung von Erdberg. Der Herr Gem.-Rath Hörmann aus dem III. Bezirke, der ja auch sehr gut orientiert ist und die Terrainverhältnisse kennt, wird es auch sagen können, ob es richtig ist oder nicht.

Erdberg lebt von größeren Unternehmungen, es ist die Gasgesellschaft dort, es ist das Etablissement Samek, es hat Herr Roth ein großes Etablissement gebaut, Siemens & Halske ein solches mit 1000 Arbeitern und 250 Beamten, es ist noch eine Anzahl größerer Geschäftsleute dort, und nehmen Sie die größeren Geschäftsleute von dort weg, so werden Sie die Privatwohnhäuser wahrscheinlich zum allergrößten Theile ganz leer haben und die Geschäftsleute ohne Verdienst; darüber lässt sich nicht streiten. Nehmen Sie die Anzahl der Arbeiter, die vom Arsenale, von der Gasgesellschaft, von Siemens & Halske, kurz von allen Geschäftsleuten hinunterkommen, weg, so werden Sie die übrige Bevölkerung von dort vertreiben, Sie werden das ganze Vorstadtviertel dort ganz entvölkert haben. Nur dadurch, dass die Etablissements sich dort angesiedelt haben, dass sie eine so große Anzahl von Personen beschäftigen, ist es möglich, die übrigen Parcellen zu verbauen und zu vermieten, ist es möglich, in die Parterre-Localitäten Geschäftsleute hinunter zu bekommen. Das ist der Charakter der Verbauung von Erdberg und in dem Maße, indem es uns gelingt, weitere Unternehmungen hinunterzubringen, wird die Verbauung der übrigen Parcellen auch im Erdbergermais möglich sein. Es wird möglich sein, die neu entstandenen Wohnungen zu vermieten. Damit will ich nur sagen, es liegt im Interesse Erdbergs, dass sich dort große Industrien und Unternehmungen ansiedeln.

Nur auf diese Weise ist eine Verwertung von Grund und Boden für den einzelnen Gärtner möglich. Sehen Sie, meine Herren, was haben Sie hier für Blocks? Hier liegt der Plan. Bitte in denselben Einsicht zu nehmen. Wenn Sie längs der aufzulassenden Straße, die ja nur in einem ganz kleinen Theile A B C D aufgelassen werden soll, hinaufgehen bis zur Landstraße, wo die Straße keine Fortsetzung findet, so finden Sie, dass diese beiden Blocks, um die es sich handelt, die einzigen größeren Blocks sind; alle anderen haben eine Länge von höchstens 70 m und eine Breite von 60 m. Die allerletzten Blöcke am Gürtel sind die einzigen größeren Blöcke. Nun sagt der Herr Vorredner aus dem III. Bezirke, dass die Auflassung der Straße eine Schädigung der kleinen Grundbesitzer nach sich ziehe. Das ist aber nicht richtig. Der eine kann vielleicht verlieren, der andere wird gewinnen. (Zu Gem.-Rath Dr. Lueger gewendet:) Ich bitte, sich hieher zum Plane zu bemühen, so werden Sie finden, dass eine Anzahl Parcellen durch die durchzuführende Straße einfach vernichtet wird, weil rechts und links ein kleines Stück übrig bleibt, das gar nicht verwertet werden kann, während sie, wenn die Straße nicht aufgemacht wird, ordentliche Gründe bleiben, so dass, wenn ein weiterer Unternehmer kommt, oder diese Unternehmung sich ausdehnt, die Gründe verwertet werden können, weil eben die Parcellen verbaubar sind. Wenn die Straße durchgeführt wird, so kann man nicht verbauen, sondern muss froh sein, wenn ein anderer das Stück zur Arrondierung seines Grundstückes dazunimmt. Ich füge noch bei, dass das Bauamt, die Bezirksvertretung und der Magistrat sich für die Auflassung aussprechen. Soviel, meine Herren, in baulicher Beziehung.

Was nun die sociale Frage betrifft, so ist das ein ganz eigenthümliches Spiel. Die Herren erklären immerfort, sie seien keine Feinde der großen Unternehmungen oder der Unternehmungen überhaupt; aber, wenn es sich darum handelt, ein Unternehmen zustande zu bringen, werden alle möglichen Schwierigkeiten und Fictionen hervorgesucht. Ich sage Fictionen. Denn ich wiederhole: Der eine mag einen Nachtheil davon haben, der andere wird einen Vortheil haben. Wie sich das gruppiert, weiß heute kein Mensch, auch die einzelnen Grundbesitzer nicht, weil das eine Sache der Zukunft ist. Es wird hier wie von großen capitalistischen Unternehmungen, wie von großen Actiengesellschaften gesprochen. Meine Herren! 30 bis 40 bürgerliche Geschäftsleute, so wie sie hier sitzen — das wurde mit Recht schon gesagt — thun sich zusammen und wollen eine Unternehmung gründen, welche in sanitär-hygienischer Beziehung von der größten Wichtigkeit ist, denn diese Geschäftsleute werden dann nicht mehr in ihren eigenen Häusern die Schweine schlachten, sondern dort unter Aufsicht der Behörde. Es liegt also im Interesse der allgemeinen sanitären Verhältnisse und im Interesse des Publicums, weil man dort unter Aufsicht schlachtet. Diese Leute wollen nur ein Unternehmen gründen, wodurch sie in der Lage sind, das Publicum gut und billig zu bedienen.

Wenn der eine Geschäftsmann etwas verlangt, so muss man dem entsprechen, wenn sich aber 30 zusammenthun, herrscht sofort eine feindselige Stimmung; das ist ein großes Unternehmen, da muss man entgegentreten! Wo liegt da die Logik? Die Genossenschaft erklärt: „Wenn Sie uns Schwierigkeiten machen und das Zustandekommen der Unternehmung verhindern, so werden wir in Ungarn mit offenen Armen aufgenommen, man wird uns dort in jeder Weise unterstützen, denn jeder Fabrikant, der sich heute nach Ungarn wendet, wird in jeder Richtung unterstützt.“ Und wenn gesagt wird, wenn ein kleiner Mann die Auflassung der Straße verlangen würde, würde dem nicht entsprochen werden, so sage ich Folgendes: Wenn ein kleiner Mann unter Hinweis auf triftige Gründe die Auflassung verlangen würde, würde man das auch bewilligen. Die Ansuchen kleiner Leute werden geradeso respectvoll und mit der größten Aufmerksamkeit behandelt, wie die Ansuchen großer Leute. Wir machen gar keinen Unterschied. (Gem.-Rath Dr. Lueger: O nein!)

Ich möchte schließlich noch ein paar Worte verlieren über den Antrag Gregorig, welcher lautet (liest):

„Für den Fall der Annahme des Referenten-Antrages beantrage ich: Die Gesellschaft sei zu verhalten, den nach der bereits bestimmten Baulinie bei Durchführung der Parcellierung Eigenthum der Commune werdenden Straßengrund von der Commune zu kaufen.“

Eine Parcellierung wird noch gar nicht durchgeführt; der Straßengrund, der über das Terrain der Gesellschaft führt, gehört nicht der Commune, sondern der Productiv-Genossenschaft; diese hat ihn schon erworben. Wem soll sie also den Grund noch einmal zahlen? Das ist mir unverständlich.

Der Herr College Eigner beantragt, der Antrag soll zu dem Zweck zurückgewiesen werden, damit die Gesellschaft ihren Complex nach der Straße abgrenze. Das heißt ja, die Gesellschaft auf Gnade und Ungnade den Nachbarn unterwerfen. Da wird die Genossenschaft hingehen müssen und fragen: Was kostet der Grund? und die Antwort ist: Eine Million! Das wird die Genossenschaft natürlich nicht bezahlen, sie wird sich für das Wohlwollen der Gemeinde bedanken und sagen: Da ist selbstverständlich jedes Unternehmen unmöglich, da muss ich in ein anderes Land ziehen, wo man uns wohlwollend behandelt. (Gem.-Rath Hörmann: Sie sollen nach Ungarn gehen!) Ja gewiss, Herr College Hörmann meint, sie sollen nach Ungarn gehen, nur in Wien soll nichts geschaffen werden; da sollen menschenleere Straßen sein, sehr schön angepflanzt und ästhetisch ausgestattet, aber nur kein Unternehmen, keine Arbeit, kein Geld; das ist die Devise der Herren.

Gem.-Rath Eigner (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige einige Worte des geehrten Herrn Gem.-Rathes Dr. Lederer. Den Herrn St.-R. Dr. Lederer hat nämlich meine Stimme sehr unangenehm berührt; ich berichtige ihn daher, dass nach der Geschäftsordnung des Wiener Gemeinderathes jeder Gemeinderath so sprechen kann wie er will und wie er kann; es kann jeder sprechen nach seiner Gabe. Allerdings gibt es aber Referenten, die vom Referententische aus nicht sprechen, sondern nur murmeln (Gem.-Rath Dr. Lederer: Das ist ja keine Berichtigung!) und die Gemeinderäthe verstehen sie nicht.

Gem.-Rath Hörmann (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich habe nur den Herrn Gem.-Rath Frauenberger zu berichtigen, welcher gesagt hat, dass ich einen Grund dort besitze. Ich besitze keinen Grund dort, sondern meine Gründe sind in der Markhofstraße. Es ist so herausgekommen, als ob ich deshalb dagegen stimme, weil ich dort einen Grund besitze. Ich stimme nur dagegen, weil alle Eigenthümer durch die Gesellschaft geschädigt werden; sie sollen der Genossenschaft aufgeopfert werden, weil dieselbe Gründe an der Straße hat und sie nicht abtreten will. Ich habe nichts dagegen, wenn die Genossenschaft dort baut; nur die Gasse soll nicht aufgelassen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Vom Herrn Gem.-Rathe Eigner wurde der Antrag

gestellt, der Antrag des Stadtrathes wird zurückgewiesen zu dem Zwecke, dass die Genossenschaft ihren Complex nach der Straße abgrenze. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Nun kommt der Referenten-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist angenommen.

Nun kommt der Antrag des Gem.-Rathes Gregorig zur Abstimmung. Es wurde für den Fall der Annahme der Referenten-Anträge beantragt: Die Gesellschaft sei zu verhalten, den nach der bereits bestimmten Baulinie bei Durchführung der Parcellierung Eigenthum der Commune werdenden Straßengrund von der Commune zu kaufen. Ich bitte die Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Minorität. Abgelehnt. Der Gegenstand ist erledigt.

Es wurde daher beschlossen, die für die Realität Einl.-Z. 2147 und 2148 im III. Bezirke, Erdbergermais, bestimmte Baulinie in der Strecke A B und C D aufzulassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 30 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom 17. August 1892.

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, v. Goldschmidt, Dr. Grübl, Dr. Hackenberg, Dr. Lederer, Meißl, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Dr. Stenzl, Vaugoin, Witzelsberger.

Beurlaubt: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Borschke, St.-R. Dr. Huber, Kreindl, Matzenauer, Müller, Noske, Dr. Vogler und Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Schmidbauer.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** macht derselbe der Versammlung nachfolgende Mittheilungen:

Die Schwestern des verstorbenen Malers und k. k. Professors Leopold Karl Müller sprechen für die Widmung einer Kranzspende auf den Sarg des Verblichenen seitens der Gemeinde Wien den Dank aus.

(Dient zur Kenntnis.)

Die Belastung des Reservefondes mit 13. August 1892 stellt sich wie folgt:

Reservefond		600.000 fl. — kr.
Effective Belastung	260.245 fl. 95 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	330.250 fl. 56 kr.	
zusammen .		590.496 fl. 51 kr.
daher noch verfügbar .		9.503 fl. 49 kr.
und nach Abzug der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken II bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
noch		3 fl. 49 kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 146.606 fl. 88 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Dient zur Kenntnis.)

Der Vorsitzende ersucht um die Vornahme der Wahl von drei Mitgliedern in das Verhandlungs-Comité über das Ansuchen des Karl Fröschl um käufliche Überlassung eines Theiles der Baustelle I der Cat.-Parc. 1116 in der Jacquingasse, III. Bezirk. (Stadtraths-Beschluss vom 11. l. M.)

Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben und erscheinen die St.-R. Dr. Grübl, Vaugoin und R. v. Neumann gewählt.

St.-R. Schneiderhan referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Büsch, betreffend die Durchführung der Adamsgasse im XII. Bezirke gegen die Gaudenzdorf-Schönbrunner Hauptstraße, die Einlösung des Hauses Nr. 7 der letztgenannten Straße, die Herstellung eines Canales in der Adamsgasse und die Wiedereröffnung des Durchweges durch das Haus Nr. 9 Schönbrunner Hauptstraße.

Referent beantragt, diesen Antrag aus den vom Magistrate geltend gemachten Gründen dermalen abzulehnen.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Thie um Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung beim Hause Nr. 10 Schottenfeldgasse, VII. Bezirk und beantragt, die Schadloshaltung mit dem Schätzungsbetrage von 18 fl. per Quadratmeter, sohin für 16·80 m² mit 302 fl. 40 kr. zu bestimmen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über Bürgerrechts-Verleihungen und beantragt, das Bürgerrecht der Stadt Wien den Nachbenannten zu verleihen:

Birkl Franz, Brantweiner;

Kerl Josef, Ledergalanteriewaren-Erzeuger;

Hartl Josef, Gerätheträger und Hausbesitzer.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Verleihung der Zuständigkeit nach Wien, respective Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung gegen Erlag der entsprechenden Taxe an nachstehende Bittsteller:

a) Zusicherung der Aufnahme an:

Pollak Bernhard, Pferde-Einkäufer;

Bauer Rudolf, Heu- und Strohhändler;

Weiß Jakob, Warenagent;

Spitzer Simon, Kleidermacher;

Friedland Eduard, Reisender;

Donath Isidor, Tagsarbeiter bei der Nordbahn;

Oeskay Josef, Platzarbeiter;

b) Verleihung der Zuständigkeit an:

Muchart Josef, Gastwirtsgehilfe;
Straschik Anna Katharina, Wirtschafterin;
Zazworka Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Warisch Johann, Maurergehilfe und Hausbesorger;
Steininger Stefan, Ziergärtner;
Hruža Ignaz, Tischlermeister;
Langer Johann, Kürschnergehilfe, derzeit Portier;
Marek Philipp Jakob, Laternanzünder und Hausbesorger;
Glaser Vincenz, Milchverschleißer;
Freund Friedrich, Verschleißer von Schuhmacher-Zugehörartikeln;
Spanitsch Josef, Buchhalter der Gasanstalt (Gaswerk Tabor);
Leitner Karl, Unter-Werkführer der Locomotivfabrik der Kaiser Ferdinands-Nordbahn;
Ruzicka Anton, Kleidermacher;
Pechwitz Ferdinand, Hausbesorger;
Schindler Simon, Grünwarenhändler;
Witthalm Rudolf, Glasermeister;
Halik Martin, Gemischtwaren-Verschleißer;
Martinek Josef, Kleinhändler mit Brennmaterial und Hausbesorger;
Tratz Francisca, Wäscherin im Dianabad;
Girg Anton, Schmiedgehilfe;
Daser Johann, Magazineur der k. k. priv. Nordwestbahn;
Baar Eduard, k. k. Sicherheitswachmann. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über Pachtzinsrückstände der Austro-belgischen Eisenbahn-Gesellschaft für städtische Gründe im III. Bezirke bei der Ausmündung des Wr.-Neustädter Canales in den Wienfluss.

Referent beantragt:

1. Es sei die genannte Gesellschaft in Berücksichtigung der im vorgelegten Magistrats-Referate enthaltenen Ausführungen mit dem Jahreszinse von 90 fl. für einen Theil der Cat.-Parc. 384 im III. Bezirke nächst der Stubenthorbrücke vom 15. December 1890 ab außer Vorschreibung zu bringen.

2. Es sei der Magistrat zu beauftragen, die Gesellschaft aufzufordern, die auf der erwähnten Parcelle noch befindliche rückwärtige Feuermauer der abgebrannten Stubenthormühle unentgeltlich in das Eigenthum der Gemeinde Wien zu übergeben. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Kanzleipraktikanten Maximilian Steinböck um theilweise Belassung seines Adjutums während seines Präsenzdienstes als Einjährig-Freiwilliger.

Referent beantragt, dem Genannten während des in Rede stehenden Präsenzdienstes die Hälfte seines Adjutums, sohin den Betrag von 180 fl., zu belassen. (Angenommen);

St.-R. Dr. Stenzl referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes Dr. Theodor Szongott um Flüssigmachung der ersten Quinquennalzulage und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren und dem Bittsteller vom 21. Juli 1892 die erste Quinquennalzulage per 200 fl. jährlich, sowie vom 1. August l. J. das entsprechende Quartiergeld von 60 fl. jährlich flüssig zu machen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt, dieselbe gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu verleihen an:

Vogel Anna, geb. Geisler, Private, und ihre minderjährige Tochter;
Machovics Leopoldine, geb. Wallner, und ihren minderjährigen Sohn. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über zwei Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung an:

Schwarz Alois, Mesner und Leichenbesorger;
Mildner Johann, Schwarzbäcker. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Direction des St. Anna-Kinderspitales um eine erhöhte Subvention.

Referent beantragt, diesem Spitale pro 1892 eine Subvention von 3000 fl. zu bewilligen und diesen Betrag zur Bedeckung auf den Reservefond zu verweisen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt — als Zusatz —, auch pro 1893 durch die Einstellung eines Betrages von 3000 fl. in das Budget pro 1893 vorzusorgen.

Mit diesem Zusatz-Antrage wird der Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

St.-R. Vaugoin referiert über die von Marie Thienel angebotene Widmung eines Betrages von 350 fl. in Silberrente zur Erhaltung und Ausschmückung des Einzelgrabes Gruppe 42 C, Reihe 15, Nr. 5 im Wiener Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach 39 Parteien im IV. und V. Bezirk und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungskosten nach zwölf Parteien im XVI. Gemeindebezirke und beantragt gleichfalls die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach 103 Parteien im X. Gemeindebezirke und beantragt die Abschreibung aus dem gleichen Titel. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über die Vergebung der Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau eines Haupt-Unraths-canales in der Lustkandl- und Sechsschimmelgasse im XVIII., respective IX. Bezirk und beantragt, diese mit 13.241 fl. 88 kr. und 1000 fl. Pauschale veranschlagten Arbeiten dem Baumeister Eduard Rzehaczek mit dem angebotenen Nachlasse von 27·6 Percent zu übertragen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Anträge des Gem.-Rathes Röhrl vom 26. Juni 1891 und vom 9. März 1892, betreffend den Bau eines städtischen Volksbades im XIV. Bezirk.

Referent beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, über das Bedürfnis der Errichtung von Volksbädern in den Bezirken XIV, XV, XVI, XVII und XVIII, eventuell unter Bezeichnung entsprechender Baustellen nach Einholung der Wohlmeinung der Bezirksausschüsse zu berichten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Habenicht um Vornahme einer Probe mit seinen Sgrafitto-Platten an dem Schulhausbau II. Bezirk, Freudenau und beantragt die Ablehnung dieses Offertes. (Angenommen.)

St.-R. Witzelsberger referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl puncto Errichtung von Stallungen und Schlachtbrücken für Pferde im Meidlinger Schlachthause und beantragt die Ablehnung dieses Antrages.

St.-R. Dr. Grübl nimmt den Antrag des Gem.-Rathes Schlögl auf und beantragt, es seien bezüglich der Art und Weise der Ausführung desselben Vorschläge zu erstatten, welche geeignet sind, sowohl den gesetzlichen Bedenken, als jenen der Genossenschaft der Fleischhauer Rechnung zu tragen.

St.-R. Schlechter beantragt, es sei vorerst ein Gutachten des Stadtbauamtes und der Marktdirection einzuholen und sohin der Act neuerlich vorzulegen.

Dieser letztere Antrag wird angenommen.

— **Derselbe** referiert über die Neuwahl des Ausschusses der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld und über den Antrag des Gem.-Rathes Hipp, betreffend die Errichtung einer Filiale der städtischen Feuerwehr für das ehemalige Gemeindegebiet von Neulerchenfeld.

Referent beantragt:

1. Es sei die Wahl des Karl Leidinger zum Hauptmanne der freiwilligen Feuerwehr in Neulerchenfeld zu bestätigen.

2. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass der Antrag des Gem.-Rathes Hipp auf Errichtung einer städtischen Feuerwehrfiliale für den XVI. Bezirk dann seine Erledigung finden werde, wenn der Magistrat den Entwurf für die definitive Regelung des städtischen Feuerlöschwesens vorgelegt haben wird.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, es sei der Antrag Hipp einfach dermalen abzulehnen.

Mit dieser Modification wird der Referenten-Antrag angenommen.

— **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend eine Aufforderung an sämmtliche Feuerwehrvereine wegen eventueller Änderung ihrer Statuten nach der Feuerpolizei-Ordnung für Wien vom 19. März 1892.

Referent beantragt, es sei der Magistrat zu ermächtigen, sämmtliche Feuerwehrvereine auf die Bestimmungen der Feuerpolizei-Ordnung vom 19. März 1892, Nr. 18 L.-G.-Bl., aufmerksam zu machen und sie eventuell zur Vorlage geänderter Statuten oder der Ansuchen um Ertheilung der Berechtigungen des § 31 der Feuerpolizei-Ordnung aufzufordern. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 20 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit nach Wien an:

Vogl Josef, Schlossermeister;
Jordan Johann, Kleidermacher;
Krammer Franz, Spenglermeister;
Ingerle Josef, Bindermeister;
Gregor Josef, Fabriksarbeiter und Hausbesorger;
Sekanina Wenzel, Hausbesorger;
Seif Johann, Fleischhauergehilfe;
Putz Leopold, Aufleger bei einem Spediteur;
Lang Marie, Seidenwinderin;
Urban Eduard, Spengler und Gasinstallateur;
Zach Johann, Maurergehilfe;
Soukup Johann, Hausdiener;
Wanek recte Vanek Josef, Hafnergehilfe;
Höpfl Peter, Claviertischlergehilfe;
Peterka Philipp, Bindergehilfe;
Höwer Josef, Schneidermeister;
Hasterlik Isidor, Feigenkaffee-Verschleißer;
Paschinger Georg, Amtsdiener I. Classe;
Prigl Alois, Handlungs-Commis;
Muck Johann, Schneidermeister. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter referiert über die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen im XVII. Bezirke Hernals.

Referent beantragt, es sei die Aufstellung von sechs Auslaufbrunnen im XVII. Bezirke Hernals, und zwar Bergsteiggasse 31, Annagasse 46, Schmerlinggasse nächst dem Unionparke, Stiftgasse 124, Mayßengasse 30 und Herrengasse 21 zu genehmigen. Die Dotierung habe mit 114 hl Hochquellenwasser täglich zu erfolgen und seien die erforderlichen, budgetmäßig bedeckten Kosten, und zwar für die Aufstellung der Brunnen per 1949 fl. 17 Kr. und für die Herstellung von Rohrsträngen per 4160 fl. 83 kr., zusammen somit 6119 fl. zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Architekten Karl Hofmeier durch Dr. Emil Guttmann um Erhöhung des Schadloshaltungsbetrages für die Grundabtretung I. Bezirk, Kärntnerstraße 45.

Referent beantragt, es sei die Schadloshaltung für den von der Realität I. Bezirk, Kärntnerstraße 45, Krugerstraße 2, anlässlich des Umbaues derselben an die Gemeinde Wien zu überlassenden Grund im Ausmaße von circa 215 m² auf Basis des vom Schadloshaltungswerber laut Protokolles vom 10. August 1892 angenommenen Ausgleichsantrages mit 380 fl. per Quadratmeter, vorbehaltlich der in Gegenwart beider Theile vorzunehmenden genauen Vermessung zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

— **derselbe** referiert über eine Anzahl von Gesuchen um Abschreibung, respective Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren und beantragt, es sei dem Franz Hein, dem Ignaz Seim, der Wilhelmine Radl und dem Johann Aichinger die angesuchte Abschreibung dieser Gebüren zu bewilligen, dem Josef Mutz und dem Karl Konecny sei die Gebür zu reducieren und das Ansuchen der M. v. Teltscher abzuweisen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt, dasselbe zu verleihen an:

Langweber Peter, Zuckerbäcker;
Kirchner Michael, Tischler;
Bures Johann, Zimmermeister und Hausbesitzer.

(Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Protokolle der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im II. Gemeindebezirke vom 3. August, der öffentlichen und vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im V. Gemeindebezirke vom 4. Juli, des Bezirksausschusses im XII. Gemeindebezirke vom 2. August und der vertraulichen Sitzung des Bezirksausschusses im IX. Gemeindebezirke vom 2. August 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

St.-R. Rückauf referiert über das Ansuchen des Karl Schirn um Consens zum Baue eines Glashauses XIX. Bezirk, Ober-Döbling, Donaugasse 11 und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Ertheilung dieses Consenses gegen dem, dass der Bauwerber zur Deckung der seinerzeitigen Demolierungskosten eine Caution von 25 fl. erlege, zu bestätigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Hinterberger um pachtweise Überlassung der städtischen Parcelle Nr. 750/2, Einl.-Z. 566 Unter-Sievering.

Referent beantragt, dieses Pachtverhältnis unter den Bedingungen des Protokolles vom 7. Juli 1892 (Jahrespachtzins von 8 fl., halbjährige beiderseitige Kündigung, unbestimmte Pachtdauer) zu genehmigen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Umgangnahme von der Vorschreibung einer Gebür für die Tischaufstellung seitens des Gastwirtes Johann Ulrich im XIX. Bezirke, Ober-Sievering, Hauptstraße 37 und beantragt, von einer Gebürenvorschreibung für diese Tischaufstellung und die angebrachte Sonnenschutzplache Umgang zu nehmen, da nach den gepflo-

genen Erhebungen die Benützung des fraglichen Platzes einen Theil des Bestandobjectes ausmacht. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die eventuelle Erwerbung der Dötzl'schen Realität in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, Hauptstraße 48 für den projectierten Schulhausbau im XIV. Bezirke und beantragt, in Anbetracht der günstigen Lage dieser Realität für den in diesem Bezirke erforderlichen Schulbau (für welchen im Budget pro 1892 ein Betrag von 80.000 fl. als Kaufschilling und erste Baurate eingestellt erscheint) den Magistrat zu ermächtigen, mit den Miteigenthümern derselben in Verhandlung zu treten, um einen angemessenen Kaufpreis zu erzielen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Erwerbung eines Schulbauplatzes zur Erbauung einer Doppel-Volksschule im XIV. Bezirk, Neu-Rudolfsheim und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, wegen eventueller käuflicher Erwerbung der in der Märzstraße in der Baugruppe H gelegenen Bauplätze VIII, IX und X, Eigenthum der Wiener Baugesellschaft, für den gedachten Schulbau (für welchen im Budget pro 1892 ein Betrag von 23.240 fl. eingestellt erscheint) mit dieser Gesellschaft in Verhandlung zu treten. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über 19 Gesuche um Einbürgerung und beantragt, die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband gegen Erlag der entsprechenden Taxe zu geben an:

Goriupp Wilhelm, Buchführer der k. k. Hof- und Staatsdruckerei;

Hauner Josef, Geschäftsdiener;

Prockl Karl, Modelltischlermeister;

Bauer Sidonie, prov. k. k. Postmanipulantin;

Redl Heinrich, Procurist;

Tibaldo Giuseppe, Kammerdiener;

Cermak Katharina, Hausbesitzerin;

Beigel Hermann, Marqueur;

Koszik Josef, Kutscher;

Jordan Gabriele, geb. Edle v. Porges, Private und ihre minderjährige Tochter;

Payer Josef, Scontist bei der „Wiener allgemeinen Zeitung";

Voll Isak, Hausierer;

Neumann Gabor, Kaufmann;

Prager Salomon, Geschäftsführer;

Csecsy Juliana, Kleidermacherin;

Inländer Sigmund, Mieder-Erzeuger;

Palka Ludmilla, Verkäuferin;

Lanzer Karl, Fabriksbeamter;

Weiß Simon, Stadtträger. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über mehrere Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes der Stadt Wien und beantragt, dasselbe dem Rottmayer Josef, Graveur, zu verleihen und die übrigen Gesuche abzuweisen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg referiert über die Note des n.-ö. Landesausschusses vom 18. Juli 1892, Z. 25423, betreffend die Bewilligung einer Gnadengabe für die Bezirksstraßen-Einräumerswitwe Josefa Pointner und beantragt, der Genannten im Hinblicke auf die Bestimmung des § 5, Absatz 2 des Landesgesetzes vom 15. Februar 1892, Nr. 13 L.-G.-Bl., und den Abschnitt VI, Punkt 6 und 7 des Normale B des n.-ö. Landesausschusses vom Februar 1887 die ihr gebürende Gnadengabe von täglich 30 kr. vom 18. Juni 1892 an unter gleichzeitiger Einstellung der Flüssigmachung der Provision ihres verstorbenen Gatten zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über eine Zuschrift der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Einführung des versuchsweisen Pferdebahnbetriebes auf der von der Nussdorfer Trambahn abzweigenden Strecke nach Heiligenstadt.

Referent beantragt, es sei die versuchsweise Einführung des Pferdebahnbetriebes auf der Grinzingerstraße gegen Widerruf und gegen dem zu gestatten, dass durch die Ersetzung des Dampfbetriebes durch Pferdebetrieb die bestehende Fahrordnung in keiner Weise geändert und die bestehenden Verbindlichkeiten der Gesellschaft unverändert aufrecht erhalten werden. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über das Ansuchen der Bezirksvorstehung des X. Gemeindebezirkes um bessere Beleuchtung beim Matzleinsdorfer Viaducte im X. Bezirk und beantragt, die Herstellung je einer ganznächtigen Flamme in den beiden Durchgängen für Fußgänger, sowie die Herstellung eines Suggbrenners mit zwei Flammen von halbnächtiger und einer von ganznächtiger Brenndauer an der Kreuzung der Simmeringerstraße und Triesterstraße nach dem vorgelegten Projecte zu genehmigen und die jährlichen Kosten per 212 fl. 13 kr. (pro 1892 budgetmäßig bedeckt) zu bewilligen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über die Note der k. k. Polizei-Direction Wien vom 22. April 1892, Z. 35998/I A B, puncto Auflassung der innerhalb der bestandenen Belvedere-Linie gelegenen Tramwayhaltestelle und Errichtung einer solchen an den Kreuzungspunkten der Marx-Meidlinger- und der Staatsbahn-Zufahrtsstraße.

Referent beantragt:

1. Die Auflassung der erstgenannten und der Errichtung der zweitgenannten (neuen) Haltestelle zuzustimmen;

2. sich gegen die von der Wiener Tramway-Gesellschaft in Vorschlag gebrachte Auflösung der Haltestelle „Südbahn" (Abfahrt) auszusprechen;

3. der von der Wiener Tramway-Gesellschaft vorgeschlagenen Umwandlung der facultativen Haltestelle an der Ecke der Fasangasse und des sogenannten Arsenalweges in eine wirkliche Haltestelle zuzustimmen;

4. im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 7. April 1892, Z. 1700, auf die Errichtung einer Haltestelle bei der Mohsgasse zu dringen. (Angenommen);

— **derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sauerborn, betreffend die Vermehrung der Wägen auf der Strecke der Wiener Tramway „Favoriten—Südbahnhof—Fasangasse" und die Errichtung einer Haltestelle in der Fasangasse bei der Mohsgasse und über die Eingabe des Vorstehers des X. Gemeindebezirkes, den gleichen Gegenstand und die Verbindung der Tramwaylinien „Matzleinsdorferstraße" und „Simmeringerstraße—Reinprechtsdorferstraße" betreffend.

Referent beantragt, den diesfälligen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen und von weiteren Schritten hinsichtlich der angeregten Angelegenheiten (mit Ausnahme der Haltestelle bei der Mohsgasse) Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

St.-R. Ritt. v. Neumann referiert über das Ansuchen des Josef Hans um Baulinienbestimmung für die Realität Einl.-Z. 199 und 437 in Schwechat, Presburger Reichsstraße, XI. Bezirk.

Referent beantragt, es sei für die Presburger Reichsstraße im ehemaligen Schwechater Gebiete mit der gleichen Straßenbreite von 28·45 m die Linie A B und C D des Planes A, und für die Seitengasse die Linie E D und H K bei einer Straßenbreite von 16 m als Baulinie zu bestimmen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

St.-R. Ritt. v. Goldschmidt referiert über das Ansuchen der k. und k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten in Wien um Baulinienänderung und Auflassung von Straßenzügen bezüglich eines auf der Schmelz, nächst Breitensee, für militärische Unterkunfts-bauten in Aussicht genommenen Grundcomplexes.

Referent beantragt:

1. Es sei der Magistrats-Antrag, wonach dem k. und k. Militär-ärar zu eröffnen wäre, dass die Auflassung mehrerer Querstraßen auf dem obgedachten Areale für den Fall der Errichtung militärischer Unterkunftsbauten daselbst keinem Anstande unterliegt, abzulehnen.

2. Es sei das Stadtbauamt zu beauftragen, eine neuerliche Skizze mit Rücksicht auf den vom Kriegsministerium (der k. und k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten) in Aussicht genommenen Flächenbedarf, eventuell nach Einvernahme der Leitung dieser k. und k. Abtheilung zu entwerfen und vorzulegen. Hiebei soll nicht ausgeschlossen sein, dass einzelne, minder wichtige Straßenzüge aufgelassen werden können. Das gesammte Project muss jedoch sich homogen dem zukünftigen General-Regulierungsplan anschließen und darf nicht lediglich auf die zufälligen Besitzgrenzen einzelner Territorien basiert sein.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, es möge sich die Gemeinde Wien vorbehalten, bezüglich der Breite der die Anlagen begrenzenden Straßen, welche dermalen mit 30 m in Aussicht genommen sind, bei Vorlage des Detailprojectes definitiv zu entscheiden.

St.-R. Meißl beantragt die Annahme der Magistrats-Anträge, welche lauten:

„Es sei dem k. und k. Militärärar, beziehungsweise der k. und k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten mitzutheilen, dass für den Fall der Errichtung militärischer Unterkunftsbauten auf den in den diesbezüglichen Situationsplänen näher ersichtlichen Gründen in Breitensee es keinem Anstande unterliegt,

1. bei der Durchführung der Alternative A die Querstraßen XI, XII, XIII zwischen der Herrengasse und der südlichen Parallelstraße zu derselben, die Querstraße XIII überdies bis zur Hütteldorferstraße unter gleichzeitiger Vergrößerung des daneben gelegenen Platzes bis zur bezeichneten Linie — dann die Querstraßen XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, zwischen der Hauptstraße, Herrengasse und der südlichen Parallelstraße, sowie Platz IV —

2. bei der Ausführung der Alternative B die Querstraßen XI, XII, XIII in der vorbezeichneten Strecke, dann die Quergassen XV, XVI, XVII, XVIII, XIX, XX zwischen der Hauptstraße und der südlichen Parallelstraße zur Herrengasse, die Straße XXII von dieser Parallelstraße bis zur Grenze der Arenberg'schen Realität, weiters die Herrengasse von der Quergasse XIV bis zur Grenze der fürstlich Arenberg'schen Realität und den Platz IV aufzulassen und die auf der Parcelle 284 projectierten Querstraßen, dann die Längenstraßen III und IV in der im Plane angedeuteten Weise zu verschieben, wobei jedoch die Querstraßen, die senkrecht auf die Längenstraßen geführt werden sollen, beibehalten werden, — und dass

3. die Abfuhr der Abfallstoffe und Niederschlagswässer aus den Unterkunftscomplexen mittelst Schwemm-Canalisation möglich sein wird, nachdem die Gefällsverhältnisse eine Einmündung in den bestehenden Straßencanal der Poststraße, eventuell in die noch herzustellenden Canäle der Parallelstraßen ermöglichen.

Selbstverständlich wäre die definitive Auflassung, beziehungsweise Verschiebung der vorbezeichneten Straßen Gegenstand einer besonderen, vor Erwirkung des Bauconsenses einzuleitenden Verhandlung und hätte sich das Militärärar diesfalls rechtzeitig an den Magistrat zu wenden."

Bei der Abstimmung wird der Antrag des St.-R. Meißl (conform dem Magistrats-Antrage) und der Zusatz-Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann angenommen.

(An den Gemeinderath.)

St.-R. Dr. Grübl referiert neuerlich über das Ansuchen des Malers Karl Fröschl um käufliche Überlassung eines Theiles der Baustelle I, Cat.-Parc. 1116 in der Jacquingasse III. Bezirk.

Referent beantragt, es sei unter Aufrechthaltung aller übrigen Stadtraths-Beschlüsse vom 11. August l. J. das Anerbieten des Karl Fröschl, wonach derselbe sich in der heute mit ihm durchgeführten Verhandlung bereit erklärt hat, die obgenannte Baustelle im Ausmaße von circa 545 m² um den Einheitspreis von 48 fl. per Quadratmeter käuflich zu erwerben, die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zu bezahlen und mit seinem Offerte bis 17. September l. J. im Worte zu bleiben, zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Die Sitzung wird geschlossen.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

(In der Großmarkthalle eingelangte Fleisch-waren vom 14. bis 20. August 1892.)

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch	156.917	Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich — 120.405, aus Ober-Österreich — 359; aus Mähren — 9788; aus Galizien — 25.060; aus Ungarn — 1305 Kg.)
Kalbfleisch	10.164	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 2747; aus Mähren — 16; aus Galizien — 7.401 Kg.)
Schaffleisch	3.764	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 30; aus Galizien — 3734 Kg.)
Schweinfleisch	18.841	„	(Davon aus Nieder-Österreich—17.307; aus Mähren — 730; aus Galizien — 274; aus Ungarn — 530 Kg.)
Kälber	839	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 73; aus Mähren — 26; aus Galizien — 736; aus Ungarn — 4 St.)
Schafe	230	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 192; aus Galizien — 38 St.)
Schweine	110	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 80; aus Mähren — 1; aus Galizien — 29 St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch	2.518	Kg.	Kälber	13	Stück
Kalbfleisch	—	„	Schafe	11	„
Schaffleisch	—	„	Schweine	1	„
Schweinfleisch	449	„	Lämmer	3	„

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	34	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	52	„	95	„	„ „
Kalbfleisch		„	36	„	75	„	„ „
Schaffleisch		„	25	„	54	„	„ „
Schweinfleisch		„	54	„	80	„	„ „

Kälber	von 46	bis 62	kr.	per Kg.
Schafe	„ 30	„ 45	„	„ „
Schweine	„ 50	„ 66	„	„ „

Wegen der im Laufe der Woche bestandenen hohen Temperatur waren die Fleischzufuhren schwach und mussten bei geringer Nachfrage zum Schlusse der Woche Preisnachlässe bei Rindfleisch minderer Gattung von 2 bis 6 kr., bei jenem besserer Sorte von 2 bis 4 kr., beim Kalbfleisch um 4 kr., beim Schaffleisch um 4 bis 6 kr., beim Schweinfleisch um 5 bis 6 kr., bei Schafen um 4 bis 6 kr. und bei Schweinen um 2 bis 4 kr. per Kilogramm bewilligt werden. Kälber behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 22. August 1892.)

1. Auftrieb.

Mastvieh — 2794, Weidevieh — 482, Beinlvieh — 737.
Summa . 4013.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1924
Galizische „ . . .	857
Deutsche „ . . .	1088
Büffel „ . . .	144

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3146
Stiere	448
Kühe	419

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Procentabzug:

Ungarische Schlachtthiere	von 58	bis 65	fl.
(extrem	„ —	„ —	„)
Galizische Schlachtthiere	„ 54	„ 65	„
(extrem	„ —	„ —	„)
Deutsche Schlachtthiere	„ 58	„ 66	„
(extrem	„ 67	„ —	„)
Weidevieh	„ —	„ —	„
Stiere	„ —	„ —	„
Kühe	„ —	„ —	„
Büffel	„ —	„ —	„
Beinlvieh	„ —	„ —	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Procentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Procentabzug:

Ochsen . .	von 21	bis 36½	fl.
Stiere . .	„ 23½	„ 34	„
Kühe . . .	„ 29	„ 34½	„
Büffel . .	„ 22	„ 31	„
Beinlvieh .	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . von 23 bis 90 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurden keine Schlachtthiere angekauft.

Unverkauft blieben:

Ochsen	145 Stück
Beinlvieh	150 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 24 Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war bei Beginn des Marktes ziemlich lebhaft, daher die Preise eine Steigerung von 1 fl. bis 2 fl. per 100 Kilo erfahren haben, während im weiteren Marktverlaufe die Nachfrage derart flau wurde, dass nur vorwöchentliche Preise erzielt werden konnten.

* * *

(Pferdemarkt vom 19. August 1892.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 263 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—280 fl. per Stück,
„ Schlachtpferde . . . . . 15—87 fl. „ „

Der Markt war lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 14. bis 20. August 1892:

(Geschlachtet wurden 254 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch	1	Kg.	20—36	kr.
Hinteres „	1	„	24—44	„
Lungen- und Rostbraten . .	1	„	24—44	„
Selchfleisch	1	„	30—50	„
Extrawürste	1	„	30—48	„
Dürre Würste	1	„	32—56	„
Rohes Fett	1	„	36—60	„
Geschmolzenes Fett	1	„	40—80	„
Schweifhaare	1	Schweif	25—80	„
Knochen	100	Kg.	fl. 2—4.—	
Häute	per	St.	„ 3—6.50	

vom Pferde

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. August 1892.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 75—80 Kg.) . .	von	7 fl.	90 kr.	bis	8 fl.	80 kr.
Roggen („ 71—75 „) . .	„	6 „	90 „	„	7 „	35 „
Gerste	„	5 „	50 „	„	8 „	75 „
Mais	„	5 „	35 „	„	6 „	25 „
Hafer	„	6 „	10 „	„	6 „	75 „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Gries	von	15 fl.	25 kr.	bis	17 fl.	— kr.
Weizenmehl	„	7 „	— „	„	16 „	50 „
Roggenmehl	„	9 „	25 „	„	13 „	75 „
Weizenkleie	„	4 „	05 „	„	4 „	30 „
Roggenkleie	„	4 „	90 „	„	5 „	— „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

11. bis 18. August 1892:

Waren eingelagert	39.969 Meter-Centner
„ ausgelagert	30.059 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.006 Meter-Centner.

Lagerstand vom 18. August 1892: 292.014 Meter-Centner, und zwar:

41.028 Meter-Centner	Weizen,	14.927 Meter-Centner	Roggen,
32.296 „	Gerste,	26.134 „	Hafer,
78.711 „	Mais,	15.630 „	Ölsaaten,
5.806 „	Mehl u. Kleie,	6.718 „	Wein,
16.824 „	Zucker,	5.486 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,167.600 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Herabsetzung der Lehrzeit für Lehrlinge.) Mit Ministerial-Verordnung vom 5. Juli l. J., R.-G.-Bl. Nr. 106, wurde die Herabsetzung der Lehrzeit für Lehrlinge, welche eine dreiclassige allgemeine Handwerkerschule absolviert haben, unter das zweijährige Minimum bis zur Mindestdauer der Lehrzeit von einem und einem halben Jahre als zulässig erklärt. Es kann daher bei einer üblichen Lehrzeit von zwei Jahren diese Abkürzung bis zu einem halben Jahre betragen und in jenen Fällen, in welchen die übliche Lehrzeit für das betreffende Gewerbe mehr als zwei Jahre — beispielsweise drei oder vier Jahre — beträgt, die Abkürzung der Lehrzeit auch mehr als ein halbes Jahr, jedoch auch hier nur soviel umfassen, dass die Mindestdauer der Lehrzeit von einem und einem halben Jahre nicht verkürzt wird. Das Recht der Zuwendung dieser Begünstigungen steht für ihre Lehrlinge der betreffenden Genossenschaft zu. Steht im einzelnen Falle diese Begünstigung dem Lehrvertrage entgegen, so kann sie dem Betreffenden jedoch nicht eingeräumt werden.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 11. August 1892.

(Fortsetzung.)

Einhauch Israel — Betrieb von Geldgeschäften — IX., Rögergasse 34.
Breyla Julianna — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 33.
Federbusch Ascher Simon — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Große Pfarrgasse 25.
Hartl Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Marktgasse 41.
Klimesch Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Bergsteiggasse 9.
Lechner Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Bacherplatz 12.
Lettel Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Kaisergasse 14.
Marchat Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.
Plansky Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Eßterhazygasse 34.
Rupprecht Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Eisnerstraße 21.
Seipelt Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Schottengasse 17.
Skenasch Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Rosaliagasse 11.
Stierschneider Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Salzergasse 10.
Viererbl Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Straßnitzkygasse 3.
Alskorn recte Stier Israel Isser — Geschirr-Verschleiß — II., Glockengasse 22.
Eisermann Sigmund — Geschirrhandel — II., Glockengasse 22.
Fischl Eduard — Verschleiß von Gratulationskarten — IV., Lambrechtsgasse 8.
Fleischmann Emanuel — Verschleiß von gebrannten geistigen Getränken — II., Rembrandtstraße 15.
Sztweteczky Marie — Grünwaren- und Obsthandel — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.
Wokal Franz — Hallentrödler — IX., Trödlerhalle.
Heimer Hermann — Allgemeine Handelsagentie — III., Obere Viaduktgasse 4.
Pokorny Ignaz — Handelsagentie — IX., Althangasse 7.
Swatosch Karl — Harmonika-Erzeuger — XVI., Ottakring, Hauptstraße 183.
Hampel Anton — Holz- und Kohlenhandel — IX., Müllergasse 16.
Tkavlik Emma — Verschleiß von Hüten — V., Margarethenstraße 30.
Rosenzweig Moriz — Inseratensammler — II., Springergasse 7.
Hollriedt Johann — Kaffeesieder — II., Am Tabor 26.
Klump Anton — Kaffeesieder — I., Strobigasse 2.
Hammer Susanna — Kaffeeschank — II., Schüttaustraße 54.
Bardt Moses recte Moriz — Kleidermacherin — II., Obere Donaustraße 91.
Hellmesberger Marie — Kleidermacherin — V., Wienstraße 91.
Hysek Anton — Kleidermacher — VI., Mariahilferstraße 23.
Puza Martin — Kleidermacher — I., Giselastraße 1.
Riedner Marie — Kleidermacherin — IV., Margarethenstraße 12.
Sochor Heinrich — Kleidermacher — II., Taborstraße 78.
Töpper Elias Mayer — Kleidermacher — II., Glockengasse 4.
Treutner Josef — Kleidermacher — VI., Gumpendorferstraße 153.
Markl Anton — Kleinfuhrwerk — IX., Wagnergasse 12.
Hupfer Anna — Verschleiß von Küchenrequisiten — VI., Stiegengasse 15.
Sekules Bela und Sekules Ludwig — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Mariahilferstraße 66.
Kiskra Marie — Kurzwaren- und Wollhändlerin — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Lazansky Eduard — Lederausschneider — VI., Gumpendorferstraße 63 d.
Wutzel Adele — Marktvictualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
Birngruber Josef — Milch-Verschleiß — VII., Bandgasse 3.
Langer Karoline — Milch-Verschleiß — VI., Millergasse 28.
Seelenmaier Antonia — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Siebertgasse 14.
Schläger Marie — Naturblumenhandel — XI., Simmering, Hauptstr. 137.
Leitgeb Barbara — Hausieren mit Obst und Honig — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 87.
Pertl Karl Wenzel — Sommer-Orpheum im 3. Kaffeehaus — II., k. k. Prater.
Klement Otto — Verschleiß von Parfumerien — II., k. k. Prater, Ausstellung.
Hlavaty Francisca — Pfaidlerei — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 15.
Meller Marie — Pfaidlerei — VI., Garbergasse 8.
Tausz Alex. — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — V., Wehrgasse 17.
Krottendorfer Heinrich — Privat-Geschäftsvermittlung — II., Heinzelmanngasse 4.
Gampl Johanna — Puppenkleider-Erzeugung — V., Obere Bräuhausg. 25.
Cohn Heinrich — Commissions-Verschleiß von Rauchartikeln — VI., Eßterházygasse 31.
Balban Friedrich — Rohproductenhandel — II., Große Mohrengasse 32.
Rippel Adolf — Erzeugung von hölzernen Schuhabsätzen — XIV., Sechshaus, Plankengasse 32.
Budie Eduard — Schuh- und Handschuh-Verschleiß — I., Graben 17.
Abraham Leopold — Schuhmacher — II., Lessinggasse 18.
Slowacsek Johann — Schuhmacher — IV., Kleine Neugasse 18.
Swoboda Franz — Schuhmacher — II., Taborstraße 22.
Bohrn Rudolf — Schriftenmaler — II., Nordwestbahnstraße 41.
Braunböck Josef — Selchwaren-Verschleiß — III., Reisnerstraße 23.
Fischer Eduard — Spediteur — II., Haidgasse 10.
Sebera Alois und Sebera Ludwig — Sprachen-Übersetzung — IV., Paniglgasse 2.
Ableidinger Franz — Stadtträger — VIII., Josefstädterstraße, Ecke der Strozzigasse.
Langer Ferdinand Josef — Stadtträger — I., Hoher Markt, Ecke der Wipplingerstraße.
Rousseau Karl Georg — Deichgräber — XVII., Hernals, Stiftgasse 52.
Katičewsky Leopold — Tischlerei — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 67.
Knourek Franz — Tischlergewerbe — VI., Sandwirthgasse 18.
Steinsdörfer Georg — Tischler — III., Hauptstraße 144.
Ensle Josef — Victualienhandel — XVIII., Währing, Marktplatz.
Steurer Barbara — Victualienhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 34.
Schmiedl Emma — Weißnäherin — II., Rueppgasse 30.
Kaufmann Gottfried — Zeitungs-Verschleiß — II., Am Tabor 28.
Polanek Louise — Zeitungs-Verschleiß — I., Singerstraße 5.
Leberbauer Josefine — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Neubaug. 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. August 1892.

Pfaff Johann — Anstreicher — VI., Stumpergasse 2.
Fischer Karl — Bäckerei — XIII., Penzing, Hauptgasse 67.
Grund Anna — Bäckergewerbe — XIII., Penzing, Hauptgasse 67.
Hermann Rudolf — Baumeister — VII., Zieglergasse 13.
Petischek Marie — Feilbieten von Blumen, Obst und Gemüse im Umherziehen — X., Sonnwendgasse 32.
Pollak Hugo — Commissionsgeschäft in Börse-Effecten — I., Liechtensteinstr ße 2.
Galoti Mina — Commissionswarenhandel — VII., Westbahnstraße 30.
Frank Emilie — Fragnerei — XVIII., Währing, Kreutzgasse 66.
Arthold Marie — Gastwirtsgewerbe — X., Simmeringerstraße 121.
Grasser Heinrich — Gastwirt — IX., Kolingasse Nr. II.
Volland Josefa — Gastwirtsgewerbe — X., Ziegelwerk 2.
Erhart Hedwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 31 a.
Matuski Juliana — Grünwarenhandel im Umherziehen — V., Untere Amtshausgasse 6.
Silbersteiner Jonas — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Kaiserstr. 35.
Söllner Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 133.
Umvogl Anton — Gemischtwarenhandel — VI., Mariahilferstraße 119.
Wenzl Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Wallgasse 42.
Kubiček Anton — Holz- und Kohlenhandel — IV., Hauptstraße 46.
Zeitler Anton — Damenjacken- und Mäntelmachergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 159.

Gillinger Josef — Kaffeeschänker — X., Himbergerstraße 12.
Hoffmann Eduard — Kleiderreinigungs- und Reparaturgewerbe — VI., Mariahilferstraße 45.
Kenradek Pauline — Kleidermacherin — V., Spengergasse 3.
Kramer Katharina — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Herklotzg. 30.
Schwab Rudolf — Kleidermacher — VI., Engelgasse 7.
Ludwig Adolf — Kleinfuhrwerk — XI., Simmering, Hauptstraße 25.
Pertusiani Moriz — Erzeugung von Krystallsoda — XI., Simmering, Theresiengasse 316.
Kalderon Josef M. — Commissionsgeschäft mit Manufacturwaren — I., Fleischmarkt 14.
Huber Karoline — Milchmeiergewerbe — XVIII., Währing, Theresieng. 6.
Völker Katharina — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 26.
Winkonitsch Barbara — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 14.
Wurz Daniel — Milch-Verschleiß — VII., Markthalle, Zelle 185.
Wasservogl Jakob — Möbel-Verschleiß — VII., Neubaugasse 8.
Seewald Fanny — Modistin — VI., Windmühlgasse 24.
Molinari Karl — Papier-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 4.
Thiel Alois — Pfaidler — VIII., Florianigasse 35.
Markstein Julius — Provisions-Agent — IV., Paniglgasse 24.
Zemann Franz — Rauchfangkehrergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 58.
Gluckus Simon — Roßhaarhandel — XVIII., Währing, Maynollog. 5.
Moser Carl — Schlosser — III., Hohlweggasse 12.
Farner Aloisia — Verschleiß von Schnittwaren und Wäsche — XII., Unter-Meidling, Lainzerstraße 84.
Wiedermann Adolf — Stadtträger — I., Kärnthnerstraße, Ecke der Friedrichstraße beim Kaffeehaus.
Kohaut Barbara — Tischlergewerbe — XII., Unter-Meidling, Josefig. 20.
Welwart Fanni — Trödlerin — III., Hauptstraße 53.
Gogl Barbara — Victualien-Verschleiß — X., Erlachgasse 66.
Hofmann Anna — Victualienhandel — XII., Altmannsdorf, Breitenfurterstraße 67.
Ploschnitznik Barbara — Handel mit Victualien im Umherziehen — XVIII., Währing, Mitterberggasse 15.
Habel Theresia — Wäscherin — XIII., Hütteldorf, Dornbacherstraße 41.
Wasiček Marie — Weißnäherin — IV., Victorgasse 24.
Schlaudaschitz Johann — Wildbret- und Geflügelhandel im Umherziehen — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 164.
Back Rudolf — Handel mit Zuckerbäckerwaren — VI., Webgasse 31.
Gmach Flora — Verkauf von Zuckerbäckerwaren — XI., Simmering, Hauptstraße 7.
Simon Milan — Zuckerwaren-Erzeugung — V., Hofgasse 6.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. August 1892.

Klatscher Victor — Brantwein- und Theeschank — V., Wienstraße 6.
Medlin Michael — Bürstenbindergewerbe — VI., Webgasse 4.
Auer Michael — Drechslergewerbe — XII., Unter-Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 137.
Bizan Johann — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Wagnerg. 60.
Brunner Franz — Drechslergewerbe — XII., Gaudenzdorf, Plankeng. 1.
Gruber Josef — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Feßtgasse 6.
Kettmann Balthasar — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Hoferg. 14.
Poppinger Leopold — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 31.
Seidel Johann — Drechsler — XVI., Ottakring, Wattgasse 10.
Travniczek Wilhelm — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Lienfeldergasse 37.
Mokry Wladimir K. — Färberei von Hutartikeln — VI., Marchettig. 1.
Frommer Karl — Fleischhauer — VI., Damböckgasse 10.
Weiß Franz und Höller Franz — Fotografen — XIV., Sechshaus, Meidlingergasse 13.
Lukesch Josef — Futteralmacher — V., Rampersdorfergasse 12.
Bauer Anna — Gastwirtin — XII., Gaudenzdorf, Stiegengasse 4.
Packpfeiffer Anton — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Sechshaus, Plankengasse 46.
Chlapek Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Piaristengasse 35.
Rainer Antonia — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 28.
Tichy Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wagnergasse 50.
Hirnschall Anton — Gold- und Silberarbeitergewerbe — VI., Kaunitzg. 6.
Geist Marie — Verkauf von Grünzeug, Obst und Blumen im Umherziehen — V., Laurenzgasse 15.
Zehetmayer Leopoldine — Hadernhandel — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 4.
Wrobel Boleslav — Holz- und Kohlenhandel — XIII., Penzing, Hauptg. 21.
Wolff Anton — Kaffeesieder — I., Reichsrathsstraße 25.
Müllen Helene — Verschleiß von gebratenen Kastanien — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 21.
Cesnek Franz — Herrenkleidermacher — III., Bechardgasse 22.
Wimmer Rosa — Damenkleidermacherin — VI., Magdalenenstraße 19.
Dichter Leopold — Kinderspielwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 50.
Samuely Arthur — Commissionsgeschäft in Kurz- und Galanteriewaren — IX., Alserstraße 6.
Mader Anna — Lederwaren-Erzeugerin — VII., Neubaugasse 65.
Weininger Salomon — Leder-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 37.
Heger Veronica — Lohnkutschergewerbe — XVI., Ottakring, Lienfelderg. 26.
Zemann Rudolf — Maurergewerbe — XV., Fünfhaus, Michaelerg. 13.
Helmreich Juliana — Miedermacherin — VIII., Josefstädterstraße 97.
Margreiter Katharina — Milch-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 67.
Weinek Michael — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 47.
Pinner Josef — Musikergewerbe — XVI., Ottakring, Wattgasse 14.
Schindler Alberta — Hausierhandel mit Obst und Blumen — III., Kugelgasse 5.
Hassan Ludwig Nissim — Verschleiß von Saitlingen — I., Fleischmarkt 12.
Löffler Johanna — Schlossergewerbe — XVI., Ottakring, Wurlitzerg. 1.
Zahorik Wenzel — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 36.
Richnofsky Georg — Tischlergewerbe — VII., Richtergasse 9.
Tonal Wendelin — Tischler — XIV., Sechshaus, Wehrgasse 18—20.
Knepper Josef — Victualien-Verschleiß — XVI., Ottakring, Blumbergasse 19.
Winter Barbara — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VIII., Strozzig. 40.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 16. August 1892.

Westfried Jakob — Commissionshandel mit Börse-Effecten — IX., Kolingasse 5.
Karel Leopoldine — Brantwein- und Theeschank — V., Hundsthurmerstraße 22 a.
Mangold Eduard — Verschleiß von Bronzewaren — VI., Dreilaufergasse 11.
Schober Ferdinand — Bau-Cantine — I., Wipplingerstraße 16.
Schmidtmeyr Raimund — Claviaturmacher — VI., Anilingasse 1.
Kolliner David und Kolliner Samuel — Eierhandel — XIV., Rudolfsheim, Sackgasse 4.
Engel Andreas jun. — Einspännergewerbe — I., Nibelungengasse.
Pisk Gustav — Fächermacher — VI., Eßterhazygasse 29.
Aueracher Emilie — Fisch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Mariahilfergürtel vor der Gumpendorferlinie.
Sauberer Georg — Gastwirt — V., Grüngasse 36.
Sprenger Johann — Gastwirt — X., Himbergerstraße 5.
Bäck Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 26.
Bleich Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.
Fleischner Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstr. 9.
Hoffmann Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Annagasse 15.
Janisch Mathias — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 59.
Kopal Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Schlösselgasse 26.
Korn Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 55.
Sereda Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Weyringergasse 17.
Witthalm Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Breitensee, Hauptstraße 3.
Bednař Adalbert — Glasschleifer — VII., Mechitharistengasse 5.
Haag August — Handelsagentie — VII., Neubaugasse 33.
Goldmann Johanna — Kaffeeschank — II., Glockengasse 15.
Civin Josef — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 9.
Petrzilka Mathilde — Kleidermachergewerbe — VI., Mariahilferstraße 49.
Taltner Ignaz — Kleidermacher — XVIII., Währing, Schulgasse 34.
Grubitsch Francisca — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Neubaug. 19.
Braunsteiner Betty — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Sueßgasse 4.
Lachner Karl — Reparatur von Nähmaschinen — XV., Fünfhaus, Goldschlagstraße 27.
Meduna Vincenz — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 17.
Schulz Josef — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 1.
Pruka Wenzel — Spirituosenhandel — X., Goethegasse 10.
Slowak Franz — Stadtträger — VI., Webgasse, Ecke der Liniengasse.
Duschanek Franz — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.
Hengl Aloisia — Wäscherin — XIX., Ober-Döbling, Neustiftgasse 14.
Kubie Johanna — Übernahme von Wäsche und Kleider zur chemischen Reinigung — VII., Neubaugasse 36.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. August 1892.

Schroller Karl — Bäcker — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 64.
Akrath Franz — Bettwaren-Erzeugung — V., Hundsthurmerstraße 22.
Wrbensky Adalbert — Drechsler — XIV., Rudolfsheim, Neugasse 33.
Böck Josef — Einspännerconcession, Licenz-Nr. 1127 — XIX., Ober-Döbling, Pantzergasse 11.

Hofmeister Susanne — Fischhandel — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlg. 2.
Kraus Karl — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Marktplatz.
Bucher Johann jun. — Fremdenbeherbergung — IX., Liechtensteinstraße 89.
Lausch Hugo — Friseurgewerbe — XIII., Penzing, Poststraße 23.
Franzl Karl — Futteralmacher — V., Untere Bräuhausgasse 63.
Hornitschek Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gablenzgasse 27.
Keller Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 38.
Nötscher Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Herrengasse 14 (Bank-Bazar).
Sadlo Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Gfrornergasse 9.
Schipper Genovefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Kauerhof, Hof 9.
Schwarz auch Schwarcz Sali (Rosalia) — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Erlachgasse 66.
Sierek Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Altmüttergasse 6.
Wilfing Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 37.
Zuschratter Karl — Handel mit Glas, Porzellan, Küchengeräthen und Spielwaren — XII., Unter-Meidling, Kriechbaumgasse 6.
Winter Karl — Gold-, Silber- und Juwelenarbeiter — VII., Hermannsgasse 10.
Beschtiak Ferdinand — Graveurgewerbe — XVI., Hippgasse 32.
Kobourek Theresia — Grünzeughandel — XVI., Ottakring, Yppenplatz, Markt.
Fuderer Anna Marie — Erzeugung und Verschleiß von Haarwuchs-Essenz — IX., Alserstraße 42.
Nowotny Franz — Holzbildhauer — VI., Gumpendorferstraße 115.
Schroller Florian — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 66.
Jerabek Franz — Hutmachergewerbe — X., Hasengasse 1.
Gagstetter Aloisia — Damenkleidermacherin — VIII., Josefstädterstr. 81.
Kellner Johanna — Kleidermacherin — III., Custozzagasse 2.
Kostomay Josef — Kleidermacher — V., Einsiedlerplatz 9.
Nöschl Josefine — Damenkleidermacherin — XVIII., Währing, Theresiengasse 6.
Wesely — Kürschner — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 33.
Piltz Gustav — Kupferschmiedgewerbe — XIX., Ober-Döbling, Sommergasse 3.
Pavlovitz (Pavlovics) Marie — Kurzwarenhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Muth Francisca — Marktvictualienhandel — I., Am Hof.
Raudnitz Eduard — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Circusgasse 5.
Standigl Josef — Milchmeier — VI., Stumpergasse 39.
Sazeček Vincenz — Pfaidler — IV., Waaggasse 7.
Swoboda Katharina — Pfaidlerei — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 39.
Nowotny Josef — Pferdefleisch-Verschleiß — X., Laaerstraße 165.
Sellner Karl — Pferdefleisch-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 20.
Sachs Adolf — Commissions-Verschleiß mit Schreibmaschinen — I., Graben 27/28.
Kaindl Anton — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Stättermeyerg. 5.
Pechanda Josef — Schuhmacher — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Pinter Josef — Schuhmachergewerbe — VI., Mollardgasse 61.
Kubat Josef — Silberarbeiter — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 44.
Hauck Ernst — Verabreichung von kalten Speisen, Flaschenbier und Wein — I., Führichgasse 2.
Kornfeil Anna Barbara — Vermittlung von Stellen für Dienstboten weiblichen Geschlechtes gewöhnlicher Kategorie — XVIII., Währing, Johannesgasse 71.
Ehm Rudolf — Tapezierer — VII., Mariahilferstraße 74 A.
Bartal Rosalia — Victualien-Verschleiß — IX., Währingerstraße 19.
Dvorsky Stefan — Victualienhändler — VII., Westbahnstraße 50.
Kolda Magdalena — Victualienhandel ohne Verkaufsgewölbe — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße.
Putz Katharina — Victualien-Verschleißerin — XII., Unter-Meidling, Johannesgasse 16.
Mißauer Rosa — Wäscheputzereigewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 11.
Hofmeister Susanna — Wildbret- und Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2.
Puller Ferdinand — Wirt — II., Glockengasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. August 1892.

Glanz Josef — Handel von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen für das k. k. Heer — I., Schreyvogelgasse 3.
Wlazny Wenzel — Hausierhandel mit Brot und Selchwaren — III., Erdbergstraße 89.
Rohr Karl — Buchbindergewerbe — I., Wallnerstraße 11.
Lukesch Amalie — Drechslergewerbe — XVI., Ottakring, Ganstererg. 8.
Lagler Rosalia — Einspännergewerbe — XVIII., Währing, Döblingerstraße bei Nr. 17.
Lang Martin — Einspännergewerbe — XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 63.
Baumann Marie — Fleckausbringerin — VII., Schottenfeldgasse 71.
Svoboda Franz — Friseur und Raseur — XVIII., Währing, Feldg. 27.
Streit Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 81.
Weißer Pauline Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 158.
Weldler Markus — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Dominikanerg. 8.
Baumhorn Elise — Kleidermacherin — VI., Eßterházygasse 28.
Hlinicky Franz — Herrenkleidermacher — XVI., Ottakring, Wichtelg. 1.
Spitzer Jakobine Josefa — Kleidermacherin — V., Franzensgasse 3.
Zottl Moriz — Verschleiß von Kosherfleisch — XIV., Rudolfsheim, Marktgasse 24.
Motzwinkler Anna — Kunstblumen-Erzeugung — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 10.
Gebert Anna — Kurzwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 29.
Lazansky Philipp — Marktfierantin — XVIII., Währing, Czermakg. 7.
Huber Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wienstraße 28.
Zienöcker Marie — Modistengewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 6.
Hammerl Hedwig — Naturblumenhandel — I., Köllnerhofgasse 1.
Szabal Markus — Hausierhandel mit Naturblumen — III., Hühnergasse 15.
Jelinek Marie — Verschleiß von Blumen, Obst und Grünwaren — X., Bürgergasse 20.
Uráni Marie — Feilbieten von Obst und Gemüse im Umherziehen — X., Buchengasse 84.
Zubek Paula — Hausierhandel mit Obst und Grünwaren — III., Baumgasse 59.
Jungwirth Franz — Papierhandel — I., Dobllhoffgasse 9.
Slatim Magdalena — Pfaidlerin — V., Hundsthurmerstraße 108.
Dunkl Eduard — Productenhandel — IV., Freihaus 1.
Grabner Ludwig — Schlossergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 7. (Das Weitere folgt.)

Ad Prot.-Nr. 115620
Ref.-Nr. 1122 ex 1892. VII.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der Lieferung **von Schiebern, Luftventilen, Hydranten und sonstigen Maschinenbestandtheilen zur Ausführung von Rohrleitungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellen-Wasserleitung in den ehemaligen Vorortegemeinden im veranschlagten Kostenbetrage von 104.310 fl.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, **am Freitag den 16. September d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Stadler, im Rathhause** (7. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen zu versehenden Offerte, welches sich entweder auf die ganze Lieferung oder auf eine Gruppe derselben zu erstrecken hat, ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Diese Arbeiten sind nur durch Gewerbsberechtigte in Ausführung zu bringen und werden vom Stadtbauamte strenge überwacht werden.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 6. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 118847
Ref.-Nr. 1722 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Erd- und Baumeisterarbeiten für die Reconstruction der Sohle des Choleracanales im I. Bezirke** von der Fichtegasse abwärts bis zur Wollzeile im Kostenbetrage von 8268 fl. und 1300 fl. Pauschale, ferner der aus diesem Anlasse erforderlichen Lieferung von Klinkerziegeln im Kostenbetrage von 6695 fl. und der Lieferung des erforderlichen Portland-Cementes im Kostenbetrage von 1339 fl. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **31. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. August 1892. 2—3

Ad Prot.-Nr. 146070 ex 1892.
Ref.-Nr. 2147. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung: 1. Der **Pflasterungsarbeiten** für die Umpflasterung der Favoritenstraße von der Mayerhofgasse bis zur Theresianumgasse im veranschlagten Kostenbetrage von 3568 fl. 84 kr. und 600 fl. Pauschale; 2. der **Asphaltiercrarbeiten** für den Fugenverguß im veranschlagten Kostenbetrage von 2557 fl. 52 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 25. August d. J., präcise um 11 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892 3—3

Ad Prot.-Nr. 146737
Ref.-Nr. 2162 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten** für die Umpflasterung der Matzleinsdorferstraße im V. Bezirke von der Kirche bis zur Wimmergasse im veranschlagten Kostenbetrage von 6490 fl. 30 kr. und 400 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. August d. J., präcise 11 Uhr vormittags im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 146735
Ref.-Nr. 2160 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflasterungsarbeiten für die Neupflasterung der Grüngasse im V. Bezirke zwischen der Wehr- und Rüdigergasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 2231 fl. 31 kr. und 300 fl. Pauschale; dann wegen Vergebung der **Arbeiten und Lieferungen für die Herstellung eines Holzstöckelpflasters** vor dem städtischen Schulgebäude Or.-Nr. 14 Grüngasse im veranschlagten Kostenbetrage von 1500 fl. 97 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien am **25. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 145418
Ref.-Nr. 2135 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung 1. der **Pflasterer-Arbeit** für die Umpflasterung der Mariahilferstraße von Or.-Nr. 22 bis 28, resp. 29 *bis incl.* 43 im veranschlagten Kostenbetrage von 4224 fl. 65 kr. und 700 fl. Pauschale; 2. die **Asphaltierer-Arbeiten** für den Fugenverguss im veranschlagten Kostenbetrage von 2549 fl. 8 kr. wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 29. August d. J., präcise 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Vorschriften im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 13. August 1892. 3—3

Ad Prot.-Nr. 149706
Ref.-Nr. 2206 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen **Vergebung der Anstreicherarbeiten für die Erneuerung des Anstriches des Storchensteges im XIII. Bezirke im Kostenbetrage von 203 fl. 46 kr. und des Anstriches der Kobingerbrücke in diesem Bezirke im Kostenbetrage von 250 fl. 33 kr.** wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 26. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Kostenanschläge und die bezüglichen allgemeinen und speciellen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Das Offert ist, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, versiegelt zu überreichen und ist demselben das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Magistrat vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. August 1892. 3—3

Z. 116378
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Lieferung des für sämmtliche städtische Versorgungsanstalten, für das Bürger-Versorgungshaus, das städtische Asyl- und Werkhaus im X. Bezirke und für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg im Jahre 1893 erforderlichen Petroleums, und zwar:

1. Für die städtische Versorgungsanstalt am Alserbach von 7000 kg per Jahr.
2. Für das Bürger-Versorgungshaus in Wien von 3300 kg per Jahr.
3. Für das städtische Asyl- und Werkhaus im X. Bezirke, Simmeringerstraße Nr. 2, von 3000 kg per Jahr, dann für die auswärtigen Anstalten, und zwar:

für die städtische Versorgungsanstalt

4. zu Liesing von 6000 kg per Jahr
5. „ Mauerbach „ 7000 „ „ „
6. „ St. Andrä a. d. Traisen „ 3000 „ „ „
7. „ Ybbs „ 7700 „ „ „ dann
8. für das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg von 2800 kg per Jahr, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Donnerstag den 1. September 1892, präcise um 10 Uhr vormittags,** im Rathhause, I., Lichtenfelsgasse Nr. 2 im Bureau des Herrn Magistratsrathes **Trabauer** (Armendepartement) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Lieferungsvorschrift beim städtischen Marktcommissariate im Rathhause und in der städtischen Versorgungsanstalt am Alserbach, IX., Spitalgasse 23, während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke per Bogen, sowie **mit einem Muster des offerierten Petroleums (mindestens dreiviertel Liter) zu versehenden Offerte** sind fünf Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen, welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Die Anbote sind **getrennt** für den Bedarf von 13.300 kg Petroleum für die Anstalten in Wien und für den Bedarf von 26.500 kg für die Anstalten außer Wien zu stellen, so dass aus den Anboten genau ersichtlich ist, welcher Preis für je 100 kg Petroleum für die Anstalten in Wien, und welcher Preis für dieses Quantum Petroleum für die Anstalten außer Wien, jedoch in allen Fällen exclusive der Emballage verlangt wird.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 18. August 1892. 1—3

Ad Prot.-Nr. 146736
Ref.-Nr. 2161 ex 1892. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Pflastererarbeiten für die Umpflasterung der Heugasse im IV. Bezirke von der Technikerstraße bis zur Wohllebengasse** im veranschlagten Kostenbetrage von 4147 fl. 36 kr. und 600 fl. Pauschale wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 27. August d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Siegl,** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können den Plan, das Ausmaß, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossene Vorschrift im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der bezüglichen Vorschrift können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit der dem Projecte beiliegenden Original-Vorschrift genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Dem Offerte ist das vorgeschriebene Vadium anzuschließen, oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 13. August 1892. 3—3

G.-Z. 149340.
X.

Kundmachung.

(Sieben Stiftplätze am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien.)

Am Conservatorium der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien sind **sieben** vom Gemeinderathe der Stadt Wien gestiftete **Freiplätze** vom Schuljahre 1892/93 an auf die Dauer der Studien zu verleihen.

Die Bewerber um diese Freiplätze haben ihre Gesuche **bis längstens 25. September l. J. beim Wiener Magistrate einzureichen** und genau anzugeben, ob sie die Vorbildungs- oder die Ausbildungsschule besuchen wollen und in beiden Fällen, welches Fach sie als Hauptfach gewählt haben.

Im ersteren Falle sind dem Gesuche die Nachweise über das den Bestimmungen des § 3 der Vollzugsvorschriften zum Grundverfassungsstatute des Conservatoriums entsprechende Alter, sowie

über die mit Erfolg abgelegte Aufnahmsprüfung, im letzteren Falle, wenn nämlich der Bewerber bereits Zögling des Conservatoriums war, das Zeugnis über die abgelegte Jahresprüfung anzuschließen.

Der Bewerber muss weiter seine wahre Dürftigkeit, sowie sein tadelloses, sittliches Verhalten nachweisen; ebenso hat derselbe nachzuweisen, wo er heimatsberechtigt ist, da in erster Reihe nur solche zu berücksichtigen sind, welche nach Wien zuständig sind, und nur bei Abgang derartiger Petenten und unter besonders berücksichtigungswürdigen Umständen auch Individuen bedacht werden können, welche das Heimatsrecht in Wien nicht besitzen.

Bewerbern, welche bereits Zöglinge des Conservatoriums im vorhergegangenen Schuljahre waren, wird ein Communal-Stiftplatz in der Regel nur dann verliehen, wenn sie bei der letzten Jahresprüfung im Hauptfache die Vorzugsclasse erhalten haben.

Schließlich wird darauf aufmerksam gemacht, dass bei Verleihung dieser Stiftplätze solche Bewerber, welche sich dem Studium der höheren theoretischen Disciplinen oder seltener gepflegten Orchester-Instrumente widmen, in Ermanglung solcher aber zunächst Schüler der übrigen Instrumental-, dann jene der Gesangsclassen unter sonst gleichen Verhältnissen den Vorzug erhalten.

Auf verspätet eingelangte oder nicht gehörig instruierte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. August 1892. 1–3

M.-Z. 8077 ex 1892.
VI.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien werden im neuen Rathhause, Eingang Lichtenfelsgasse, Stiege 3, im steinernen Rathssaale im I. Stocke nachfolgende, dem Bürgerspitalfonde der Gemeinde Wien gehörigen Grundstücke vom November 1892 an auf weitere sechs Jahre, d. i. bis November 1898, am **Montag den 19. September 1892, vormittags um 10 Uhr,** verpachtet werden, und zwar:

1. Die Grasnutzung auf den Wiesen und Auen im II. Bezirke, Prater, am rechten und linken Donauufer;

a) am rechten Donauufer: ein Theil von Cat.-Parc. 1674 und die ganzen Parcellen Nr. 1681, 1682/1, 1682/2, 1685, 1686, 1687, 1688/1, 1688/2, 1689, 1690, 1691, 1692, 1699, 1701, 4038, 4040, zusammen 13 Joch 25·16 □°.

b) am linken Donauufer: ein Theil von Cat.-Parc. 2434 und die ganzen Parcellen Nr. 2458, 2460/1, 2460/2, 2462, 2463, 2465, 2466, 2467, 4108, 4109/3, 4273/1, 4273/2 und 4273/3, zusammen 32 Joch 1214·78 □°.

2. Der Acker in der oberen Muhren, Cat.-Parc. 1475 im X. Bezirke mit 3 Joch 158·25 □° in zwei Abtheilungen.

3. Der Dunggrubenacker außerhalb der Belvederelinie, Cat.-Parc. 21, 22 und 102 im X. Bezirke mit 6 Joch 169·41 □° in drei Abtheilungen.

4. Die Äcker im XII. Bezirke Meidling, zwischen der Südbahn, der Wilhelmsdorfer- und Rudolfsgasse, Cat.-Parc. 281/1, 281/3, 281/5, 281/11, 281/12, 394/1, 394/5, 395/1 und 395/3, zusammen 15 Joch 932 □° in zwölf Abtheilungen.

5. Ein Theil der Lagerplätze im XII. Bezirke, Meidling, zwischen der Breitenfurter- und St. Marx-Meidlingerstraße, Abtheilung VII, Cat.-Parc. 284 mit 646 □°.

6. Die Kirchenwiese im XI. Bezirke Simmering (Küchengarten), Cat.-Parc. 1410/2, 1417/1, 1417/2, 1417/3, 1417/4, 1417/5, 1418 und 1420 mit 9 Joch 658 □° in sieben Abtheilungen.

7. Der Acker in Mittermuhren am Schrankenberg im X. Bezirke, Theil der Cat. Parc. 1366/1 und 1366/7, zusammen mit 11 Joch 640·75 □°.

Die Pachtbedingungen sowie die Pachtpläne können im Magistrats-Departement VI an Wochentagen während der Amtsstunden zwischen 8 und 2 Uhr gesehen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im August 1892. 1–3

M.-Z. 8077 ex 1892.
VI.

Kundmachung.

(Grundverpachtung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird am **Dienstag den 20. September 1892, vormittags um 10 Uhr, in Weidlingau im Gasthause zum Feldmarschall Laudon** die dem Bürgerspitalfonde der Gemeinde Wien gehörige **Wiese** Cat.-Parc. 184 **mit 21 Joch 1203** □° in der Gemeinde Purkersdorf im Rothwasserwalde in 7 Abtheilungen vom 1. November 1892 auf weitere sechs Jahre, d. i. bis 1. November 1898, im Wege der öffentlichen mündlichen Versteigerung verpachtet.

Nähere Auskünfte werden im Magistrats-Departement VI im neuen Rathhause in Wien an Wochentagen zwischen 8 und 2 Uhr, und bei dem Herrn k. k. Forstmeister Adolf Hackenberg in Purkersdorf ertheilt.

Der Meistbieter hat außer den entfallenden Vertragsstempeln eine Caution in der Höhe der Hälfte des Anbotes bei der Licitations-Commission zu erlegen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, im August 1892. 2–3

G.-Z. 129848
XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass die Interessen der **Löwenfeld'schen Stiftung** des Jahres 1893 per 99 fl. 62 kr. ö. W. abzüglich der Druck- und Insertionskosten **an einen würdigen armen Fuhrmann** in zwei gleichen Raten, wovon die erste am 1. Jänner 1893, die zweite am 1. Juli 1893 fällig ist, zur Vertheilung gelangen.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben Personen, welche das Fuhrmannsgewerbe selbständig betreiben und

werden auch Frauenspersonen zur Bewerbung um eine Betheilung aus diesen Stiftungsinteressen zugelassen.

Der Stiftungsgenuss darf einem und demselben Bürger nur einmal verliehen werden und ist bei der Vertheilung auf Confession und Nationalität keinerlei Rücksicht zu nehmen.

Bewerber haben ihre Armut und ihr tadelloses sittliches Verhalten mit den gehörigen Zeugnissen auszuweisen und außerdem ihren Gesuchen den Erwerbsteuerschein, sowie die ihre Familienverhältnisse nachweisenden Documente beizuschließen. Die in solcher Weise belegten Gesuche **sind längstens bis 1. September 1892 im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.**

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. Juli 1892. 2—3

G.-Z. 145197

XI.

Kundmachung.

(Armenstiftung.)

Von dem Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien wird hiemit bekanntgemacht, dass bei der von dem gewesenen bürgerlichen Perückenmacher Karl Zöscher im Jahre 1812 für arme Personen gegründeten Stiftung durch das Ableben eines Stiftlings ein Stiftplatz mit dem Genusse jährlicher 60 fl. in Erledigung gekommen ist.

Zur Betheilung aus dieser Stiftung sind berufen:

1. In erster Linie Verwandte des Stifters und
2. im Falle des Mangels solcher Bewerber andere arme Personen.

Verwandte des Stifters haben ihren Gesuchen den documentarischen Nachweis über ihre Verwandtschaft mit dem Stifter, ihre übrigen Documente und ein legales Armutszeugnis beizulegen; andere Bewerber aber haben den Gesuchen sämmtliche Documente über ihre Familien- und Heimatsverhältnisse und ein legales Armutszeugnis anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind längstens **bis 15. September 1892** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 9. August 1892. 2—3

Inhalt.

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 17. August 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Beurlaubung der Gem.-Räthe Lechner, Stehlik, Dr. Daum und Wimberger 2051
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Linke und Dr. Klotzberg wegen Fernbleibens 2051
3. Dank der Congregation der Schwestern vom Orden des heil. Franz v. Assisi für die gewährte Subvention 2051
4. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Stehlik, betreffend die Abstellung von Übelständen in dem Eiskeller der Markthalle, VII., Burggasse 80 2051

Interpellation:

5. Gem.-Rath Brauneiß, betreffend die Einführung eines directen Omnibus- oder Tramwayverkehrs von der Inneren Stadt in die jenseits der Westbahn gelegenen Theile des XIV. und XV. Bezirkes 2051

Antrag:

6. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Beleuchtung der längs des Parkes in der Cottageanlage in Baumgarten laufenden Gasse . 2051

Referat:

7. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend das Ansuchen der Bauunternehmer Ritschl und Tonello um Bewilligung zur Straßenbenützung hinsichtlich der Anlage einer elektrischen Straßenbahn vom Praterstern nach Kagran 2052

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 19. August 1892.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Dr. Hackenberg, v. Götz und Weitmann wegen Fernbleibens 2068
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Dr. Lederer 2068
3. Spende des Vergnügungs-Comités in Sievering für arme Schulkinder 2068
4. Einladung zum Feste des 700jährigen Bestandes der Stadt Wiener-Neustadt 2068
5. Dank des Vereines zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Theeanstalt für die Subvention 2068
6. Zuschrift des k. k. Statthalters, betreffend die Ablehnung der vom Gemeinderathe gestellten Propositionen seitens des Finanzministeriums hinsichtlich der Beseitigung des Linienwalles . . . 2069
7. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Brauneiß, betreffend die Einführung eines directen Obmnibus- oder Tramwayverkehrs von der Inneren Stadt in die jenseits der Westbahn gelegenen Theile des XIV. und XV. Bezirkes 2069

Anträge:

8. Gem.-Rath Tagleicht, betreffend den Ankauf des Holzerschen Strombades 2069
9. Gem.-Rath Ziegelwanger, betreffend die Herstellung einer Cunette im Wienflusse 2069
10. Gem.-Rath Pursch, betreffend das Überhandnehmen von Übervortheilungen durch Tara-Differenzen bei Gefäßen und Emballagen 2069
11. Gem.-Rath Herold, betreffend die Verlegung der Sperrstunde . 2069

Referate:

12. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Anschaffung von Krankentransportwägen 2070
13. Derselbe, betreffend die Bestellung eines provisorischen Steuercommissärs für den X. Bezirk und Aufnahme eines Steuerexecutions-Diurnisten 2071
14. Derselbe, betreffend die Systemisierung des Betriebspersonales für die zur Eröffnung kommenden städtischen Volksbäder im VI., VIII. und IX. Bezirke 2071
15. Gem.-Rath R. v. Neumann, betreffend die Baulinienbestimmung für die Schönbrunnerstraße im XV. Bezirke 2076
16. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Pötzleinsdorferstraße in Neuwaldegg im XVII. Bezirke 2076
17. Derselbe, betreffend die Baulinienbestimmung für die Einl.-Z. 199 und 437 im ehemaligen Gemeindegebiet Schwechat 2077
18. Gem.-Rath Dr. Grübl, betreffend die Auflassung der für die Realität Einl.-Z. 2147 im III. Bezirke bestimmten Baulinie, beziehungsweise Gasse 2077

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 17. August 1892 2085

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 14. bis 20. August 1892 2089
Schlachtviehmarkt vom 22. August 1892 2090
Pferdemarkt vom 19. August 1892 2090
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 20. August 1892 2090
Städtisches Lagerhaus 2090

Gewerbeangelegenheiten:

Herabsetzung der Lehrzeit für Lehrlinge 2091
Gewerbeanmeldungen . . . . . 2091—2093

Kundmachungen . . . . . 2093—2098

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Vittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Wallfischgasse 10.